



MASTERARBEIT | MASTER'S THESIS

Titel | Title

Sprachliche Gewalt von Eltern gegenüber ihren Kindern

Eine wissenssoziologische Diskursanalyse

verfasst von | submitted by

Natalie Rauter BA

angestrebter akademischer Grad | in partial fulfilment of the requirements for the degree of

Master of Arts (MA)

Wien | Vienna, 2024

Studienkennzahl lt. Studienblatt |

UA 066 905

Degree programme code as it appears on the
student record sheet:

Studienrichtung lt. Studienblatt | Degree
programme as it appears on the student
record sheet:

Masterstudium Soziologie

Betreut von | Supervisor:

Univ.-Prof. Mag. Dr. Anna Pospech Durnova Ph.D.

Danksagung und Widmung

Mein besonderer Dank gilt meiner Betreuerin, Frau Professor Durnová, für die wertschätzende Begleitung, das hilfreiche Feedback und die interessanten Anregungen bezüglich meiner Masterarbeit.

Ich bedanke mich auch bei meinen Studienkolleg*innen, die meinen soziologischen Weg begleitet haben. Ganz besonders bedanke ich mich bei Jana, Michelle, Esmeralda, Mikey, Joy und Janina. Der Austausch mit euch im Studium und während des Forschungsprozesses hat mir sehr bei der Umsetzung meiner Arbeit geholfen.

Gewidmet ist die vorliegende Arbeit meinen Eltern, die mich stets unterstützt haben; meinem Partner René, der schon so lange an meiner Seite ist und immer zu mir steht, und meinen Schwiegereltern in spe. Danke euch Allen!!

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	5
1.1.	Einführende Worte	5
1.2.	Problemdarstellung und soziologische Relevanz	6
1.3.	Zielsetzung und Forschungsfragen	9
2.	Forschungsstand	10
2.1.	Gewalt durch Sprache	10
2.1.1.	<i>Die Handlungsdimension des Sprechens</i>	11
2.1.2.	<i>Die Ausschließung sprachlicher Verletzungen aus dem Gewaltbegriff</i>	12
2.1.3.	<i>Die Verletzungsmacht der Sprache</i>	13
2.1.4.	<i>Sprache und Macht</i>	14
2.1.5.	<i>Symbolische Verletzbarkeit und sprachliche Gewalt</i>	15
2.1.6.	<i>Sprache und Identität</i>	16
2.1.7.	<i>Sprachliche Gewalt im Kontext persönlicher Bindungen</i>	16
2.2.	Familiäre Gewalt gegen Kinder	17
2.2.1.	<i>Familiäre Gewalt gegen Kinder – eine historische und rechtliche Einbettung</i>	20
2.3.	Debatten in der soziologischen Gewaltforschung	21
2.3.1.	<i>Differenzierung zwischen Macht und Gewalt</i>	22
2.3.2.	<i>Enger versus weiter Gewaltbegriff</i>	23
2.3.3.	<i>Situativer Drift</i>	24
2.3.4.	<i>Gewalt als deutungsabhängiger Sachverhalt</i>	25
2.3.5.	<i>Die Komplexität des Gewaltbegriffs</i>	25
3.	Theorien	30
3.1.	Sozialwissenschaftliche Diskursforschung	30
3.2.	Diskurstheoretische Überlegungen von Michel Foucault	30
3.2.1.	<i>Die Ordnung des Diskurses</i>	32
3.3.	Reiner Keller	33
3.3.1.	<i>Grundbegriffe der Diskursforschung nach Reiner Keller</i>	34
3.3.2.	<i>Wissenssoziologische Diskursanalyse nach Reiner Keller – theoretischer Rahmen</i>	35
4.	Methodik	37
4.1.	Wissenssoziologische Diskursanalyse nach Reiner Keller – methodischer Rahmen	37
4.2.	Datenerhebung und Bestimmung des Textkorpus	38
4.2.1.	<i>Die Materialsammlung</i>	39
4.2.2.	<i>Strukturierung und Selektion des Materials</i>	41
4.2.3.	<i>Bestimmung des finalen Datenkorpus</i>	43
4.3.	Feinanalyse	44
4.3.1.	<i>Fragestellungen an das zu analysierende Material</i>	46
4.3.2.	<i>Situiertheit und Materialität der wissenschaftlichen Beiträge</i>	47
4.3.3.	<i>Die interpretative Analyse der Inhalte</i>	49
4.3.3.1.	<i>Phänomenstruktur</i>	49

4.3.3.2. <i>Deutungsmusterrekonstruktionsprozess</i>	52
5. Ergebnisdarstellung	54
5.1. Deutungsmusteranalyse	54
5.2. Story Line („roter Faden“ des produzierten Wissens im Diskurs)	72
6. Zusammenfassung und Diskussion der Ergebnisse	73
7. Ausblick	81
8. Reflexion des Forschungsprozesses.....	83
Schlusswort	86
Literaturverzeichnis	87
Abbildungsverzeichnis.....	95
Tabellenverzeichnis	96
Anhang	97
Abstract (DE)	109
Abstract (EN)	110

1. Einleitung

1.1. Einführende Worte

„Michi wird zu Hause geschlagen.“

„Emir wird vom Trainer erniedrigt.“

„Marie wird zu Hause gedemütigt“

Mit diesen und weiteren Sätzen wird aktuell (April 2024) von einer Initiative der Bundesregierung bzw. des Bundesministeriums für Justiz im Rahmen von Plakaten und Radiospots thematisiert, welche verschiedenen Formen von Gewalt in unserer heutigen Gesellschaft diskutiert werden (BKA 2024). Auch sprachliche Gewalthandlungen gegenüber Kindern werden im Rahmen dieser Initiative dargestellt. Doch wie sieht es diesbezüglich im sozialwissenschaftlichen Diskursfeld aus? Wird über sprachliche bzw. verbale Gewalt diskutiert? Und wenn ja, wie? Gelten verbale bzw. sprachliche Gewalthandlungen im soziologischen Diskursfeld als eigenständige Gewaltform? Wird verbaler Gewalt im Diskurs eine andere Bewertung oder Gewichtung als anderen Gewaltformen gegeben und welches Wissen über Gewalt wird somit innerhalb des Diskurses eigentlich erzeugt? Diesen Fragen wird in folgender Arbeit näher auf den Grund gegangen.

Die hier vorliegende Forschungsarbeit untersucht den soziologischen Diskurs über das Thema *Gewalt von Eltern gegenüber ihren Kindern* und setzt sich somit kritisch mit der eigenen Forschungsdisziplin auseinander. Die Soziologin Claudia Brunner war darin ein Vorbild, da sie die sozialwissenschaftliche Wissensproduktion in ihrem Werk *Un/Sichtbarkeiten im Terrorismuswissen. Die Sinnformel Selbstmordattentat auf Buchumschlägen der Terrorismusforschung* (2013) ebenfalls einer Kritik unterzieht und diese *„als machtvolle soziale und politische Wissenspraxis“* kontextualisiert (Brunner 2013, S. 20). Während Brunner die *„Un/Sichtbarkeiten im Terrorismuswissen“* erforscht, untersucht diese Arbeit die soziologische Wissensproduktion bezüglich des Themas *sprachliche Gewalt von Eltern gegenüber ihren Kindern*. Das Forschungsinteresse richtet sich somit auf den sozialwissenschaftlichen Diskurs einer unsichtbaren bzw. subtilen Gewaltform.

1.2. Problemdarstellung und soziologische Relevanz

Eddi Hartmann und Thomas Hoebel konstatieren in ihrem Werk *Die Schweigsamkeit der Gewalt durchbrechen* (2020) einen *Sichtbarkeitsbias* im wissenschaftlichen Diskurs über Gewalt und weisen mit ihrer Formulierung darauf hin, dass der Fokus bei Forschungen vermehrt auf den sichtbaren und weniger auf den unsichtbaren bzw. subtileren Gewaltformen und Gewaltphänomenen liegt (Hartmann & Hoebel 2020, S. 71). Sie führen weiter aus, dass dadurch „[...] *Soziale Vorgänge, die für gewöhnlich, aber nicht per se stimmlos, unaussprechlich, sprachlos, unbeschreiblich, vorsprachlich, sprachunfähig oder wortlos sind*“, stumm bleiben, wenn es wissenschaftlichen Untersuchungen nicht gelingt, „*diesen Sichtbarkeitsbias methodisch auszugleichen*“ (ebd., S. 74; vgl. auch: Hirschauer 2001). Bereits 2007 bringen der Soziologe Hannes Kuch und der Philosoph Steffen K. Herrmann eine ähnliche wissenschaftliche Selbstkritik in das wissenschaftliche Diskursfeld ein, indem sie in ihrem gemeinsamen Werk *Verletzende Worte. Die Grammatik sprachlicher Missachtung* betonen, dass sprachliche Gewalt im wissenschaftlichen Diskurs diverser Disziplinen, u.a. in der Soziologie, weitgehend vernachlässigt oder sogar verleugnet wird (Herrmann & Kuch 2007, S. 7, 9). Sie differenzieren die Begriffe *unsichtbare Gewaltformen* bzw. *subtile Gewaltformen* demnach noch weiter und spezialisieren sich auf die sprachliche bzw. verbale Dimension der Gewalt. Die fehlende Auseinandersetzung mit dem Gewalthandlungspotential der Sprache in den Sozialwissenschaften sehen sie als Folge der „*Vernachlässigung der Handlungsdimension des Sprechens*“ (ebd., S. 9). Sie sprechen von einer Marginalisierung von sprachlichen Handlungen, die ihrer Auffassung nach nicht begründbar ist, da sich in Interaktionen gesellschaftliche Machtasymmetrien widerspiegeln (ebd., S. 7ff).

Der Soziologe Ferdinand Sutterlüty beschäftigt sich ebenfalls, wie Hermann und Kuch, mit Machtasymmetrien und Machtstrukturen, jedoch im familialen Kontext. In seinen Forschungen thematisiert er familiäre Machtstrukturen und wirkt somit dem von Hartmann und Hoebel beschriebenen *Sichtbarkeitsbias* entgegen, indem er den von innerfamiliärer Gewalt betroffenen Kindern eine Stimme gibt. Die sich durch die „*generationale Ordnung*“ (Alanen 2009) in der Familie ergebenden Machtunterschiede können seiner Meinung nach als die „*sozialstrukturellen Voraussetzungen elterlicher Gewalt gegen Kinder*“ gesehen werden. In diesem Zusammenhang bezeichnet er die Eltern-Kind-Beziehung als „*asymmetrische Machtkonstellation*“ (Sutterlüty 2022, S. 711f). Im Gegensatz zu Hermann und Kuch (2007) werden von Sutterlüty sprachliche Gewalthandlungen nicht explizit benannt.

Seit Jahrzehnten wird von Wissenschaftler*innen immer wieder darauf hingewiesen, dass es hinsichtlich familialer Gewalt keine die vielfältige Literatur und diversen Forschungsergebnisse zusammenführenden Erklärungskonzepte gibt. Die Gewaltforscherin Birgit Haller stellt dies bereits 1998 fest und kritisiert die bis dato präsentierten Konzeptualisierungen als „*lückenhaft, diffus und teilweise ambivalent*“. Sie fordert differenzierte und aussagekräftige Konzepte, die die Komplexität des familiären Gewalthandelns abbilden und dadurch „*mangelnde Trennschärfe und Übersehen von wichtigen Besonderheiten und Unterschieden*“ verhindern. Sie appelliert dabei an die gesellschaftliche Verantwortung der Forscher*innen, indem sie auf die Gefahr von „*politischen Apriori*“ und inadäquaten Hilfsmaßnahmen hinweist (Haller et al. 1998, zit. nach Cizek & Buchner 2001, S. 32ff). Die von Haller geäußerte Kritik hinsichtlich unzureichender Konzepte in der Erforschung familialer Gewalt wird von Brigitte Cizek und Gabriele Buchner aufgegriffen und ausführlich diskutiert. Sie setzen sich im für die Gewaltforschung äußerst relevanten Gewaltbericht *Gewalt in der Familie - Von der Enttabuisierung zur Professionalisierung* (2001) insbesondere mit der Entwicklung des Gewaltverständnisses auseinander.

In ihrem Werk *Tatort Familie - Häusliche Gewalt im gesellschaftlichen Kontext* (2012) weisen Lamnek et al. darauf hin, dass es abhängig von „*öffentlich politischen Diskurszyklen und damit abhängig von Medien, Interessensgruppen und jeweils aktuellen politischen Strömungen*“ ist, welche Gewaltformen innerhalb einer Gesellschaft diskutiert werden (Lamnek et al. 2012, S. 8). Das bedeutet laut ihnen, dass „*Phänomene [...] öffentlich nur in dem Umfang diskutiert [werden], der den Interessen der jeweiligen sozialmoralischen Meinungsführer dient*“ (ebd.). Die Autoren machen darüber hinaus auch auf die Unschärfe des Gewaltbegriffs sowohl im öffentlichen als auch im wissenschaftlichen Diskurs aufmerksam. Als einzige Gemeinsamkeit der unterschiedlichen sehr eng oder auch sehr weit gefassten Gewaltdefinitionen sehen sie – und beziehen sich dabei auf Albert Scherr (2004) – „*dass sie zur Verletzung der physischen und psychischen Integrität der Person führt*“ (Scherr 2004, S. 204 zit. nach Lamnek et al. 2012, S. 6). Auch Heitmeyer und Hagan setzen sich mit dem „*kommunikativen Umgang*“ von Gewaltphänomenen auseinander und machen auf „*Thematisierungsfallen*“ im öffentlichen Diskurs aufmerksam, die sich laut ihnen auch im wissenschaftlichen Diskurs fortsetzen (Heitmeyer und Hagan 2002, S. 21). Als *Umdeutungsfallen* bezeichnen sie, wenn Gewaltphänomene ohne ihre gesellschaftlichen Rahmenbedingungen oder ihren konkreten sozialen Kontext beschrieben, d.h. z.B. personalisiert oder pathologisiert werden. Weiters weisen sie auf das vereinfachende Täter-Opfer-Denken hin, welches ausschließlich die Perspektive der von Gewalt Betroffenen übernimmt (*Moralisierungsfallen*). Für die wissenschaftliche Forschung nicht sinnvoll finden sie auch die – aus dem öffentlichen Diskurs

übernommene – Verwendung eines spektakulären Gewaltvokabulars (*Skandalisierungsfallen*). Des Weiteren machen Sie auf die Gefahr der Verharmlosung aufmerksam (*Normalisierungsfallen*). Sie stellen auch fest, dass häufig Erklärungsschemata oder Ursachenzuschreibungen, die der Komplexität des Gewaltphänomens in keiner Weise gerecht werden, angeboten werden (*Reduktionsfallen*). Nicht zuletzt weisen sie darauf hin, dass ein extrem weit gefasster Gewaltbegriff sowie ein sehr ausgedehnter Gewaltdiskurs gewaltfreie bzw. gewaltarme Zonen unsichtbar werden lassen (*Inflationsfallen*) (Heitmeyer und Hagan 2002, S. 21). Bezugnehmend auf die von Heitmeyer und Hagan (2002) beschriebene *Inflationsfalle* lässt sich die zu Beginn dieses Kapitels thematisierte Position von Eddi Hartmann und Thomas Hoebel als Gegenpol begreifen. Indem sie im wissenschaftlichen Gewaltdiskurs einen zu eng gefassten Gewaltbegriff – der unsichtbare bzw. subtile Gewaltformen nicht ausreichend miteinschließt – und einen zu geringen Gewaltdiskurs über subtile Gewaltformen ausfindig machen, könnte man hier von einer „Marginalisierungsfalle“ sprechen.

Wie bisher gezeigt werden konnte, wird innerhalb der Soziologie sowohl über das Gewaltpotential der Sprache als auch über familiäre Machtverhältnisse und die damit im Zusammenhang stehende elterliche Gewalt diskutiert. Es wird eine vermehrte Auseinandersetzung mit sprachlicher Gewalt bzw. öffentlich nicht sichtbaren Gewaltformen gefordert. Darüber hinaus ist eine Bereitschaft zur Selbstkritik hinsichtlich fehlender bzw. die Komplexität nicht ausreichend abbildender Konzeptualisierungen von familiärer Gewalt feststellbar. Es ist jedoch keine Zusammenführung der genannten Forschungsarbeiten und ihrer Erkenntnisse erkennbar. Das Gewaltpotential der Sprache, familiäre Machtverhältnisse und elterliche Gewalt sind die Forschungsschwerpunkte verschiedener Sozialwissenschaftler*innen. Jedes dieser unterschiedlichen Forschungsinteressen und die Analyse der innerhalb der entsprechenden Forschungsfelder stattfindenden Diskurse ist von gesellschaftlicher Bedeutung. Die Verknüpfung der genannten Themen im Sinne einer Problematisierung von sprachlicher Gewalt von Eltern gegenüber ihren Kindern und die Erforschung des Diskurses darüber ist daraus folgend von großer soziologischer Relevanz. Da diesbezüglich eine Forschungslücke erkennbar ist, wurde die vorliegende Arbeit diesem Thema gewidmet.

Die am Anfang des Kapitels beschriebene Vernachlässigung von verbaler Gewalt in der soziologischen Literatur und die damit einhergehende fehlende Begrifflichkeit eines eigenständigen Gewaltformbegriffs der verbalen bzw. sprachlichen Gewalt machte es notwendig, die Forschungsperspektive dieser Arbeit zeitweise von verbaler Eltern-Kind-

Gewalt auf familiäre Gewalt zu erweitern, um Forschungsliteratur und Analysematerial zum Thema der vorliegenden Arbeit zu finden.

1.3. Zielsetzung und Forschungsfragen

Die Intention der vorliegenden Arbeit ist es, zu erforschen, wie das Thema *Gewalt von Eltern gegenüber ihren Kindern* von Soziolog*innen in deutschsprachigen Fachzeitschriften und Fachbüchern diskutiert wird. Das besondere Forschungsinteresse liegt darin, zu untersuchen, wie unterschiedliche Formen von Gewalt und insbesondere sprachliche Gewalt im Diskurs dargestellt und diskutiert werden und welches Wissen diesbezüglich im sozialwissenschaftlichen Diskurs erzeugt wird. Das Forschungsprogramm der Wissenssoziologischen Diskursanalyse (WDA) von Reiner Keller wurde hierbei als Methode gewählt, da anhand dieser gut analysiert werden kann, wie Phänomene in Diskursen dargestellt und diskutiert werden, welche Akteur*innen Teil eines Diskurses sind, welches Wissen sich aufgrund des Diskurses in der Gesellschaft manifestiert und da es auch den soziohistorischen Kontext mit in den Blick nimmt (Keller 2011a, S. 119; Keller 2005, S. 257). Ein weiteres wesentliches Kernelement der WDA ist die kreative und flexible Anpassung der Vorgehensweise innerhalb des Forschungsprozesses (ebd., S. 119). In der vorliegenden Arbeit ist diese flexible und kreative Anpassung des Forschungsprozesses notwendig, da sie – wie im vorherigen Kapitel ausführlich beschrieben – ein marginalisiertes Thema behandelt. In Kapitel 3.2. wird die theoretische Konzeption der WDA noch ausführlicher erläutert; in Kapitel 4.1. wird die methodische Umsetzung dargestellt.

Erforscht wird in der vorliegenden Arbeit, wie das Thema *Sprachliche Gewalt von Eltern gegenüber ihren Kindern* in der Soziologie dargestellt und diskutiert wird. In diesem Zusammenhang wird auch untersucht, ob sprachliche Gewalthandlungen in dem soeben genannten Diskurs als eigenständige Gewaltform definiert werden. Angeregt durch Reiner Keller, wird in diesem Zusammenhang beleuchtet, welche Akteur*innen Teil des Diskurses sind und welches Wissen sie im Diskurs erzeugen. Des Weiteren wird eruiert, welche Deutungsmuster im Diskurs erkennbar sind (Keller 2005, S. 257).

2. Forschungsstand

In wissenschaftlichen Bibliotheken und Datenbanken waren bis Ende 2022 keine Forschungsarbeiten, die den deutschsprachigen soziologischen Diskurs zum Thema sprachliche Gewalt in der Eltern-Kind-Beziehung thematisieren, auffindbar. *Sprachliche Gewalt von Eltern gegenüber ihren Kindern* konnte in ihrer Gesamtheit auch nicht als eigenständiger empirischer Untersuchungsgegenstand in deutschsprachigen soziologischen Veröffentlichungen eruiert werden. Aus diesem Grund war es notwendig, die Forschungsfrage in ihre Themenbereiche zu zerlegen, d.h. separat nach Forschungsliteratur über Gewalt durch Sprache, familiäre Gewalt gegen Kinder sowie über den allgemeinen soziologischen Gewaltdiskurs zu suchen. Um die Dynamik im Diskursfeld zur Eltern-Kind-Gewalt umfassend erkennen, einordnen und beleuchten zu können, ist die intensive Auseinandersetzung mit dem allgemeinen soziologischen Gewaltdiskurs unumgänglich.

2.1. Gewalt durch Sprache

Die Auseinandersetzung mit der Thematik *Gewalt durch Sprache* begann in den 1960er Jahren. Der Soziologe Erving Goffman hat sich als einer der ersten Sozialwissenschaftler mit den Bedingungen und Folgen von verletzendem Sprechen auseinandergesetzt (Goffman 1967). Im wissenschaftlichen Diskurs des deutschsprachigen Raums wurde der sprachlichen Gewalt jedoch erst ab dem Jahr 1984 Aufmerksamkeit gewidmet. Die Vertreter*innen der feministischen Linguistik waren hier wegweisend (Haller 2012, S. 9). 1994 führte der Soziologe Klaus Hurrelmann erstmals den Begriff verbale Gewalt in den soziologischen Diskurs ein. Im Gegensatz zu anderen Forscher*innen sieht er diese nicht als der psychischen Gewalt zugehörig, sondern betrachtet sie als eigenständige Gewaltform. Er definiert verbale Gewalt als „die Schädigung und Verletzung eines anderen durch beleidigende, erniedrigende und entwürdigende Worte. [...]“ (Hurrelmann et. al. 1994, S. 23).

Eine der bedeutendsten Forscher*innen in Bezug auf die Thematik Sprache und Gewalt im deutschsprachigen Raum ist die Sprachphilosophin Sybille Krämer. In ihren Arbeiten macht sie deutlich, dass Sprache nicht nur von Gewalt berichten und zu Gewalt aufrufen, sondern selbst eine Form von Gewaltausübung sein kann (Krämer 2005, S. 4). Zwei nennenswerte Werke, die sie in Zusammenarbeit mit anderen Wissenschaftler*innen herausgegeben hat, sind *Gewalt in der Sprache. Rhetoriken verletzenden Sprechens* (2010) und *Verletzende Worte. Die Grammatik sprachlicher Missachtung* (2007). Eine weitere wesentliche, 2012 erschienene Arbeit zum Thema sprachliche Gewalt ist das Werk des Philosophen Mathias

Haller *Verwundet durch Worte. Studie über Gewalt in der Sprache*. Die Philosophin Judith Butler beschreibt in ihrem Werk *Haß spricht* (2006) die vielfältigen Formen verbaler Gewalt. Sie verweist mehrfach auf die verletzende Macht von Worten und betont, dass Sprache die Macht hat, etwas zu tun, wie z.B. jemanden zu beleidigen (Butler 2006, S. 9ff). Der Soziologe Jo Reichertz vertritt hingegen die Perspektive, dass Sprache nicht handeln kann, sondern diese Eigenschaft lediglich Sprecher*innen zuzuordnen ist (Reichertz 2009, S. 244). Aktuelle Beiträge zu den Themen *Sprache und Gewalt* bzw. *verbale Gewalt* lassen sich auch in der Disziplin der Sprachwissenschaft verorten. Zu nennen sind z.B. die Arbeiten von Silvia Bonacchi *Verbale Aggression. Multidisziplinäre Zugänge zur verletzenden Macht der Sprache* (2017); *Sprachliche Gewalt. Formen und Effekte von Pejorisierung, verbaler Aggression und Hassrede* (2018) von Klinker, Scharloth und Szczęk und *Verbale Aggression und verbale Gewalt: Aspekte zum Einbeziehen in den Sprachunterricht* (2020) von Oksana Havryliv.

Auch in der Soziologie lässt sich ab den 90er Jahren eine Hinwendung zur Thematik der sprachlichen bzw. verbalen Gewalt feststellen, wobei diese besonders im Kontext Schule – und nicht Familie – eine differenziertere und umfassendere Beachtung findet. Zu nennen ist diesbezüglich zum Beispiel die Studie *Werden unsere Schüler immer gewalttätiger? Erste Ergebnisse einer repräsentativen Untersuchung zum Phänomen „Gewalt in der Schule“* (1995) von Jens Luedtke oder die Forschung *Schulklasse und Schulumwelt als Determinanten der Gewalt an Schule* (2008) von Marke Fuchs. In beiden Untersuchungen wird verbale Gewalt als eigenständige Gewaltform definiert und erfährt gleichermaßen Aufmerksamkeit und Gewichtung wie physische und psychische Gewalt. In einer weiteren interdisziplinären Forschungsarbeit mit dem Titel *Mobbing und Cybermobbing bei Kindern und Jugendlichen in Deutschland – Querschnittergebnisse der HBSC-Studie 2017/18 und Trends* (2020) von Kristina Winter et al. wird „verbales Mobbing“, wie z.B. jemanden zu beschimpfen oder zu beleidigen, als eigenständige Mobbingform definiert.

2.1.1. Die Handlungsdimension des Sprechens

Der Ansatz - auf den sich die vorliegende Forschungsarbeit bezieht - geht davon aus, dass Gewalt durch den Akt des Sprechens vollzogen werden kann, indem jemand auf gewaltsame Weise mit der Sprache handelt (Herrmann & Kuch 2007, S. 13 ff). Die Performativität von Sprache wird erstmals 1955 von dem Philosophen und Begründer der Sprechakttheorie John L. Austin thematisiert. In seinen Vorlesungen mit dem Titel *„How to do things with words“* vertritt er die Annahme, dass Sprechen und Handeln keine Gegensätze sind und Sprechen selbst eine Handlung sein kann. Er thematisiert somit erstmals die Performativität von Sprache

(Herrmann & Kuch 2007, S. 11; Austin 2010). Auch der Soziologe Pierre Bourdieu thematisiert in seinem Werk *„Was heißt sprechen? Zur Ökonomie des sprachlichen Tausches“* (2005) Sprachhandlungen. Er betont, dass diese das Potential in sich tragen, eine Person *„real [zu] verwandeln“*, da sie sowohl Einfluss auf die Vorstellungen, die andere über diese Person haben, als auch auf das Verhalten der Person gegenüber und auf das Selbstbild der Person haben (Bourdieu 2005, S. 86). Er fügt somit einen weiteren Aspekt der Handlungsdimension der Sprache hinzu. Niklas Luhmann definiert die soziologische Analyse sprachlicher Äußerungen als besonders relevant, da diese einen essenziellen Stellenwert zwischen der Eigendynamik einer Situation und den transsituativen Strukturelementen aufweisen. Gesellschaftlich verfestigte Deutungsmuster haben laut ihm Einfluss auf jede sprachliche Äußerung und somit auch auf die Eskalationsdynamiken, welche von den anwesenden Individuen verbal aktualisiert werden (Luhmann 1997, S. 200). Laut dem Soziologen Hannes Kuch und dem Philosophen Steffen Kitty Herrmann hat Sprache nicht nur die Fähigkeit, eine Handlung zu beschreiben, sondern ist selbst ein handelnder Akt. Worte können nach ihnen *„nicht nur etwas tun, sie können auch etwas antun“*. Sprache kann Gewalt demnach nicht nur beschreiben oder ankündigen, sie *„selbst kann Medium der Gewaltausübung sein [...]“* (Herrmann & Kuch 2007, S. 7).

2.1.2. Die Ausschließung sprachlicher Verletzungen aus dem Gewaltbegriff

Aristoteles definiert *„Sprache als Werkzeug der Argumentation und als ein Organ vernünftiger Rede [...]“*, welches von Individuen bedient wird, um einen verbalen Austausch zu ermöglichen (Krämer 2007, S. 33; Kuch & Herrmann 2007, S. 181). Auch der Soziologe und Philosoph Jürgen Habermas vertritt die Ansicht, dass der Sprachgebrauch die Vernunft hervorbringt, da dieser das Potential enthält, auf Basis von Argumentationen einen Konsens zu schaffen. Er versteht Sprache somit als etwas sich der Gewalt Entziehendes bzw. als Gegenstück zur Gewalt (Habermas 1995, S. 387). Diese Grundannahme förderte innerhalb der Gewaltforschung die Position, unter dem Gewaltbegriff ausschließlich die physische Gewalt zu fassen. Der Gewaltsoziologe Trutz von Trotha definiert Gewalt folgendermaßen: *„Gewalt ist körperlicher Einsatz, ist physisches Verletzen und körperliches Leid [...]“* (von Trotha 1997, S. 26). Sein Lehrer Heinrich Popitz versteht unter Gewalt *„eine Machttaktion, die zur absichtlichen körperlichen Verletzung anderer führt [...]“* (Popitz 1992, S. 112). Aus dieser Perspektive wird somit *„vorausgesetzt, dass sowohl das Medium wie auch der Effekt der Gewalt körperlich ist. [...] Im Mittelpunkt stehen daher schlagende, würgende, greifende, tretende und getroffene, blutende, gekrümmte, verstümmelte oder geschundene menschliche Körper. Gewalt wird in solchen Szenarios auf ihre schiere physische Materialität reduziert [...]“* (Herrmann & Kuch 2007, S. 11).

2.1.3. Die Verletzungsmacht der Sprache

Die Sprachphilosophin Sybille Krämer kritisiert die Einseitigkeit der Perspektive von Aristoteles und Habermas und betont, dass diese die Sprache idealisiert, da das Potential der Sprache laut diesem Ansatz als etwas rein Positives betrachtet wird und dies an der Wirklichkeit vorbei geht (Krämer 2007, S. 33). Sie führt weiter aus, dass Sprache einerseits das Potential hat, Gewalt zu verhindern, jedoch andererseits auch selbst eine Form der Gewaltausübung sein kann (ebd., S. 34). Auch die Philosophinnen Judith Butler und Petra Gehring betonen in ihren Arbeiten das Verletzungspotential von Sprache. Butler betont in ihrem Werk *Haß spricht* (2006), „*Sprache tut etwas*“, z.B. jemanden beleidigen. Als Beispiel für eine sprachliche Verletzung nennt sie die Erfahrung, bei einem Schimpfnamen gerufen zu werden (Butler 2006, S. 9ff). Gehring bezeichnet das verletzende Wort in ihrem Text *Über die Körperkraft von Sprache* (2007) als schlagkräftiges Ding bzw. als Waffe, deren Schärfe darin besteht, das sprachliche Selbst einer Person, also die Identität, zu unterlaufen und außer Kraft zu setzen (Gehring 2007, S. 213). Als Grund dafür, warum Sprache oft nicht als Gewalthandlung erfasst wird, nennen Herrmann und Kuch die Tatsache, dass Sprechakte wie z.B. „*Ich beleidige dich*“ in unserer Art des Sprechens nicht vollzogen werden können, wohingegen z.B. „*Ich heirate dich*“ ein performativer Sprechakt und – im Sinne Austins (2010, Erstfassung 1955) – somit eine Sprachhandlung ist (Keller und Truschkat 2007, S.10).

Mögliche Ausdrucksformen sprachlicher Gewalt können z.B. ironische, sarkastische oder demütigende Bemerkungen, Schimpfwörter oder diskriminierende Äußerungen sein (ebd., S. 7ff). Sybille Krämer definiert drei Formen sprachlicher Gewalt: (1) die schweigende Gewalt (Missachtung), (2) die absichtliche oder unabsichtliche Kränkung und (3) den diskriminierenden Witz (Krämer 2007, S. 36). Die Verletzungsdimension sprachlicher Gewalt kann laut ihr erst durch „*die Pragmatik einer Äußerung [enthüllt werden]. Wer also zu wem unter welchen Umständen was und vor allem: wie gesagt hat [...]*“ (ebd., S. 35). Sie betont auch, dass verletzende Worte als ein „*Phänomen des kulturell eingebetteten Sprachgebrauchs*“ betrachtet werden können (ebd.). Kuch, Herrmann, Krämer, Butler und Gehring vertreten die Ansicht, dass Sprache mehr als nur ein Werkzeug ist. Sie gehen davon aus, dass die gesamte menschliche Existenz auf Sprache gründet (Kuch & Herrmann 2007, Krämer 2007, Gehring 2007, Butler 2006).

Der Soziologe Pierre Bourdieu beschäftigt sich in seinem Text „*Die Dialektik von Herausforderungen und Er widerungen der Herausforderung*“ mit der kommunikativen Dimension von Gewalt. Laut ihm ist jede Beleidigung in eine Logik von Herausforderung und

Erwiderung eingebettet (Bourdieu 2007, S. 94ff). Demnach ist sprachliche Gewalt ein kommunikativer Aushandlungsprozess. Sprachliche Gewalt, wie sie zum Beispiel eine Beleidigung darstellt, ist seinem Standpunkt nach erst abgeschlossen, wenn der*die Beleidigte eine Reaktion getätigt hat. Hierbei definiert er drei Reaktionsmöglichkeiten: (1) die Beleidigung unerwidert zu lassen, (2) sich bewusst zu weigern, diese zu erwidern, oder (3) diese zu erwidern. Seiner Ansicht nach setzt sich der Beleidiger bzw. die Beleidigerin beim Vollzug der Beleidigung einer Antwort und somit auch der Möglichkeit, dass die Beleidigung und die mit ihr einhergehende Entehrung auf ihn bzw. sie zurückfällt, aus (ebd., S. 97). Wie im nächsten Kapitel gezeigt wird, stehen die von Bourdieu vorgeschlagenen Reaktionsmöglichkeiten auf eine Beleidigung (s.o.) nicht allen Menschen jederzeit uneingeschränkt zur Verfügung.

2.1.4. Sprache und Macht

Herrmann und Kuch weisen darauf hin, dass jede verletzende Äußerung innerhalb eines Machtkontinuums stattfindet (Kuch & Herrmann 2007, S. 206). Dieses wird in dem *„Handlungsspielraum, der für die Antwort zur Verfügung steht“* sichtbar (ebd.). Dies bedeutet, dass eine Person, die über weniger Macht verfügt, auch einen dementsprechend geringeren Handlungsspielraum hat. Umgekehrt ist der Erfolg der sprachlichen Missachtung an die Macht der Sprecherposition geknüpft. Je mehr Autorität eine Sprecherposition aufweist, desto erfolgreicher ist die sprachliche Missachtung (ebd., S. 199). Sprachliche Gewalt ist im Gegensatz zu körperlicher Gewalt auf Macht angewiesen. *„Verletzend ist Sprache in dem Maße, wie es ihr gelingt, ihr Gegenüber mit Macht als untergeordnet, als herabgesetzt oder als erniedrigt einzusetzen“* (ebd., S. 196ff). Das Potential der untergründigen Kraft von sprachlicher Gewalt liegt laut ihnen gerade darin, diese Machtgefälle auszutragen (Herrmann & Kuch 2007, S. 7ff). Das Gewicht einer sprachlichen Missachtung lässt sich somit aus den sozialen Machtverhältnissen schließen. Nur wenn eruiert wird, in welchem Kontext wer zu wem was sagt, kann das Gewicht der sprachlichen Verletzung bestimmt werden. Kuch und Herrmann fassen dies unter dem Begriff *„die Grammatik sprachlicher Gewalt“* zusammen (Kuch & Herrmann 2007, S. 194). Sprachliche Gewalt beruht laut ihnen vorrangig nicht auf einer *„Logik der Zerstörung“*, sondern auf einer *„Logik der Ortsverschiebung“* (ebd., S. 196). Hiermit ist gemeint, dass der Adressatin bzw. dem Adressaten ein anderer sozialer Ort zugewiesen wird. Als Beispiel hierfür können *„Absetzungsakte“* genannt werden (ebd.). Die Herabsetzung einer Person macht etwas mit dieser. Sie verändert die Vorstellung der Person von sich selbst und das Verhalten, wozu sich diese verpflichtet fühlt. Außerdem verändert die Herabsetzung die Vorstellung anderer von dieser Person und beeinflusst aufgrund dessen auch deren Verhalten ihr gegenüber. Worte haben demnach die Macht, den sozialen Status einer Person zu verändern bzw. herabzusetzen (ebd.).

2.1.5. *Symbolische Verletzbarkeit und sprachliche Gewalt*

Krämer bringt, ähnlich wie Kuch und Herrmann (s.o.), eine sozial-räumliche Perspektive in die Diskussion ein. Ihrer Auffassung nach haben Individuen nicht nur einen physisch-leiblichen, sondern auch einen sozialen-symbolischen Körper, welcher eine Position im sozialen Raum einnimmt. Diese „*Doppelkörperlichkeit von Personen*“ ist es, die Individuen laut ihr in zweifacher Weise verletzbar macht. Individuen können aufgrund dessen sowohl „*leiblich wie auch symbolisch verdrängt, verrückt und vertrieben werden*“ (Krämer 2007, S. 36ff). Auch Kuch und Herrmann distanzieren sich von einem rein körperlichen Gewaltbegriff (Kap. 2.1.4.), welcher die Verletzungsmacht der Sprache einer Person ausschließt. Sie meinen, dass gerade, weil Sprache symbolisch ist, in ihr das Potential enthalten ist, zu verletzen. Der einzige Unterschied zur physischen Gewalt ist, dass ihre Verletzungsdimension nicht auf die physische Schädigung eines Individuums, sondern auf die Identität eines Individuums abzielt. Sie kann daher – im schlimmsten Fall – genauso tödlich sein wie physische Gewalt (Kuch & Herrmann 2007, S. 179). Da, mit verletzenden Worten die soziale Existenz eines Menschen angegriffen wird, haben Worte laut der den beiden Autoren das Potential Personen zu verletzen. Die Verletzungsmacht sprachlicher Gewalt gründet ihrer Auffassung nach nicht auf subjektiven Empfindlichkeiten von Individuen, sondern in der Tatsache, dass sprachliche Gewalt eine soziale Praxis ist, die einer gewissen Grammatik folgt. Diese findet sich in den Bedingungen der Äußerung, d.h. in dem sozialen Kontext, in dem sie stattfindet (Kuch & Herrmann 2007, S. 13 und 181).

In ihrem Beitrag *Symbolische Verletzbarkeit und sprachliche Gewalt* (2007) befassen sie sich einerseits mit der Frage, warum Menschen durch Sprache verletzbar sind und andererseits damit, auf welche Weise Sprache verletzen kann. Sie vertreten die Ansicht, dass ein Individuum erst durch die Ansprache von anderen zu einem sozialen Wesen wird, welches einen bestimmten Platz im sozialen Gefüge einnimmt. Sprachliche Gewalt hat für sie das Potential, Menschen auf eine prekäre soziale Position zu transferieren und macht sie somit symbolisch verletzbar (ebd., S. 181ff). Des Weiteren betonen sie, dass auch jeder physische Gewaltakt symbolische Gewalt enthält. Als Beispiel hierfür kann das Foltern einer Person genannt werden, wobei die Demonstration von Macht und die Demütigung im Zentrum der Gewalthandlung stehen (ebd., S. 179ff). Doch auch „leichtere“ Gewaltformen wie z.B. Ohrfeigen enthalten symbolische Gewalt, da sie das „*soziale Sein*“ eines Menschen verletzen (Levinas 2005, S. 94; zit. nach Kuch & Herrmann 2007, S. 180). In ihrem Sammelband *Verletzende Worte. Die Grammatik sprachlicher Missachtung* stellen sie zwei wesentliche Schwerpunkte ihrer Forschung über sprachliche Gewalt vor: *symbolische Verletzbarkeit* und *die Grammatik sprachlicher Gewalt* (Herrmann & Kuch 2007, S. 13). Mit „*symbolischer*

Verletzbarkeit“ meinen sie, dass Sprache nicht ausschließlich als Medium – welches als Vermittlungsinstanz zwischen Individuen fungiert – begriffen werden kann, sondern auch „*die Einzelnen durch ihre Ansprache ins Leben ruft*“ und somit Identität schafft (ebd.). Sprache begründet demnach „*die Sozialität des Menschen, das soziale Band, welches [...] symbolisch verletzbar macht*“ ((Herrmann & Kuch 2007, S. 13).

2.1.6. Sprache und Identität

Judith Butler verweist in ihrem Werk *Haß spricht* (2006) auf den Zusammenhang von Sprache und Identität. Sie macht deutlich, dass wir Menschen auf Sprache angewiesen sind, um existieren zu können, und Sprache somit Identität schafft (Butler 2006, S. 9ff). Weiters führt sie aus, dass jede Form der Ansprache ein Ausdruck von Anerkennung ist, da die Adressatin bzw. der Adressat in dem Moment der Ansprache als soziales Wesen anerkannt wird (Butler 2006, S. 43). Menschen sind durch die Ansprache von anderen abhängig. In dieser Abhängigkeit gründet sich wiederum, so Kuch und Herrmann, die Verletzungsoffenheit sprachlicher Gewalt. Diese Asymmetrie ist „*in der Struktur der Intersubjektivität*“ eingeschrieben und inkludiert demnach auch wertschätzende Anerkennung, da auch diese auf einer Abhängigkeit und somit einer Asymmetrie gründet (Kuch & Herrmann 2007, S. 189-191). Reichertz widerspricht dieser Auffassung, indem er postuliert, dass Identität nicht durch Sprache, sondern durch Kommunikation geschaffen wird. Durch Anerkennung, Bestätigung und Austausch, d.h. durch Kommunikation wird Identität immer wieder neu bestimmt. Durch Beleidigungen, Herabsetzungen und Missachtung kann sie verletzt und beschädigt werden (Reichertz 2009, S. 242). Unter Kommunikation versteht er menschliche Verhaltensabstimmung durch miteinander verbundene Symbole, Taten und Emotionen, d.h. durch ein „*gesellschaftlich gewebtes Netz von Praktiken*“ (ebd., S. 250). In diesem Sinne ereignet sich kommunikatives Handeln und Tun nie allein zwischen zwei Parteien, „*sondern Kommunikation kann sich nur vor dem gesellschaftlichen Miteinander vollziehen. Kommunikation braucht immer den Dritten [...]*“ (ebd.).

2.1.7. Sprachliche Gewalt im Kontext persönlicher Bindungen

In intimen Beziehungen können verletzende Worte eine Person so sehr verletzen wie in kaum einem anderen sozialen Kontext. Ihre Verletzungsmacht beruht hierbei auf der „*intimen Kenntnis*“ des Gegenübers und der starken Abhängigkeit der Personen voneinander. Es ist somit die Asymmetrie, die zwar allen Beziehungen innewohnt, jedoch „*in intimen Bindungen besonders deutlich zutage [tritt]*“ (Kuch & Herrmann 2007, S. 200).

Nachdem nun das Thema Gewalt durch Sprache näher beleuchtet wurde, beschäftigt sich das kommende Kapitel mit der familiären Gewalt in Eltern-Kind-Beziehungen.

2.2. Familiale Gewalt gegen Kinder

Den Anfang der wissenschaftlichen Erforschungen der Thematik *Gewalt gegen Kinder* bilden um 1960 die Erhebungen zum „*battered child syndrome*“ des Kinderarztes Charles H. Kempe und seiner Kolleg*innen (Kempe et al. 1962). Medizin ist somit die erste Disziplin, die sich wissenschaftlich mit der Gewalt von Eltern gegenüber Kindern auseinandersetzte. Die Rechtswissenschaften widmeten sich ebenfalls noch vor den Sozialwissenschaften diesem Thema. In der Familiensoziologie wurde diese Thematik jedoch sehr lange ausgespart und erst in den 1970er Jahren aufgegriffen (Fürniss 2005). Der „*dark side of families*“ (Finkelhor et al. 1983) hat sich die Familienforschung später als der öffentliche – durch die Frauen- und Kinderschutzbewegungen ab den 1970er Jahren angeregte – Diskurs zugewendet. Nicht nur im deutschsprachigen Raum, aber hier besonders, wurde das Thema familiäre Gewalt jahrzehntelang in wissenschaftlichen Werken und Fachzeitschriften ausgeblendet, da – wie Lenz anmerkt – „*ein harmonisches Familienbild einer Thematisierung entgegenstand*“ (Lenz et. al 2021, S. 2-4). Erst im letzten Viertel des 20. Jahrhunderts begann sich wissenschaftliches Interesse für das bis dahin vernachlässigte und als Privatangelegenheit angesehene Thema *Gewalt in der Familie* zu entwickeln (Gelles, 2002, S. 1043). Die ersten Forschungsbeiträge zum Thema Gewalt in der Familie (u.a. Pagelow 1984; Gelles 1985; Van Hasselt 1988; Ohlin 1989; Besahrov 1990) kamen aus den Vereinigten Staaten und Kanada, wo sich *Family Violence* als wissenschaftlich anerkannte eigenständige Forschungsdisziplin ab den 1970er Jahren etablierte. Zeitgleich entstanden einschlägige wissenschaftliche Zeitschriften wie das *Journal of Family Violence*, *Journal of Interpersonal Violence*, *Family Violence Bulletin*, *Violence und Victims*, *Child Abuse and Neglect*, *Journal of Elder Abuse and Neglect*, *Journal of Child Sexual Abuse* (Godenzi 1994).

Der unter der Leitung von Murray A. Straus 1975 in den USA durchgeführte und 1985 replizierte *Family Violence Survey* (Straus et al. 1980; Straus und Gelles 1986, 1990; zit. nach Lenz et. al. 2021, S. 7) war richtungsweisend für die Erforschung von Gewalt gegen Kinder. Erwachsene über 18 Jahren wurden über die von ihnen ausgeübten Gewalthandlungen gegen ihre Kinder mittels *Conflict Tactics Scale (CTS)* befragt. Dieses für dieses Forschungsprojekt neu entwickelte Erhebungsverfahren zur innerfamilialen Gewalt erhebt Häufigkeit und Ausprägungsart von *bestimmten* Gewaltformen (Straus 1979, 1990, zit. nach Lenz et. al. 2021, S. 7f). Die *Parent-Child Conflict Tactics Scales (CTSPC)* ist eine Weiterentwicklung des

genannten Erhebungsinstruments (Straus et al. 1998). Die erste umfassende Dunkelfelduntersuchung zur Erfassung familiärer Gewalt wurde ebenfalls in den USA im Jahr 1976 durchgeführt (Straus et al. 1980). Der international am häufigsten verwendete Fragebogen ist der von Bernstein et al. 2003 entwickelte *Childhood Trauma Questionnaire* (CTQ). Er wurde inzwischen auch als Kurzfassung mit 28 Items in eine deutsche Version von Klinitzke et al. (2012) übersetzt. Die genannte Version unterscheidet explizit zwischen körperlichem, emotionalem und sexuellem Missbrauch, sowie emotionaler und körperlicher Vernachlässigung (Lenz et al., S. 8). Mit zwei Fragen werden auch, ohne dass sie explizit als solche deklariert werden, sprachliche Gewalthandlungen abgefragt: Frage 3: „[...] wurde ich von Familienmitgliedern als „dumm“, „faul“ oder „hässlich“ bezeichnet“, sowie Frage 14: „[...] sagten Familienangehörige verletzend oder beleidigend Dinge zu mir“ (Competence Center Child Abuse and Neglect 2017).

In Deutschland gilt die 1997 von Peter Wetzels veröffentlichte Studie *Gewalterfahrungen in der Kindheit. Sexueller Missbrauch, körperliche Misshandlung und deren langfristige Konsequenzen* als Meilenstein der Familienforschung. In einer Querschnittuntersuchung mit 3248 Befragten lieferte er erstmals verlässliche Ergebnisse zur Prävalenz körperlicher Gewalt der Eltern gegen ihre Kinder. Die Ergebnisse zeigten, dass nahezu 75 Prozent der Befragten in ihrer Kindheit durch ihre Eltern körperliche Gewalt erlebt hatten (Sutterlüty 2022, S. 710). Die bis heute einzige österreichische Prävalenzstudie des Österreichischen Instituts für Familienforschung, kurz ÖIF, aus dem Jahr 2011, liefert wichtige Daten bezüglich der Verbreitung von familiär erlebter Gewalt in der Kindheit. Die Prävalenz für psychische Gewalt liegt bei Mädchen bzw. jungen Frauen bis 16 Jahren bei 74,8% und für Burschen bzw. jungen Männern im selben Alter bei 72,8%. Körperliche Gewalt erleben 72,6% der Mädchen bzw. jungen Frauen und 73,7% der Burschen bzw. jungen Männern (ÖIF 2011, S. 230). Diesen Daten zufolge erleben Kinder in ihren Familien somit noch häufiger psychische Gewalt als sie körperliche Gewalt erleben. Dennoch steht die körperliche Gewalt im Mittelpunkt der meisten soziologischen Studien, wie z.B. bei einer durch das Bundeskanzleramt 2019 in Auftrag gegebene Studie *Das Recht auf eine gewaltfreie Kindheit 1977-2014-2019. Ergebnisse der Nachfolgeuntersuchung*, in der physische Gewalt in der Kindererziehung im Fokus der Befragung liegt (2019, S. 11-13).

Während am Ende des 20. Jahrhunderts und am Anfang des 21. Jahrhunderts in der Eltern-Kind-Gewalt Forschung davon ausgegangen wird, dass elterliche Gewalt an ihren Kindern mit der sozioökonomischen Schicht der Familie korrespondiert, wie in den Forschungen von Gelles (1975), Wetzels et al. (2001) oder Lamnek & Luedtke (2003), wird dies ab den 2010er

Jahren eher kritisch betrachtet. Ab dem 21. Jahrhundert wird im sozialwissenschaftlichen Diskurs die Perspektive vertreten, dass es eher die Kumulation von mehreren sozioökonomischen Bedingungen ist, die ein Risiko für Eltern-Kind-Gewalt darstellt. Als Beispiele hierfür können die Textbeiträge von Lamnek et al. (2012) oder Völschow (2014) angeführt werden, aber auch Gelles entwickelt seine These weiter und bezeichnet es in seinem Werk *Intimate Violence and Abuse in Families* (2017) als erwiesen, dass Kindesmisshandlung nicht vom sozioökonomischen Status der Eltern abhängig ist, dass sie aber unter gewissen Bedingungen, wie z.B. bei psychischen Beeinträchtigungen und prekären finanziellen Verhältnissen, verstärkt auftritt. Er betont, dass die Verhinderung von Armut die Gewaltrate reduzieren könnte: *„Child Maltreatment [...] can be found among all social and demographic groups. But the distribution is not even. The risk of intimate violence is greater in some social groups and lower in others. [...] While reducing poverty would certainly lower the overall rate of child abuse and neglect, some abuse and neglect is going to occur independently of the economic resources available to caregivers“* (Gelles 2017, S. 7).

In der derzeitigen deutschsprachigen soziologischen Literatur zu Gewalt in der Familie ist es weit verbreitet, von vier Hauptformen der familiären Gewalt auszugehen. Es wird zwischen physischer, psychischer und sexueller Gewalt und Vernachlässigung unterschieden (Lenz et al. 2021, S. 5). Sprachliche bzw. verbale Gewalt gilt bei den deutschsprachigen Soziolog*innen – abgesehen von Klaus Hurrelmann (Kap. 2.1.) - somit nicht als eigenständige Gewaltform, sondern wird als Teil der psychischen Gewalt betrachtet. Anne Kersten beschreibt z.B. alle Handlungen im familiären Kontext, *„mit denen Kinder durch andere Familienmitglieder geistig/seelisch eingeschüchtert, verängstigt, gedemütigt, geschädigt, abgewertet werden“*, als psychische Gewalt, und definiert somit sprachliche Gewalthandlungen als Teil der psychischen Gewalt (Kersten 2021). Um häusliche Gewalt angemessen erklären und in ihrer Komplexität verstehen und erfassen zu können, bedarf es laut Kersten eines umfassenden Konzeptes, in das die unterschiedlichen, noch nicht miteinander in Verbindung gebrachten Forschungsergebnisse zu integrieren sind. Sie schlägt diesbezüglich die netzwerktheoretische Perspektive vor. Aus dieser wird das familiäre Netzwerk nicht nur hinsichtlich seiner intrinsischen Wechselwirkungen z.B. in der Eltern-Kind-Beziehung, sondern auch hinsichtlich seiner Situiertheit innerhalb mesosozialer Strukturen betrachtet und erforscht (Kersten 2020, S. 87f). Häusliche Gewalt ist laut ihr ein komplexes Phänomen, das weder als einzelne Handlung abgrenzbar, noch objektiv bestimmbar ist. Auch lässt es sich nicht auf die (körperliche) Schädigung einer anderen Person eingrenzen. Sie betrachtet Gewalt innerhalb eines häuslichen Netzwerkes *„als eigensinniges, prozesshaftes, stets offenes und mehrschichtiges Geschehen“* (ebd., S. 90). Sich nicht auf isolierte Handlungen zu fokussieren,

sondern den prozesshaften Verlauf der familiären Beziehungsgefüge und -muster zu erforschen, ist – ihrer Auffassung nach – Voraussetzung für die umfassende Erforschung aller familiären Gewaltformen (ebd., S. 88f). Gewalthandlungen innerhalb der Familie können laut ihr z.B. als „*situatives Konfliktverhalten*“ – im Sinne eines Lösungsversuches zur Beendigung eines Streits – oder als „*andauernde[s] Herrschafts- und Dominanzgefüge [...]*“, in dem Gewalt strukturell in das Familiensystem eingeschrieben ist, auftreten (Kersten 2021).

Im nächsten Kapitel wird gezeigt, wie sich das in der soziologischen Forschung erzeugte Wissen über Eltern-Kind-Gewalt in Gesetzen manifestiert, die wiederum auf den Diskurs rückwirken.

2.2.1. Familiäre Gewalt gegen Kinder – eine historische und rechtliche Einbettung

Der soziologische Diskurs über Eltern-Kind-Gewalt kann nicht unabhängig von seinem historisch-rechtlichen Kontext betrachtet werden, da laut Foucault jeder Diskurs in Institutionen eingebettet ist, u.a. in Universitäten und Gesetzen (Foucault 2013, S. 525). Foucault reduziert Diskurse nicht auf ihre sprachlichen Aspekte, sondern sieht in Praktiken, z.B. Gewalthandlungen oder Gesetzgebung Diskursbeiträge. Die unterschiedlichen Diskursbeiträge beeinflussen sich nach ihm wiederum wechselseitig (Foucault 2013, S. 525; Foucault 1974, S. 32). Das vorliegende Kapitel gibt einen Überblick über die historische Entwicklung des gesetzlichen Gewaltschutzes für Kinder im deutschsprachigen Raum. Historisch gesehen wurde die Anwendung von Gewalt im familiären Bereich, insbesondere gegen Kinder, lange Zeit akzeptiert und sogar als notwendig angesehen, um Erziehungsideale zu vermitteln (Lenz et al. 2021, S. 3). Erst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts wurden Kinder als besonders schutzbedürftige Rechtssubjekte anerkannt und ihre Interessen im Recht verankert (Cizek und Buchner 2001, S. 22). Die Entdeckung familialer Gewalt und die Sensibilisierung für dieses Thema geht vor allem auf die Frauenbewegung und Kinderschutzinitiativen ab den 1970er Jahren zurück (Lenz et al. 2021, S. 3f).

Gesetzlicher Gewaltschutz im deutschsprachigen Raum

Die gesellschaftliche Haltung gegenüber Gewalt und deren individuelle Auswirkungen auf das Verhalten der Menschen werden wesentlich von den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen in einem Land geprägt (Bussmann et al. 2010, Busmann et al. 2009). Österreich nimmt bezüglich des Schutzes vor familiärer Gewalt im internationalen Vergleich eine Vorreiterrolle ein. Im Jahr 1977 wurde das *Züchtigungsrecht* von Eltern gegenüber ihren Kindern

abgeschafft, d.h. körperliche Gewalt in der Erziehung gegen Kinder gilt ab diesem Zeitpunkt nicht mehr als elterliches Recht. 1989 führte Österreich mit dem Kindschaftsrechts-Änderungsgesetz als viertes Land weltweit ein absolutes Gewaltverbot in der Erziehung ein (Rille-Pfeiffer et al. 2011, S. 38ff). Deutschland hat, mehr als 20 Jahre nach Schweden, die gewaltfreie Erziehung im Jahr 2000 rechtlich verankert. Gemäß der Neufassung des § 1631 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) haben Kinder das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen und seelische Verletzungen sind demnach unzulässig. Mit dieser Gesetzesänderung wurde eine Bestimmung der UN-Kinderrechtskonvention umgesetzt, die jeden Signatarstaat dazu verpflichtet, Kinder „*vor jeglicher Form von körperlicher oder geistiger Gewalt, Schadenszufügung oder Misshandlung*“ (§ 19) zu schützen“ (Lenz et al. 2021, S. 2-4). In der Schweiz besteht bis heute kein explizites gesetzliches *Züchtigungsverbot* in der Kindererziehung. Um Kinder besser vor Gewalt in der Familie zu schützen und ein ausdrückliches Verbot von Körperstrafen und anderen erniedrigenden Handlungen und somit das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung gesetzlich zu verankern, wurden bereits mehrere parlamentarische Vorstöße unternommen. Auch international wurde die Schweiz mehrfach aufgefordert, entsprechende gesetzliche Regelungen einzuführen (Bericht des Schweizer Bundesrates 2022, S. 5ff).

Um die Auseinandersetzung mit dem Diskurs über *sprachliche Gewalt von Eltern gegenüber ihren Kindern* besser einordnen zu können, wird im folgenden Kapitel die Forschungsperspektive noch weiter geöffnet und es wird ein Überblick über den soziologischen Gewaltdiskurs gegeben.

2.3. Debatten in der soziologischen Gewaltforschung

Die deutschsprachige Gewaltforschung ist von einigen wissenschaftlichen Debatten geprägt. In einer der entscheidendsten warf der Soziologe Trutz von Trotha 1997 quantitativ arbeitenden Kolleg*innen vor, eine reine „*Soziologie der Ursachen der Gewalt*“ zu praktizieren, anstatt sich mit einer tatsächlichen Soziologie der Gewalt zu beschäftigen. Er schlägt als neuen Zugang vor, die Forschungsperspektive von Warum-Fragen auf Wie-Fragen zu verschieben (Koepp und Schattka 2020, S. 24). Birgitta Nedelmann bezeichnet jene Wissenschaftler*innen, die „*Gewalt in ihrem Handlungs- und Verlaufsspektrum*“ untersuchen, als „*Innovateure*“ und jene, die nach Ursachen und Kontexten forschen, als „*Mainstreamer*“ (Nedelmann 1997; Imbusch 2004, S. 130). Sie bezieht sich bei ihrer Bezeichnung auf den Begriff „*Mainstreamgewaltforschung*“ von Mutschke und Renner (1995) und führt diesbezüglich die Gegenposition der „*Innovateure*“ in den Gewaltdiskurs ein (Nedelmann

1997, S. 59f). Peter Imbusch, welcher sich in seinem Text *„Mainstreamer“ versus „Innovateure“ der Gewaltforschung: eine kuriose Debatte* auf die Termini von Nedelmann bezieht, beklagt den fehlenden direkten Austausch zwischen den Vertreter*innen der beiden Forschungsansätze (Imbusch 2004, S. 125f). Heinrich Popitz gehört zu jenen, die sich für das *„Handlungs- und Verlaufsspektrum“* von Gewalt interessieren (Beck & Schlichte 2014, S. 111, 115). Er nimmt Impulse der Staatstheorie von Max Weber auf und entwickelt das Verständnis von Gewalt konzeptuell weiter (ebd.).

2.3.1. Differenzierung zwischen Macht und Gewalt

Im Gegensatz zu Max Weber betrachtet Popitz Gewalt nicht als Mittel zum Zweck in den Händen der Herrschenden und Mächtigen, sondern als eine Erscheinungsform der Macht (Beck & Schlichte 2014, S. 117). Er bezeichnet sie als Vermögen, *„sich gegen fremde Kräfte durchzusetzen“* (Popitz 1986, S. 22). Durch die Betonung der leiblich-seelischen Dimension der Gewalt leistet er ebenfalls einen wesentlichen Beitrag zur Weiterentwicklung der Gewalttheorien (Beck & Schlichte 2014, S. 118). Während Weber sich dafür interessiert, was man wie erreichen kann, lenkt er die Aufmerksamkeit auf das, was eigentlich geschieht, wenn Gewalt ausgeübt wird, d.h. auch die Dynamiken der Gewalt (ebd.). Die direkteste Form der Macht ist laut ihm die *„Aktionsmacht“*. Diese definiert er als *„[...] die Macht, anderen in einer gegen sie gerichteten Aktion Schaden zuzufügen [...]“*. Er führt die Begriffe *„Verletzungsmächtigkeit“* und *„Verletzungsoffenheit“* in den Diskurs ein und betont, dass *„[d]ie Verletzbarkeit des Menschen durch den Menschen [...] nicht aufhebbar [ist]“* (Popitz 1992, S. 111ff). Auch der Sozialtheoretiker Michel Foucault setzt sich – wie Weber und Popitz – im Rahmen machtheoretischer Überlegungen mit dem Verhältnis von Macht und Gewalt auseinander, wobei er Macht – im Gegensatz zu Weber und Popitz – als subjektlos konzipiert, d.h. sie von gesellschaftlichen Institutionen und Dispositiven und nicht an einen Akteur oder eine Akteurin gebunden sieht. Ihm zufolge ist Macht *„nicht [...] etwas, was jemand besitzt, sondern [...] etwas, was sich entfaltet“* (Foucault 1992, S. 38). Wesentlich in seiner Theorie der Macht ist der Begriff *„Disziplin“*, den er als *„Machtmechanismus“* begreift, mit dem der *„Gesellschaftskörper“* und mit ihm jedes einzelne Individuum kontrolliert wird, indem es sich selbst überwacht und diszipliniert (Foucault 2005, S. 233). Den – historisch betrachtet – zunehmenden Wandel von Fremd- in Selbstzwänge betrachtet er als Ergebnis von Disziplinierung. Durch diese sind körperliche Strafen durch körperliche Gewalt, z.B. in Gefängnissen, immer weniger notwendig, da sich die Ausübung von Macht von der Ebene der Institutionen auf die Ebene der Subjektstrukturen verlagert (Beck & Schlichte, S. 151ff). Während Foucault spezifische Gewaltformen als Produkt von jeweils spezifischen Machtformen betrachtet (ebd., S. 151ff), fasst Imbusch – ähnlich wie Popitz – Gewalt als eine

mögliche Form von Macht auf. Imbusch betont, dass nicht jede Form von Machtausübung Gewaltcharakter besitzt, „*dass es Gewalt sein kann, aber nicht immer Gewalt sein muss, mit der der eigene Wille durchgesetzt wird*“ (Imbusch 2002, S. 32). Er beruft sich dabei auf Max Weber, der Macht als „*jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht*“ definiert (Weber 1985, S. 28).

Die Macht, ohne Gewalt und Herrschaft einen anderen Menschen zu einer gewünschten Handlung zu bringen, nennt Jo Reichertz (2009) *Kommunikationsmacht*. Ihm zufolge liegt diese Macht dann vor, wenn eine Person bedeutend für die Identitätsfeststellung der jeweils anderen Person ist, d.h. eine Beziehung zwischen beiden besteht (Reichertz 2009, S. 198, 232, 242). In diesem Zusammenhang kritisiert er Bourdieu, der Reichertz zufolge die Macht der Kommunikation ausschließlich durch Herrschaft erklärt und hierbei außer Acht lässt, dass kommunikatives Handeln und Tun auch ohne Gewalt und Herrschaft Macht ausüben kann (ebd., S. 213f).

Neben der soeben gezeigten begrifflichen Differenzierung zwischen Macht und Gewalt wird in der Gewaltforschung auch die Definition und Verwendung eines *engen* oder *weiten* Gewaltbegriffs debattiert (Hauffe & Hoebel 2017, S. 371).

2.3.2. Enger versus weiter Gewaltbegriff

Die Soziologin Nunner-Winkler schlägt als Gewaltdefinition die Eingrenzung auf „*physischen Zwang oder Schädigung*“ vor. Sie spricht sich dagegen aus, psychische Verletzungen als Gewalthandlungen zu bezeichnen, da diese ihrer Meinung nach häufig strittig und nie gänzlich in Interaktionen vermeidbar sind (Nunner-Winkler 2004, S. 55ff). Des Weiteren begründet sie ihre Ansicht damit, dass physische Gewalt irreversible Schädigungen zur Folge hat. Dies führt sie folgendermaßen aus: „*Physische Gewalt inhäriert das Risiko, dass es [sic!] beim Opfer gravierende und vor allem irreversible Schädigungen bewirkt. Im Falle verbaler Aggressionen kann das Opfer den Angriff ignorieren oder gar kontern [...]. Reue kann einen Toten nicht wieder auferwecken, wohl aber mag sie den Gekränkten versöhnen*“ (ebd., S. 42). Sie gilt als eine Vertreterin des *engen* Gewaltbegriffs. Auch Popitz ist ein Verfechter des *engen* Gewaltbegriffs. Beide argumentieren, dass physische Verletzungen objektiv festgestellt werden können und ihr Tatbestand nicht von der Interpretation des Opfers abhängig ist. Sie sprechen von einer „*Universalität von körperlicher Gewalt*“ (Popitz 2009, S. 44). Sutterlüty,

ebenfalls ein Vertreter des *engen Gewaltbegriffs*, weist jedoch darauf hin, dass eine klare Grenzziehung hinsichtlich des Gewaltbegriffs nicht immer möglich ist (Sutterlüty 2002, S. 16). Auch Eisner stellt die Eingrenzung des Gewaltbegriffs auf physische Verletzung nicht in Frage, problematisiert aber, dass die Intention der Täter*innen nicht objektiv bestimmbar ist (Eisner 2009, S. 42).

Thiersch – ein Vertreter des *weiten Gewaltbegriffs* – räumt ein, dass ein „*enger Gewaltbegriff*“ zwar die genaue Betrachtung der physischen Verletzung ermöglicht, aber die Interaktion innerhalb des Gewaltgeschehens unbeachtet lässt, da psychische und andere Verletzungen ausgegrenzt werden (Thiersch 1994, S. 8). Heitmeyer und Hagan bringen in die Debatte eine neue Perspektive ein, indem sie Gewalt als „*Grenzüberschreitung*“ betrachten (Heitmeyer/Hagan 2002, S. 16). Liell macht deutlich, dass Gewalt nicht unabhängig von historischen, kulturellen und sozialen Kontexten definiert werden kann (Liell 1999, S. 34f). Der Soziologe Michael Staudigl – welcher einen phänomenologischen Ansatz zur Analyse von Gewalt entwickelt hat – kritisiert die Bevorzugung der physischen Gewalt im Gegensatz zu anderen Formen von Gewalt. Er stellt fest, dass „*subtilere Formen der Gewalt*“ nicht in die Definition miteinbezogen werden (Staudigl 2014, S. 17; 2015, S. 6).

2.3.3. *Situativer Drift*

Mit seinem Werk *Violence* (2008) löst Randall Collins innerhalb der Gewaltforschung einen „*situativen Drift*“ aus (Koepp und Schattka 2020, S. 24). Das Anliegen von Collins ist es, in den Gewalttheorien eine Lücke zu schließen (Collins 2016, S. 14). Er kritisiert, dass die meisten Theorien „die situative Dynamik von Gewalt“ übersehen (ebd.). Seine Grundaussage ist, dass Gewalthandeln eine Ausnahme und nicht die Regel menschlicher Interaktion darstellt. „[...] *even people that we think of as very violent [...] are violent only in very particular situations. [...] Most of the time, the most dangerous, most violent persons are not doing anything violent*“ (Collins 2008, S. 3). Er thematisiert die Spannung, die entsteht, wenn der Impuls, sich mit anderen abzustimmen, und der Versuch, eine andere Person dem eigenen Willen zu unterwerfen, zueinander im Widerspruch stehen. Die daraus entstehende Anspannung bezeichnet er als „*Konfrontationsanspannung*“ (ebd.). Erst wenn im nächsten Schritt das Machtverhältnis zum eigenen Vorteil verändert wird, kommt es zur Gewalthandlung (ebd., S. 19). Nachdem den an Collins anschließenden Situationist*innen (z.B. Klusemann 2012; Nassauer 2019) u.a. von Sutterlüty „*Kontextlosigkeit*“ vorgeworfen wurde, schlagen Koepp und Schattka „*eine kontextsensible Mikrosoziologie der Gewalt*“ vor (Sutterlüty 2015, 2017; Koepp und Schattka 2020, S. 37ff). Laut ihnen geht es darum, bei Gewaltphänomenen der

Wechselwirkung zwischen Situation und Kontext besondere Aufmerksamkeit zu widmen und somit eine integrative Perspektive entstehen zu lassen (Koepp und Schattka 2020, S. 25, 39).

2.3.4. Gewalt als deutungsabhängiger Sachverhalt

Eine Reihe von Forscher*innen setzt sich kritisch mit der Annahme, Gewalt sei ein objektiv gegebener Sachverhalt, auseinander. So geht Peters davon aus, dass Gewalt ein deutungsabhängiger Sachverhalt ist, bei dem aus einer definitionstheoretischen Perspektive heraus festgestellt werden muss, wie Gewaltphänomene *„ihre jeweilige Bedeutung erlangt haben“* (Peters 2016, S. 112). Dabei wird angenommen, dass Gewalt als Sachverhalt das Ergebnis gesellschaftlicher Definitionsprozesse ist, welche Gewalt konstituieren (ebd., S. 110). Er bezeichnet Collin als *„Objektivsten“*, da dieser ohne theoretische Begründung und Argumentation davon ausgeht, dass Gewalt *„objektiv vorfindlich ist“* (ebd., S. 109). Auch Hitzler betont, dass verletzendes Handeln erst dann zu Gewalt werden, wenn ihnen *„die Bedeutung ‚Gewalt‘ zugeschrieben wird“* (Hitzler 1999, S. 14). Im Gegensatz zu Peters tritt er dafür ein, den definitionstheoretischen Ansatz, der den Fokus auf die Gewalterfahrung richtet, und den handlungstheoretischen Ansatz, der Gewalt als Tätigkeit begreift, miteinander zu verbinden (Hitzler 1999, S. 17). Staudigl weist auf die *„Gewalt der Bedeutung“* hin und macht dadurch sichtbar, dass das Benennen oder Nichtbenennen eines Sachverhalts als Gewalt dazu beiträgt, dass ein Phänomen als Gewalt begriffen wird (Staudigl 2014, S. 17; 2015, S. 6). Honig macht auf den gesellschaftlichen Konflikt hinsichtlich der Legitimität familiärer Gewalt aufmerksam. Er betont, dass es noch keinen Konsens darüber gibt, was als „Gewalt“ gesehen werden soll (Honig 1992, S. 27f). Ob und wie eine Handlung als Gewalt interpretiert wird, sieht Honig als Ergebnis *„sozialer Prozesse der Herstellung symbolisch vermittelter Wirklichkeiten“* (ebd., S. 101) und beruft sich hierbei auf Bograd. Dieser bezieht sich auf den symbolischen Interaktionismus und betont *„die wirklichkeitskonstituierende Bedeutung sozialen Handelns“*, das nicht normativ, sondern als situationsbezogener Aushandlungsprozess verstanden wird (Bograd 1984a, S. 2, zit. nach Honig 1992, S. 103). Ergänzend ist hier noch der Zugang der Kriminologin Cremer-Schäfer zu nennen, die in ihrem Aufsatz *Skandalisierungsfälle* darauf hinweist, dass Gewalt kein beschreibender Begriff ist, sondern als eine Art *„Etikett“* für unterschiedliche Phänomene dient (Cremer-Schäfer 1992, S. 24).

2.3.5. Die Komplexität des Gewaltbegriffs

Imbusch – einer der zentralen Akteure der Gewaltforschung – analysiert in seinem Artikel *Der Gewaltbegriff* (2002) im von Wilhelm Heitmeyer und John Hagan veröffentlichten

Internationalen Handbuch für Gewaltforschung die unterschiedlichen *Bedeutungselemente* und *Dimensionen des Gewaltbegriffs*. Zusätzlich entwirft er eine „*Typologie von Gewaltphänomenen*“ (Imbusch 2002, S. 26-57). Er stellt seine Ergebnisse anschaulich und schematisch in den drei weiter unten angeführten Abbildungen dar (Abb. 1, 2 und 3). Er weist darauf hin, dass der Gewaltbegriff sehr unterschiedlich, d.h. nicht nur deskriptiv, sondern auch analytisch, sowie polemisch – und keineswegs für einheitliche Zwecke und Funktionen – verwendet wird. Er wird „für Phänomene sehr unterschiedlicher Art und Qualität benutzt“ (ebd., S. 28). Imbusch fasst – ähnlich wie Popitz – Gewalt als eine mögliche Form von Macht auf. Imbusch betont, dass nicht jede Form von Machtausübung Gewaltcharakter besitzt, „dass es Gewalt sein kann, aber nicht immer Gewalt sein muss, mit der der eigene Wille durchgesetzt wird“ (Imbusch 2002, S. 32). Er beruft sich dabei auf Max Weber, der Macht als „jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht“ definiert (Weber 1985, S. 28).

Aufgrund der „*Deutungskämpfe und semantische[n] Verschiebungen des Gehalts von Gewalt*“ schlägt er vor, diesbezüglich auf Bewertungen gänzlich zu verzichten (ebd., S. 52). Die unterschiedlichen Bedeutungselemente des Gewaltbegriffs lassen sich, so zeigt Imbusch, (Abb. 1) über sieben Fragen erschließen (ebd., S. 34-36):

- Wer übt Gewalt aus?
- Was geschieht, wenn Gewalt ausgeübt wird?
- Wie wird Gewalt ausgeübt?
- Wem gilt die Gewalt?
- Warum wird Gewalt ausgeübt?
- Wozu wird Gewalt ausgeübt?
- Weshalb wird Gewalt ausgeübt?

Abb. 1: Bedeutungselemente des Gewaltbegriffs

Kategorie	Bezugsdimensionen	Definitionskriterien	Definitionsbestandteile
Wer?	Subjekte	Täter als Akteure	Personen, Gruppen, Institutionen, Strukturen
Was?	Phänomenologie der Gewalt	Verletzung, Schädigung, andere Effekte	Personen, Sachen
Wie?	Art und Weise der Gewaltausübung	Mittel, Umstände	Physisch, Psychisch, Symbolisch, Kommunikativ
Wem?	Objekte	Opfer	Personen, Sachen
Warum?	Ursachen und Gründe	Interessen, Möglichkeiten, Kontingenzen	Begründungsvarianten
Wozu?	Ziele und Motive	Grade der Zweckhaftigkeit	Absichten
Weshalb?	Rechtfertigungsmuster	Normabweichung, Normentsprechung	Legal/Illegal, Legitim/Illegitim

Abbildung 1- Bedeutungselemente des Gewaltbegriffs (Imbusch 2002, S. 34-36)

Neben den „*Bedeutungselementen des Gewaltbegriffs*“ analysiert er auch die „*Dimensionen des Gewaltbegriffs*“ und meint damit die unterschiedlichen Gewaltverständnisse und deren Zusammenhänge (Imbusch 2002, S. 38-42). Imbusch differenziert neben physischen, psychischen, institutionellen, strukturellen sowie ritualisierten Gewaltformen auch die kulturelle bzw. symbolische Dimension des Gewaltbegriffs. Er verweist diesbezüglich auf Galtung und Bourdieu (ebd., S. 40f).

Johan Galtung versteht kulturelle Gewalt als Erweiterung seines Konzeptes der „*strukturellen Gewalt*“. Das Ziel dieser Gewaltform ist laut ihm, andere Formen der Gewalt als legitim und rechtmäßig erscheinen zu lassen. *“Unter kultureller Gewalt verstehen wir jene Aspekte der Kultur, der symbolischen Sphäre unserer Welt – man denke [...] an Sprache und Kunst, an empirische und formale Wissenschaften [...] –, die dazu benutzt werden können, direkte oder strukturelle Gewalt zu rechtfertigen oder zu legitimieren“* (Galtung 1998, S. 341). Ihr Gelingen gründet darin, dass sie „*die ‚moralische Färbung‘ einer Handlung von rot/falsch auf grün/richtig oder zumindest auf gelb/akzeptabel schaltet*“ (ebd., S. 343). Gewalttätige Handlungen werden durch „moralische Färbung“ verschleiert und sind somit nicht mehr wahrnehmbar (ebd.). Pierre Bourdieu definiert „*symbolische Gewalt*“ als eine „*sanfte*“ und unsichtbare Form von Gewalt, der die Intention zugrunde liegt, Herrschaftsverhältnisse zu verklären und zu verschleiern. Es handelt sich somit um eine „*der Zensur unterworfenen und beschönigten, d.h. unkenntlichen [...] Gewalt*“, die nicht mehr als hinterfragbar erscheint und dadurch als anerkannte Form von Gewalt gilt (Bourdieu 1993, S. 230-232). Verbale Gewalt im Sinne von sprachlich vermittelter Gewalt versteht Imbusch – er bezieht sich dabei auf Butler (1998) – ebenfalls als symbolische Gewalt. Er beschreibt sie als „*jene geistigen Gewaltakte und Sprechhandlungen, die z.B. im Anschreien, in der Beschimpfung, Beleidigung, Verleumdung, Diskreditierung, Herabwürdigung, Missachtung, Abwertung, im Ignorieren und Lächerlichmachen bis hin zu Demütigung und Rufmord bestehen*“ (Imbusch 2002, S. 41). Er macht darauf aufmerksam, dass verbale Gewalt auf ihre Auswirkungen bezogen „*eher als Variante der psychischen Gewalt*“ zu sehen ist. Ihre Intention betreffend „*Einschüchterung und Herabsetzung eines Anderen*“ ist sie seiner Auffassung nach jedoch als symbolische Gewalt zu verstehen (ebd.).

Im Vergleich zu anderen Autoren beschreibt Imbusch psychische Gewalt besonders ausführlich. Psychische Gewalt ist seiner Auffassung nach:

- schwerer feststellbar als physische Gewalt
- oft bedeutend inhumaner als physische Gewalt

- basiert auf Worten, Gebärden, Bildern, Symbolen oder auf dem Entzug von Lebensnotwendigkeiten
- wird genutzt, um Menschen durch Einschüchterung oder spezifische „Belohnungen“ gefügig zu machen.
- wirkt im Verborgenen
- ist äußerlich nicht sichtbar
- zeigt sich in ihrem ganzen Ausmaß erst zeitlich (schwere psychische Traumata als Folge)
- streut in ihrer Wirkung und
- ihr Kontrolleffekt durch die Täter ist uneindeutig (ebd., S. 38f).

In folgender Abbildung (Abb. 2) wird die Mehrdimensionalität des Gewaltbegriffs anschaulich dargestellt:

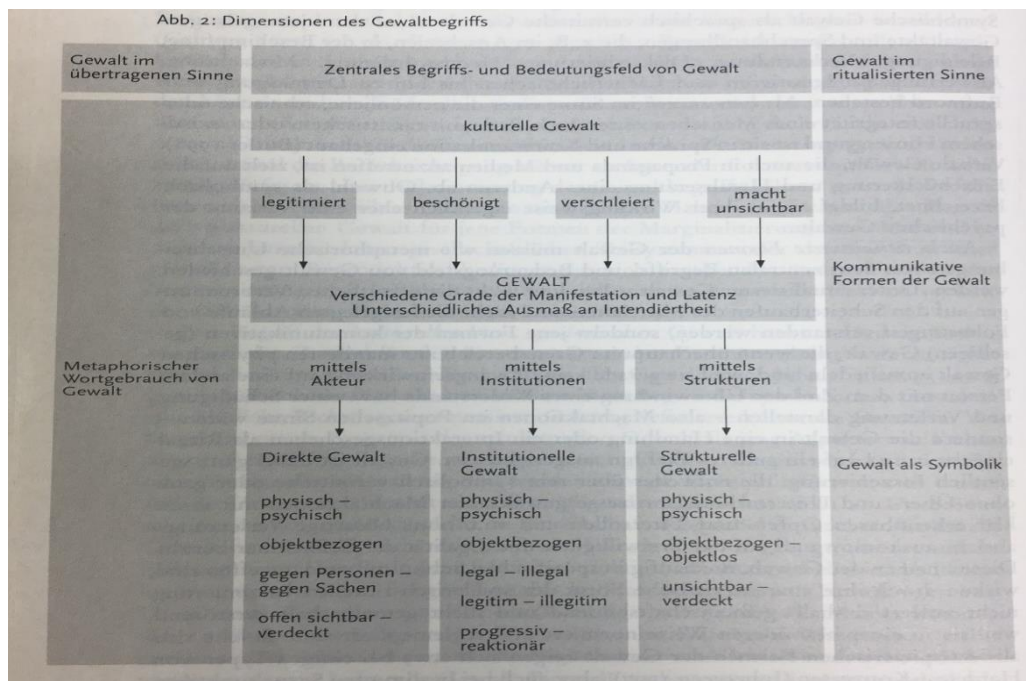


Abbildung 2 - Dimensionen des Gewaltbegriffs (Imbusch 2002, S. 38)

Imbusch sortiert und typisiert die unterschiedlichen Erscheinungsformen von Gewalt, die von individueller über kollektive bis hin zu staatlicher Gewalt reichen (Imbusch 2002, S. 45-46). In seiner „Typologie von Gewaltphänomenen“ (Abb. 3) differenziert er „nach der Art und Zahl der involvierten Akteure, nach ihrem Organisationsgrad oder nach ihrer Legitimität“ (ebd., S. 45).

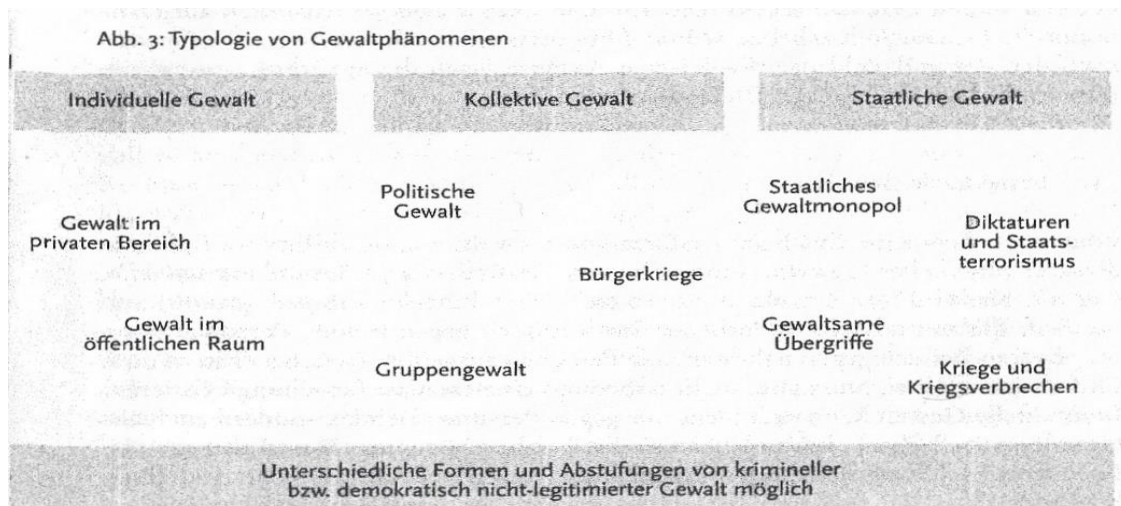


Abbildung 3 - Typologien von Gewaltphänomenen (Imbusch 2002, S. 45)

Gewalt stellt laut Imbusch immer eine „komplexe Figuration“ dar. Er betont, dass neben den hier ausführlich vorgestellten Handlungs- und Strukturkomponenten zusätzlich zu Täter und Opfer auch „die Dritten“ miteinzubeziehen sind (Imbusch 2002, S. 37). „Es gilt also Typen und Formen, Dimensionen und Sinnstrukturen, Dynamiken und Kontexte zu unterscheiden, um der Vieldeutigkeit von Gewalt gerecht zu werden“, so fasst Imbusch seine Analysen und Überlegungen zusammen. Er stellt eine zunehmende Ausdifferenzierung des Gewaltbegriffs fest. Die historisch betrachtet zunehmende Sensibilität für Gewaltphänomene sieht er als Auswirkung einer durch Demokratisierungs- und Zivilisationsprozesse entwickelten Unterscheidungsfähigkeit zwischen legitimen und illegitimen Formen der Gewalt (ebd., S. 34).

Im folgenden Theoriekapitel dieser Arbeit werden die von Foucault geprägte sozialwissenschaftliche Diskursanalyse und das von Reiner Keller entwickelte Forschungsprogramm der Wissenssoziologischen Diskursanalyse vorgestellt, da sie die Basis der methodischen Vorgangsweise dieser Arbeit bilden.

3. Theorien

3.1. Sozialwissenschaftliche Diskursforschung

Die sozialwissenschaftliche Erforschung von Diskursen ist wesentlich von Michel Foucault geprägt. Der Begriff „Diskurs“ war allerdings bereits allgemein gebräuchlich, als er seine diskurstheoretischen Überlegungen in seiner Antrittsvorlesung *Ordnung des Diskurses* (1970) vorstellte. Michel Pêcheux – ein französischer Linguist und Philosoph und Schüler von Louis Althusser – hatte bereits in den späten 1960er Jahren theoretische, experimentelle und praktische Beiträge zur Diskursanalyse veröffentlicht. (Diaz-Bone 2006, S. 245; Helsloot & Hak 2008, S. 162ff; Diaz-Bone 2024). Durch Foucaults Arbeiten erhält der Diskursbegriff jedoch – wie Rainer Diaz-Bone betont – „eine theoretische Präzisierung und Neubestimmung“ (Diaz-Bone 2006, S. 251). Seiner Auffassung nach versteht Foucault einen Diskurs „als eine sozio-historisch spezifische Wissenspraxis, die in einem sozialen Feld, in einem sozialen Bereich anzutreffen ist bzw. war“ (Diaz-Bone 2006, S. 251). Praktiken wie z.B. Denken, Schreiben, Sprechen und Handeln sind laut Foucault jene Bestandteile eines Diskurses, „die systematisch die Gegenstände bilden, von denen sie sprechen“ (Foucault 2013, S. 525).

Im folgenden Kapitel wird auf die theoretischen und methodischen Vorschläge von Michael Foucault näher eingegangen.

3.2. Diskurstheoretische Überlegungen von Michel Foucault

Es gibt in der Diskursforschung nicht „eine“ Theorie oder Methode, die auf Foucault zurückzuführen ist. Er vermittelt in seinen Werken keine statischen Theorie- oder Methodenkonzepte, sondern sich ablösende Herangehensweisen, die als theoretische und methodische Vorschläge, als Ideen, die sich in einem Prozess befinden, begriffen werden können (Fink-Eitel 1992, S. 13; Keller 2011a, S. 45).

Foucault macht mit seinem Werk *Ordnung der Dinge* (1974 [1966]) – welches als Gerüst bzw. Arbeitsprogramm für eine Diskursanalyse begriffen werden kann – deutlich, dass Klassifikationen nicht vorgegeben bzw. „wahr“ sind, sondern von Menschen gemacht und dann anschließend in der Gesellschaft als vor dem Diskurs bestehende Wahrheit bzw. bestehendes Wissen angesehen werden (Keller 2011a, S. 45). Die Vorgehensweise seiner strukturalistisch geprägten Phase beschreibt er selbst als „Archäologie“, da er seiner Beschreibung nach alte Wissensordnungen ausgräbt (ebd., S. 45ff).

Foucault bietet keine explizite Definition des Begriffs Diskurs an. Kammler et al. gelingt es jedoch, aus seinen mehrfachen diskurstheoretischen Perspektiven eine Kurzdefinition für Diskurs herauszuarbeiten:

„Diskurs [...] meint in der Archäologie des Wissens demnach eine Praxis des Denkens, Schreibens, Sprechens und auch Handelns, die diejenigen Gegenstände, von denen sie handelt, zugleich selbst systematisch hervorbringt. Diskurse folgen innerhalb bestimmter historischer Schnitte einem für sie spezifischen und sie von anderen unterscheidendem synchronen Set von Regularitäten, das bestimmt wie und was gedacht, geschrieben, gesprochen, gehandelt werden kann, was als wahr und was als falsch gilt.“ (Kammler et al. 2008, S. 234).

Das Besondere an Foucaults diskurstheoretischen Überlegungen ist seine geschichtswissenschaftliche Herangehensweise (Keller 2011a, S. 43). Der Mittelpunkt seines Interesses liegt auf den wissenschaftlichen Disziplinen, wie z.B. Philosophie oder Rechtswissenschaften, als Orte bzw. Institutionen, an denen Diskurse produziert werden, verankert sind und in andere gesellschaftliche Felder weitergetragen werden (ebd. 44). Foucaults Interesse richtet sich nicht nur auf die semantische Ebene der Bedeutung bzw. die Regeln der Bedeutungserzeugung, sondern auch auf die institutionell eingebetteten Praktiken der Diskursproduktion (Keller 2011a, S. 46). Er verwendet hier den Begriff der *diskursiven Praxis* und betont damit, dass ein Diskurs nicht einfach etwa der Bestand von Informationen zu einem Thema im Sinne von explizitem Wissen, sondern eine *überindividuelle Praxis* ist. Er stellt das sich ständig verändernde Wissen dar und bildet ab, wie die Diskursteilnehmer*innen denken und sich äußern (Diaz-Bone 2006, S. 251).

Foucaults Forschung zum Thema Diskurs ist von drei unterschiedlichen Phasen bzw. Perspektiven geprägt (Keller 2011a, S. 45). Seine erste Forschungsphase ist vom französischen Strukturalismus beeinflusst. Die Hauptwerke, die Foucault in dieser Phase publizierte, sind seine 1966 (Erstv.) erschienene Arbeit *Ordnung der Dinge* und sein 1969 (Erstv.) erschienenes Werk *Archäologie des Wissens*, mit dem er sich bereits wieder vom Strukturalismus distanziert (ebd.). In beiden Werken setzt er sich erstmals mit einer Art „Diskursanalyse-Konzept“ auseinander (ebd.). In *Ordnung der Dinge* führt Foucault einen historischen Rückblick durch und betrachtet die historischen Wissensordnungen bzw. allgemeinen Erkenntnisstrukturen innerhalb der Gesellschaft. Er geht davon aus, dass es keine kontinuierliche Wissensentwicklung gibt, sondern jede Zeit ihr epochenspezifisches,

diskontinuierliches Nacheinander unterschiedlicher Wissensordnungen hat (ebd., S. 16, 17). Des Weiteren erforscht er, welche Grundmuster in spezifischen historischen Epochen den unterschiedlichen wissenssoziologischen Klassifikationsprozessen zugrunde liegen (ebd., S. 45). Seiner Annahme nach lassen sich Epochen dadurch unterscheiden, nach welchen quer zu den disziplinären Grenzen liegenden Prinzipien sie die weltlichen Dinge ordnen. Er beobachtete somit Regelmäßigkeiten, nach denen Dingen in den jeweiligen Epochen geordnet wurden. (ebd. S. 45). Aufgabe eines Diskursanalytikers nach Foucault ist die Rekonstruktion des Regelsystems eines Diskurses (Keller 2011a, S. 46). Er postulierte in diesem Zusammenhang, dass auch das, was in einem Diskurs nicht gesagt bzw. ausgeschlossen wird, einen Grund hat und sich durch sogenannte „Formationsregeln“ erklären lässt. Diese strukturieren, welche Aussagen in einem bestimmten historischen Moment erscheinen können und welche hingegen nicht (ebd. S. 46, 47).

3.2.1. Die Ordnung des Diskurses

Wie bereits angeführt, besteht für Foucault die Aufgabe der Diskursanalyse in der Rekonstruktion des dem Diskurs zugrundeliegenden Regelsystems. Es geht darum, jene Prozeduren sichtbar zu machen, nach denen der Diskurs geordnet und zugleich kontrolliert wird. In seiner Vorlesung zur Ordnung des Diskurses sagt er:

„Ich setze voraus, daß (sic!) in jeder Gesellschaft die Produktion des Diskurses zugleich kontrolliert, selektiert, organisiert und kanalisiert wird – und zwar durch gewisse Prozeduren, deren Aufgabe es ist, die Kräfte und die Gefahren des Diskurses zu bändigen, sein unberechenbar Ereignishaftes zu bannen, seine schwere und bedrohliche Materialität zu umgehen.“ (Foucault 1977, S. 7.)

Er bezeichnet den Diskurs als „[...] dasjenige, worum und womit man kämpft; er ist die Macht, deren man sich zu bemächtigen sucht“ (ebd., S.8). Es gibt laut Foucault drei Gruppen von Einschränkungen, die den Diskurs kontrollieren: Äußere und innere Prozeduren sowie die Einschränkung des Zugangs zum Diskurs. Eine der äußeren Prozeduren ist das Verbot. Es sorgt dafür, dass etwas nie (*Tabu*) oder nur bei einer bestimmten Gelegenheit (*Ritual*) gesagt werden darf und Äußerungen nicht allen Personen erlaubt sind (*Das Recht des sprechenden Subjekts*). Eine weitere Prozedur besteht darin, Wahrheiten für ungültig zu erklären, wodurch sie aus dem Kurs herausfallen (*Grenzziehung zwischen Vernunft und Wahnsinn*), auch wenn sie in einem anderen Diskurs als richtig und sinnvoll erscheinen. Die „Ausschließungsmaschinerie, welche die Wahrheit vorsortiert hat, bevor sie als Wahrheit aufgenommen wurde“, die sich hinter dem *Willen zur Wahrheit* verbirgt, ist die dritte äußere Prozedur (Foucault 1977, S. 7ff).

Interne Prozeduren verknappen den Diskurs von innen heraus. Sie schränken z.B. Zufälle – d.h. unerwartete Äußerungen – ein, indem sie aufgrund vorgegebener Klassifikation, Anordnung und Verteilung nur Kommentare erlauben (Foucault 1977, S. 15ff). Die Kopplung der Wahrheit an die sprechende Person ist eine weitere innere Prozedur, die die zufällige Ausbreitung des Diskurses verhindert (ebd., S. 19). Wenn, um zu einer bestimmten Disziplin zu gehören, nur bestimmte Begriffe verwendet und nur gewisse Aussagen getätigt werden, wird der Diskurs ebenfalls eingeschränkt (ebd., S. 21). Zugangsbeschränkungen zum Diskurs werden z.B. aufgrund fehlender Qualifikationen oder nicht angepasster Verhaltensweisen und Gesten vollzogen. Durch *Diskursgesellschaften* (z.B. ein Buch) wird der Rollenwechsel von Hörenden und Sprechenden ausgeschlossen, das gilt z.B. für Schriftsteller*in und Leser*in, d.h. der Austausch ist nur in eine Richtung gegeben, was ebenfalls einer Zugangsbeschränkung entspricht (Foucault ebd., S. 25ff). Eine weitere Zugangsbeschränkung geschieht durch die Doktrin, die Menschen ausschließt, wenn sie nicht mit grundlegenden Aussagen der jeweiligen Diskurse bzw. der Diskurse der Doktrin übereinstimmen (ebd., S. 29). Je nach Erziehungssystem haben Menschen Zugang zu bestimmten Diskursen oder nicht. Foucault sieht darin, „*eine politische Methode, die Aneignung der Diskurse mitsamt ihrem Wissen und ihrer Macht aufrechtzuerhalten oder zu verändern*“ (ebd., S. 30).

Reiner Keller greift diese von Foucault aufgezeigte Verbindung von Wissen und Macht auf und versucht einen Brückenschlag zwischen dessen diskurstheoretischen Überlegungen und der Wissenstheorie von Peter L. Berger und Thomas Luckmann. Er entwickelt dabei ein neues Forschungsprogramm, die *Wissenssoziologische Diskursanalyse* (Keller 2011a, S. 58). Ihr theoretisches Grundkonzept und ihre praktische Anwendung werden im nächsten Kapitel vorgestellt.

3.3. Reiner Keller

Bezugnehmend auf Foucault bezeichnet Keller den Zusammenhang zwischen sozialen Praktiken, wie z.B. dem Schreiben eines wissenschaftlichen Textes, der Produktion und Reproduktion von Wissensordnungen, den Regeln und Ressourcen, die diesen Prozessen zugrunde liegen und den Folgen dieser für die in einer Gesellschaft vorherrschenden Gesellschaftsgruppen und die Gesamtgesellschaft als Fokus der sozialwissenschaftlichen Diskursforschung (Keller 2011a, S. 8). Unter Diskursen versteht Keller „[...] *Formen institutionellen Sprachgebrauchs um Aussagenkomplexe, die Behauptungen über Phänomenbereiche aufstellen und mit mehr oder weniger stark formalisierten/formalisierbaren Geltungsansprüchen versehen sind*“ (Keller 2011a, S. 67). Er unterscheidet zwischen

Öffentlichen Diskursen, die in der „*massenmedial vermittelten Öffentlichkeit*“ zu verorten sind und *Spezialdiskursen*, die innerhalb von Teilöffentlichkeiten, wie z.B. dem wissenschaftlichen Feld, stattfinden (ebd., S. 68). Als *diskursive Praktiken* werden „*Formen der Aussageproduktion [verstanden], sie sich textförmig materialisieren [...]*“ (Keller 2011a, S. 68). Hierzu zählen z.B. wissenschaftliche Artikel in Fachzeitschriften. Nicht-sprachliche Handlungen wie z.B. symbolische Gesten können als *nicht diskursive Praktiken* beschrieben werden (ebd.).

3.3.1. Grundbegriffe der Diskursforschung nach Reiner Keller

Keller bezieht sich in seiner Diskursforschung nicht nur auf die im vorigen Kapitel angeführten diskurstheoretischen Überlegungen und Methoden von Michel Foucault, sondern setzt sich auch mit einer großen Anzahl von weiteren in den letzten Jahrzehnten entwickelten Diskurstheorien und Diskursanalysen auseinander. Obwohl diese zum Teil sehr große Unterschiede aufweisen, gelingt es ihm, vier Gemeinsamkeiten der unterschiedlichen Diskurstheorien und -analysen folgendermaßen herauszukristallisieren:

- 1.) Die Verwendung von Symbolen, u.a. Sprache, im Kontext sozialer Handlungen wird untersucht.
- 2.) Es wird angenommen, dass die gesellschaftliche Wirklichkeit durch den Gebrauch von Symbolen erzeugt wird.
- 3.) Es wird davon ausgegangen, dass einzelne Aussagen einer allgemeineren Diskursstruktur zuzuordnen sind und durch Institutionen verfestigt werden.
- 4.) Deutungs- und Handlungsregeln werden als Basis von Symbolischen Ordnungen aufgefasst. (Keller 2011a, S. 9).

Für seine Wissenssoziologische Diskursanalyse formuliert Keller leicht handhabbare Grundbegriffe. Das Feld, in dem ein Diskurs stattfindet, wird *Diskursfeld* genannt (ebd.). *Akteur*innen* können als Produzenten von Aussagen definiert werden. Sie „[...] *re(produzieren) und transformieren*“ Diskurse mithilfe spezifischer Ressourcen und durch Einhaltung gewisser Regeln (Keller 2011, S. 68). Sie sind sowohl innerhalb öffentlicher Diskurse als auch innerhalb wissenschaftlicher Diskurse in „[...] *die Erzeugung und Durchsetzung von Wissen*“ eingebunden (ebd., S. 66). Des Weiteren nutzen sie „*symbolisch-kulturelle Mittel*“ wie etwa gängige Erzählmuster, um sich innerhalb eines Diskursfeldes Gehör zu verschaffen (ebd., S. 66f). Als *Diskursstrategien* bezeichnet er „argumentative, rhetorische, praktische Theorien zur Durchsetzung eines Diskurses“, z.B. die Etablierung unhinterfragbarer

Grundannahmen (black boxing) (ebd., S. 68). *Deutungsmuster* sind in der WDA „Interpretationsschemata bzw. -rahmen, die [...] im gesellschaftlichen Wissensvorrat zur Verfügung stehen und in [...] Deutungsprozessen aktualisiert werden“ (ebd., S. 66-68). Die Deutungsbausteine, aus denen ein Diskurs besteht und die in Äußerungen sichtbar werden, nennt er *Interpretationsrepertoire* (ebd., S. 68). Als *Story line* bezeichnet Keller den „roten Faden“ eines Diskurses, durch den seine diversen Bestandteile verknüpft werden (ebd.). Da nicht jede*r Akteur*in über die nötigen Ressourcen und Kapitalien verfügt, um an einem Diskurs teilhaben zu können, kann festgehalten werden, dass der Diskursbegriff mit dem Machtbegriff in Verbindung steht. *„Diskursstrukturen sind zugleich Machtstrukturen; diskursive Auseinandersetzungen sind machthaltige Konflikte um Deutungsmacht“* (Keller 2005, S. 204). *„Artefakte, durch die ein Diskurs (re)produziert wird und Effekte erzeugt“*, wie z.B. Gesetze oder Gebäude, können als *Dispositiv* bezeichnet werden, d.h. dass mit dem Begriff *„die materielle und ideelle Infrastruktur“* eines Diskurses definiert wird (ebd., S. 66).

3.3.2. Wissenssoziologische Diskursanalyse nach Reiner Keller – theoretischer Rahmen

Reiner Keller definiert seine erstmals 2001 publizierte Idee zur *Wissenssoziologischen Diskursanalyse (WDA)* als ein *„Forschungsprogramm zur Analyse gesellschaftlicher Wissensverhältnisse und Wissenspolitiken“* (Keller 2005; Keller & Truschkat 2013, S. 9). Mittlerweile dient der Ansatz nicht nur im deutschsprachigen Raum als theoretische, methodologische und methodische Basis in einer Vielzahl unterschiedlichster Forschungsprojekte (Keller & Truschkat 2013, S. 9). Keller und Truschkat betonen in ihrem Werk *Methodologie und Praxis der Wissenssoziologischen Diskursanalyse* (2013), dass es nicht die Intention der Wissenssoziologischen Diskursanalyse ist, ein standardisiertes Forschungsmodell, sondern einen *„tragfähigen theoretisch-methodologischen und auch methodischen Rahmen für eine sozialwissenschaftliche Diskursforschung zur Verfügung zu stellen“* (Keller & Truschkat 2013, S. 10-12). Sie betonen somit, dass es bei dem Forschungsprogramm der Wissenssoziologischen Diskursanalyse nicht eine einzige Vorgehensweise der Umsetzung gibt, sondern es gerade die vielfältigen Herangehensweisen sind, die diese Form der Diskursanalyse ausmachen (ebd., S. 11).

Die *Wissenssoziologische Diskursanalyse* nach Reiner Keller verknüpft die Entdeckung von „Macht/Wissen-Regimen“ durch Foucault mit den von Berger und Luckmann beschriebenen und in der Tradition des Symbolischen Interaktionismus stehenden wissenssoziologischen Prozessen (Keller & Truschkat 2013, S. 27). Die Entwicklung der WDA gründet auf der Absicht, die *„Fragen nach dem Wissen bzw. den gesellschaftlichen Macht/Wissensregimen, den*

Kämpfen um Definitionsmacht, den darin entstehenden und eingesetzten Dispositiven, den sich daraus entfaltenden und dem zugrundeliegenden Strukturierungen von Teilnehmern und Aussageweisen“, wie sie von Michel Foucault aufgeworfen wurden, nicht nur nicht außer Acht zu lassen, sondern ihnen innerhalb der Diskursforschung und Wissenssoziologie wieder vermehrt Aufmerksamkeit zu widmen (Keller & Truschkat 2013, S. 13).

Als weiterer theoretischer Rahmen dient das von Berger und Luckmann veröffentlichte Werk *Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit* (1980 [1966]) (ebd.). In ihm stellen die beiden Soziologen dar, wie die – das soziale Handeln bestimmenden – „sozialen Tatsachen“ durch interaktive Prozesse erzeugt werden. Sie fassen nicht, wie häufig fälschlicherweise angenommen, die gesamte Wirklichkeit als ausschließlich konstruiert auf (Keller et al. 2013, S. 9ff). Es geht ihnen darum, aufzuzeigen, dass die Wirklichkeit immer durch ein „Prisma gesellschaftlicher Deutungen erlebt wird“. Sie distanzieren sich ausdrücklich vom „Konstruktivismus“, jener postmodernen Richtung, die von der Gleichwertigkeit aller Deutungen ausgeht und negiert, dass es die Wirklichkeit außerhalb der gesellschaftlichen Deutung gibt (Berger 1998; Luckmann 1999; Berger 2001; Pfadenhauer 2012).

Die Wissenssoziologische Diskursanalyse begreift Diskurse als soziale Praxis, welche die symbolische Ordnung erzeugen und stabilisieren und dadurch *„einen verbindlichen Sinnzusammenhang, eine Wissensordnung für spezifische Praxisfelder in sozialen Kollektiven“* institutionalisieren (Keller & Truschkat 2013, S. 27). Das Ziel der WDA ist es, die Verknüpfung dieser Praktiken des Zeichengebrauchs mit dem Wandel gesellschaftlicher Wissensordnungen zu untersuchen (Keller 2011c, S. 12). Des Weiteren liegt ihr Fokus auf der Erforschung von durch soziale Akteur*innen in gesellschaftlichen Institutionen wie der Wissenschaft produziertem Wissen (Keller 2011b, S. 125). Es geht jenem Forschungsprogramm somit um die Erforschung von Prozessen *„der sozialen Konstruktion von Deutungs- und Handlungsstrukturen (Wissens-Regimen, Wissenspolitiken) auf der Ebene von Institutionen, Organisationen bzw. kollektiven Akteuren und um die Untersuchung der gesellschaftlichen Wirkungen dieser Prozesse“* (Keller & Truschkat 2013, S. 27).

Im anschließenden Kapitel wird der methodische Rahmen der WDA noch ausführlicher beleuchtet, um anschließend den empirischen Teil der vorliegenden Forschungsarbeit zu erläutern.

4. Methodik

4.1. Wissenssoziologische Diskursanalyse nach Reiner Keller – methodischer Rahmen

In ihrer methodischen Umsetzung wird die *Wissenssoziologische Diskursanalyse* (WDA) innerhalb der *Sozialwissenschaftlichen Hermeneutik* verortet. Sowohl bei der Datenerhebung als auch bei der Datenauswertung kann somit auf Strategien des interpretativen Paradigmas bzw. der qualitativen Sozialforschung zurückgegriffen werden (Keller 2011a, S. 11).

Die vier Kernelemente der WDA – anhand derer sie auch von anderen Diskursforschungsansätzen abgegrenzt werden kann – lassen sich wie folgt zusammenfassen (Keller & Truschkat 2013, S. 13ff):

1. Der Wissensbegriff und das theoretische Konzept der *diskursiven Konstruktion von Wirklichkeit* nehmen eine zentrale Stellung ein.
2. Es wird untersucht, welche Strukturierungsprozesse und welche Akteur*innen wie und wo an der Produktion und Transformation von Diskursen beteiligt sind.
3. Analyse und Interpretation gründen auf Techniken der sozialwissenschaftlichen Hermeneutik, hier insbesondere auf Reflexion und Interpretation.

Die Herangehensweise basiert auf dem Kritikverständnis von Michel Foucault und der soziologischen „Aufklärung“, welche das innerhalb von Gesellschaften erzeugte Verständnis von Wirklichkeit beleuchtet und sichtbar macht. Das damit zusammenhängende Anliegen ist es, ein „*erweitertes Handlungsrepertoire*“ (Keller & Truschkat 2013, S. 14; in freier Anlehnung an Hans-Georg Soeffner; vgl. Reichertz 2004) zu schaffen. Keller fordert Forscher*innen dazu auf, seine Anregungen und Vorschläge, die er nicht als Rezepte verstanden haben will, an die eigenen Forschungsfragen und theoretischen Zugänge anzupassen und dabei auch der eigenen Kreativität Raum zu geben (Keller 2011a, S. 119). Da sich die wissenssoziologische Diskursanalyse von Reiner Keller aufgrund der soeben beschriebenen Vorgehensweise, seiner Intention sowie der Möglichkeit, eigene kreative Ideen einzubringen, sehr gut zur Beantwortung der Fragestellungen dieser Forschungsarbeit eignet, kommt sie in der vorliegenden Arbeit zum Einsatz.

Innerhalb der Diskursforschung gibt es unterschiedliche diskursanalytische Ansätze. Die WDA nach Reiner Keller dient nicht als strenge Vorschrift in puncto der methodischen Durchführung, sondern als Hilfestellung und Orientierung als Begleitung zu einem kreativen Forschungsprozess. Die Forschungshaltung während des Forschungsprozesses kann jedoch

einer hermeneutisch-interpretativen Haltung zugeordnet werden (Keller 2011a, S. 65, zit. nach Hitzler/Honer 1997). Obwohl es zwischen der sozialwissenschaftlichen und der linguistischen Diskursanalyse Ähnlichkeiten gibt, gibt es jedoch wesentliche Unterschiede. Der entscheidende Unterschied ist das unterschiedliche Forschungsinteresse. Das Hauptinteresse der sozialwissenschaftlichen Diskursanalyse liegt auf den Akteuren und Prozessen und somit auf der Ebene außerhalb der Textkorpora, nicht auf der reinen Textanalyse (ebd., S. 69). Die Ebenen außerhalb der Textkorpora werden hierbei somit als eigenständige Felder betrachtet. Des Weiteren liegt das sozialwissenschaftliche Forschungsinteresse auch auf „*Fragen bezüglich den gesellschaftlichen Diskursverhältnissen als Definitions- und Machtverhältnissen*“ (Keller 2011a, S. 69).

In den nachfolgenden Kapiteln wird die methodische Vorgehensweise – beginnend mit der Datenerhebung und Bestimmung des Datenkorpus – für die Untersuchung der Forschungsfrage mittels WDA ausführlich erläutert.

4.2. Datenerhebung und Bestimmung des Textkorpus

Im Folgenden werden die Schritte der Datenerhebung und der Erstellung eines Datenkorpus für die Erforschung des wissenschaftlichen Diskurses zum Thema *Gewalt der Eltern gegenüber ihren Kindern* beschrieben. Es wurde nach der von Keller entwickelten Wissenssoziologischen Diskursanalyse vorgegangen, sie wurde sowohl im Theoriekapitel (Kap. 3.2.), als auch im vorigen Kapitel hinsichtlich ihres theoretischen und praktischen Zugangs ausführlich dargestellt. Hinsichtlich der konkreten Schritte des Forschungsprozesses orientiert sich die vorliegende Arbeit an der von Keller in dem Werk *Diskursforschung. Eine Einführung für SozialwissenschaftlerInnen* (2011a) angeführten Forschungsperspektive.

Der erste Schritt der Datenerhebung war die Materialsammlung mittels Literaturrecherche. Die Strukturierung und Selektion des Materials, sowie die Auswahl der Daten für die Feinanalyse folgten als weitere Schritte. Durch die beschriebenen Schritte entstand ein Datenkorpus, das sich während des Prozesses fortlaufend veränderte und sich zum finalen Datenkorpus entwickelte, mit dessen Inhalten in der Folge eine *interpretative Analytik* durchgeführt wurde.

4.2.1. Die Materialsammlung

Das im deutschsprachigen Sprachraum bedeutendste und nennenswerteste Werk *Tatort Familie: Häusliche Gewalt im gesellschaftlichen Kontext* (2012) von Lamnek, Luedtke, Ottermann und Vogl wurde als Grundstein für das Datenkorpus der vorliegenden Arbeit gewählt. Dieses häufig zitierte Werk setzt sich ausführlich mit dem Thema Gewalt in Familien auseinander. Es war eine der wesentlichen Quellen für die Erstellung einer Suchbegriffsliste (Tab. 1). Der Veröffentlichungszeitraum der recherchierten Werke, die in das finale Datenkorpus aufgenommen wurden, erstreckt sich von 1994 bis 2022. Den Beginn des Zeitraums bildet das Jahr 1994, da die Literaturrecherche ergab, dass im Jahr 1994 der Begriff verbale Gewalt erstmals in einem soziologischen Werk mit dem Titel *Gewalt macht Schule* von Klaus Hurrelmann thematisiert und definiert wird. Die Erstellung des finalen Datenkorpus wurde 2022 abgeschlossen.

Da von mehreren Forscher*innen besonders im deutschen Sprachraum eine Marginalisierung sowohl von sprachlicher Gewalt, als auch von Eltern-Kind-Gewalt festgestellt wird (Kap. 1.2.; Kap.2.1.; Kap. 2.2.), hat sich die vorliegende Arbeit die Erforschung des deutschsprachigen soziologischen Diskursfeldes zum Thema *sprachliche Gewalt von Eltern gegenüber ihren Kindern* zum Ziel gesetzt.

Mit folgenden Suchbegriffen wurde in Online-Datenbanken nach soziologischen Textbeiträgen zur Thematik der vorliegenden Arbeit gesucht:

<u>Suchbegriffe zu:</u> <i>sprachlicher Gewalt von Eltern gegenüber ihren Kindern</i>	<u>Suchbegriffe zu:</u> <i>Gewalt von Eltern gegenüber ihren Kindern</i>	<u>Suchbegriffe zu:</u> <i>Gewalt in der Familie</i>
• Sprachliche Gewalt von Eltern gegenüber ihren Kindern • Verbale Gewalt von Eltern gegenüber ihren Kindern • Sprachliche Gewalt in der Erziehung • Verbale Gewalt in der Erziehung	• Gewalt von Eltern gegenüber ihren Kindern • Eltern-Kind-Gewalt • Gewalt in der Erziehung • Gewalt und Sozialisation	• Gewalt in der Familie • Familiäre Gewalt • Familiale Gewalt • Häusliche Gewalt • Innerfamiliäre Gewalt • Intrafamiliäre Gewalt • Missachtung in der Familie • Machtmissbrauch in der Familie

• Sprachliche Gewalt in der Familie • Verbale Gewalt in der Familie • Sprachliche Gewalt gegen Kinder • Verbale Gewalt gegen Kinder • Sprachliche Gewalt • Verbale Gewalt		• Gewalt im sozialen Nahraum
--	--	--

Tabelle 1- Recherche-Suchbegriffe

Zu Beginn der Onlinerecherche wurden die Suchbegriffe (z.B. sprachliche Gewalt gegen Kinder) sehr spezifisch gewählt. Da jedoch bei der Eingabe von engen Suchbegriffen keine deutschsprachige soziologische Literatur zum Forschungsthema gefunden werden konnte, wurden die Suchbegriffe dem Rechercheprozess angepasst und es wurde nach weniger spezifischen, sondern allgemeineren Begriffen wie z.B. nach „*Gewalt von Eltern gegenüber ihren Kindern*“ oder nach „*Gewalt in der Familie*“ anstatt nach „*sprachlicher Gewalt von Eltern gegenüber ihren Kindern*“ gesucht. So konnte Untersuchungsmaterial für die vorliegende Arbeit gefunden werden. Anschließend wurde die Forschungsperspektive dann wieder verengt und somit dem tatsächlichen Thema dieser Forschungsarbeit angepasst.

Die in der Tabelle oberhalb angeführten Suchbegriffe wurden in folgenden Online-Datenbanken recherchiert:

- u-search
- u-scholar
- u-theses
- Elektronische Zeitschriftenbibliothek Uni Wien (E-Journals)
- google scholar
- Wiso-net
- Katalog WU
- Verbundkatalog der österreichischen Bibliotheken
- Researchgate
- SSOAR
- FQS Forum Qualitative Sozialforschung

Innerhalb der Datenbanken wurde nicht nur, aber überwiegend, in soziologischen Bibliotheken nach Werken zum Themenbereich (*sprachliche*) *Gewalt von Eltern gegenüber ihren Kindern* gesucht. Die Literaturverzeichnisse von recherchierten Büchern waren ebenfalls eine Quelle

der Materialbeschaffung. Des Weiteren wurde auf den offiziellen Internetseiten der Österreichischen, Deutschen und Schweizer Fachgesellschaft für Soziologie recherchiert. Hier konnten keine Leselisten und sonstigen Literaturangaben zu der Thematik der vorliegenden Arbeit gefunden werden. Das Thema scheint auf den recherchierten Websites somit nicht vordringlich zu sein. Die Auflistung der Fachgesellschaften und der jeweiligen soziologischen Teildisziplinen, in denen recherchiert wurde, ist im Anhang angeführt (Tab. 3). Zusätzlich wurde u.a. in folgenden soziologischen Fachzeitschriften recherchiert: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, WestEND. Neue Zeitschrift für Sozialwissenschaften; Zeitschrift für Familienforschung – Journal of Family Research; Diskurs Kindheits- und Jugendforschung. Jene Liste ist ebenfalls im Anhang angeführt (Tab. 4).

Das nach den beschriebenen Schritten gesammelte Material wurde einerseits für die Schaffung eines theoretischen Fundaments und andererseits für die Erstellung des Datenkorpus verwendet. Die Liste der Suchbegriffe erweiterte sich dadurch fortlaufend. Es entstand ein zirkulärer Prozess, der sich zwischen einer Liste mit Suchbegriffen, dem recherchierten Material und einem stetig erweiterten Datenkorpus und wieder zurück zu einer zunehmend differenzierter werdenden Suchbegriffliste bewegte.

4.2.2. Strukturierung und Selektion des Materials

Durch Sortieren, Strukturieren und Analysieren des gesammelten Materials entwickelten sich im Verlauf eines zirkulären Prozesses folgende Selektionskriterien für die Erstellung des finalen Datenkorpus:

a) Soziolog*innen und Akteur*innen im soziologischen Diskurs

Da sich die vorliegende Arbeit der Erforschung des soziologischen Diskurses widmet, wurden – bis auf eine Ausnahme – nur wissenschaftliche Beiträge zum Thema Eltern-Kind-Gewalt von Autor*innen in das finale Datenkorpus aufgenommen, die Soziolog*innen sind. Ein Werk stellt bezüglich dieses Selektionskriteriums eine begründete Ausnahme dar. Die Monographie *Jugendliche Gewalttäter. Eine empirische Studie zum Zusammenhang von Anerkennung, Missachtung und Gewalt* (2009) von Peter Sitzer ist Teil des finalen Datenkorpus, da der Autor ein wichtiger Akteur im soziologischen Diskursfeld ist und u.a. Vorträge auf soziologischen Kongressen hält. Abgesehen davon erfüllt das Werk alle anderen hier genannten Selektionskriterien. Des Weiteren wurden von Soziolog*innen geschriebene Beiträge in Werken, deren Herausgeber*innen einer anderen Disziplin angehören, in das Datenkorpus eingeschlossen.

Folgende Monographie wurde als das Selektionskriterium a) nicht erfüllende begründete Ausnahme in das finale Datenkorpus wiederaufgenommen:

- *Jugendliche Gewalttäter. Eine empirische Studie zum Zusammenhang von Anerkennung, Missachtung und Gewalt* (2009) von Peter Sitzer

b) Aktualität und Kontinuität des Datenkorpus

Das Datenkorpus wurde auf Aktualität und zeitliche Kontinuität überprüft, d.h. es wurde einerseits darauf geachtet, es mit möglichst aktuellen Werken zu ergänzen und andererseits hinsichtlich der Erscheinungsjahre für eine breite Streuung innerhalb des Analysezeitraums 1994-2022 zu sorgen.

Das Datenkorpus enthält Werke aus folgenden Jahren:

- 1994
- 2003
- 2009
- 2011
- 2012
- 2014
- 2020
- 2022

c) Vielfältigkeit der Medien

Bei der Auswahl des Materials wurde auf die Vielfältigkeit hinsichtlich der Veröffentlichungsform geachtet. Im Datenkorpus befinden sich folgende Medien:

- drei Monographien
- ein Artikel in einer Fachzeitschrift
- eine Studie
- ein Lehrbuch-Beitrag (Sammelband)
- zwei Handbuch-Beiträge (Sammelbände)

d) Thematisierung sprachlicher Gewalthandlungen

Es wurden auch soziologische Beiträge zum Thema Eltern-Kind-Gewalt in das Datenkorpus aufgenommen, die verbale Gewalt nicht schwerpunktmäßig thematisieren, da im

Rechercheprozess keine soziologischen Veröffentlichungen gefunden wurden, die ausschließlich *sprachliche Gewalt von Eltern gegenüber ihren Kindern* thematisieren. Diskursbeiträge ohne Erwähnung von sprachlichen Gewalthandlungen wurden aus dem Datenkorpus ausgeschlossen. Zwei aufgrund dieses Selektionskriteriums ausgeschlossene Artikel wurden jedoch – im Sinne einer begründeten Ausnahme – in das Datenkorpus wiederaufgenommen, da sie einerseits wichtige Positionen in den Diskurs einbringen und andererseits bedeutende Akteur*innen im Diskurs über Eltern-Kind-Gewalt sind. Abgesehen von der Nichterwähnung sprachlicher Gewalthandlungen erfüllen sie alle anderen hier genannten Selektionskriterien.

Folgende Artikel wurden als das Selektionskriterium d) nicht erfüllende begründete Ausnahmen in das finale Datenkorpus wiederaufgenommen

- *Schlagende Argumente – Verbreitung, Ursachen und Folgen von Eltern-Kind-Gewalt* (2003) von Siegfried Lamnek und Jens Luedtke
- *Gewalt in der Familie* (2022) von Ferdinand Sutterlüty

4.2.3. Bestimmung des finalen Datenkorpus

Durch die beschriebene Überarbeitung des ersten Datenkorpus (*Gewalt in der Familie*) ist der zweite Datenkorpus (*Eltern-Kind-Gewalt*) und durch Anwendung der soeben beschriebenen Selektionskriterien das dritte, d.h. das finale Datenkorpus entstanden. Darin befinden sich Veröffentlichungen im soziologischen Diskursfeld, die sich mit dem Thema Eltern-Kind-Gewalt auseinandersetzen und im Zuge dessen sprachliche Gewalthandlungen bzw. verbale Gewalt benennen und beschreiben (abgesehen von den zwei im vorigen Kapitel erwähnten Ausnahmen). Die Soziologen Siegfried Lamnek und Jens Luedtke sind im finalen Datenkorpus zweimal vertreten. Hinsichtlich des möglichen Einwands, es könnte dadurch zu einer Verzerrung der Ergebnisse kommen, kann argumentiert werden, dass die Wiederaufnahme des Artikels *Schlagende Argumente* in das finale Datenkorpus die Vielfalt der Positionen und Perspektiven wesentlich vergrößert. Zusätzlich kann argumentiert werden, dass in dem Werk *Tatort Familie - Häusliche Gewalt im gesellschaftlichen Kontext* (2012) neben den beiden genannten Autoren noch weitere Soziolog*innen beteiligt sind – die mit keinem anderen Beitrag im Datenkorpus vorkommen. Abgesehen davon sind Lamnek und Luedtke zentrale Akteure im Diskursfeld der *familialen Gewalt*. Nicht zuletzt ist – wie bereits erwähnt – anzuführen, dass *Tatort Familie - Häusliche Gewalt im gesellschaftlichen Kontext* (2012) das erste Werk des ersten Datenkorpus und somit Ausgangspunkt des Rechercheprozesses ist.

Das *finale Datenkorpus* (Tab. 6, siehe Anhang) besteht aus acht Veröffentlichungen von Soziolog*innen bzw. Akteur*innen des soziologischen Diskurses, die – abgesehen von einer begründeten Ausnahme – sprachliche Gewalthandlungen von Eltern gegenüber ihren Kindern erwähnen. Ein Autor benennt die Gewaltform sprachliche *Gewalt* explizit, die übrigen Autor*innen ordnen sprachliche Gewalthandlungen der *psychischen Gewalt* zu.

Folgende acht Werke bilden das finale Datenkorpus:

- *Gewalt macht Schule* (1994) von Klaus Hurrelmann
- *Schlagende Argumente - Verbreitung, Ursachen und Folgen von Eltern-Kind-Gewalt* (2003) von Siegfried Lamnek und Jens Luedtke
- *Jugendliche Gewalttäter. Eine empirische Studie zum Zusammenhang von Anerkennung, Missachtung und Gewalt* (2009) von Peter Sitzer
- *Gewalt in der Familie und im nahen sozialen Umfeld. Österreichische Prävalenzstudie zur Gewalt an Frauen und Männern* (2011) von Christine Rille-Pfeiffer, Christine Geserick und Eva-Maria Schmidt
- *Tatort Familie - Häusliche Gewalt im gesellschaftlichen Kontext* (2012) von Siegfried Lamnek, Jens Luedtke, Ralf Ottermann und Susanne Vogl
- *Gewalt in der Familie* (2014) von Yvette Völschow
- *Gewalt in Familie und Schule* (2021) von Karl Lenz
- *Gewalt in der Familie* (2022) von Ferdinand Sutterlüty

4.3. Feinanalyse

Eine erste „grobe“ Feinanalyse wurde bereits im Datenerhebungsprozess während des zirkulär verlaufenden Recherche-, Selektions- und Strukturierungsprozesses durchgeführt. Das gesammelte Material wurde – in Anlehnung an die von Keller zur Verfügung gestellte Orientierungshilfe (Abb. 4) – fortlaufend hinsichtlich seiner Eignung für den weiteren Forschungsprozess untersucht (Keller 2011a, S. 92).

Orientierungshilfen für die Auswahl von Daten zur Feinanalyse:

- Inwiefern ist anzunehmen, dass ein ausgewähltes Dokument Antworten/Ergebnisse zur verfolgten Fragestellung bietet?
- Handelt es sich um typische, exemplarische Äußerungen, um Schlüsseltexte, -passagen, -akteure und -ereignisse?
- Sind alle als relevant identifizierbaren institutionellen Felder, Akteure, Positionen und Artikulationsweisen einbezogen?
- Richtet sich das Forschungsziel eher auf Breite oder Tiefenschärfe der Rekonstruktion? Wie ist in Bezug darauf ein Dokument zu verorten?
- Wie ist das Passungsverhältnis der ausgewählten Daten zueinander und zum anvisierten Diskurs bzw. diskursiven Feld?
- Der Wechsel zwischen einzelnen Feinanalysen und der weiteren Datenauswahl kann nach den Prinzipien des theoretical sampling, der minimalen und maximalen Kontrastierung erfolgen.
- Die ursprünglichen Fragestellungen können sich im Fortgang der Feinanalyse, d.h. durch die Konfrontation mit den Daten verändern und eine Modifikation der Strategien zur weiteren Datenauswahl erfordern.

Abbildung 4 - Orientierungshilfen für die Auswahl von Daten zur Feinanalyse (Keller 2011a, S. 92)

Nicht nur an konkrete Textpassagen, wie in der weiter unten beschriebenen Sequenzanalyse, sondern bereits an die ersten im Rechercheprozess gefundenen Werke wurden in Anlehnung an Keller (Abb. 5) *Kodierfragen* wie z.B. „Was geschieht eigentlich in diesem Diskussionsbeitrag?“ (offenes Kodieren) – „Gibt es einen Bezug zu anderen Akteur*innen?“ (axiales Kodieren) – „Was ist in dieser Veröffentlichung am Auffallendsten, was ist der rote Faden?“ (selektives Kodieren) gestellt (Keller 2011a, S. 106). Die dadurch gewonnenen Informationen wurden weiterbearbeitet. Es entstanden auf diese Weise erste Kategorien, die wiederum den weiteren Recherche- und Selektionsprozess beeinflussten, d.h. auch hier fand ein zirkulärer Prozess statt, aus dem – wie schon beschrieben – das finale Datenkorpus hervorging.

Vorgehensweise beim Kodieren nach der grounded theory (in der Diskursforschung bezogen auf Phänomenstrukturen, Deutungsmuster und narrative Strukturen)

„Faustregeln

1. Paraphrasieren Sie nicht einfach die Sätze eines Dokuments, sondern entdecken Sie genuine Kategorien, und benennen Sie diese, zumindest vorläufig.
2. Setzen Sie diese Kategorien so spezifisch und variabel wie möglich in einen Bezug zu ihren Bedingungen, Konsequenzen, Strategien (...).
3. Setzen Sie Kategorien in Beziehung zu Subkategorien (...).
4. Tun Sie dies auf der Grundlage spezifischer Daten, und nehmen Sie häufig auf diese Bezug, indem Seitenzahl, Zitate oder Zusammenfassungen direkt in den Kodiernotizen vermerkt werden.
5. Unterstreichungen erleichtern die Durchsicht und das spätere Sortieren.
6. Wenn sich dann die Schlüsselkategorie (-kategorien) abzeichnen beginnt oder schon feststeht, dann sollten Sie sicherstellen, daß alle Kategorien und Subkategorien untereinander sowie zur Schlüsselkategorie (-kategorien) in Bezug gesetzt werden (...).
7. Später können die untergeordneten Kategorien, die überhaupt keinen oder nur einen geringen Bezug zu anderen Kategorien aufweisen, mit ihren zugehörigen Hypothesen als im Hinblick auf das integrierte Analyseergebnis mehr oder weniger irrelevant beiseite gelegt werden (...); oder aber der Forscher muß versuchen, daß er diese Kategorien spezifisch auf seine Analyse beziehen kann.“ (Strauss 1998: 122f)

Grundlegende Kodierfragen:

(nach der Zusammenfassung von Titscher/Wodak/Meyer/Vetter 1998: 97ff)

Offenes Kodieren:

1. „Was geschieht eigentlich im Text?
2. Auf welche Kategorie weist die Textpassage hin?“

Axiales Kodieren:

1. „Welche Bedingungen gibt es für die im Konzept vereinigten Ereignisse?
2. Wie läßt sich die Interaktion zwischen den Akteuren beschreiben?
3. Welche Strategien und Taktiken lassen sich feststellen?
4. Was sind die Konsequenzen der Ereignisse?“

Selektives Kodieren:

1. „Was ist am Untersuchungsbereich am auffallendsten?
2. Was halte ich für das Hauptproblem?
3. Was ist der rote Faden der Geschichte?
4. Welche Phänomene werden wieder und wieder in den Daten gespiegelt?“

Abbildung 5 - Vorgehensweise beim Kodieren nach der grounded theory (Keller 2011a, S. 106)

Um für die Forschungsfrage relevante Aussageereignisse zu gewinnen, wurden an die acht im finalen Datenkorpus gesammelten Diskussionsbeiträge zum Thema Eltern-Kind-Gewalt weitere Fragen gestellt. Diese werden im folgenden Kapitel detailliert angeführt.

4.3.1. Fragestellungen an das zu analysierende Material

In Anlehnung an die „*Fragestellungen sozialwissenschaftlicher Diskursforschung*“ von Reiner Keller (2011a, S. 70) und an die „*wissenssoziologische[n] Fragestellungen an das zu analysierende Material*“ von Claudia Brunner (2013, S. 379-382) wurden für die Feinanalyse der vorliegenden Arbeit folgende Fragen entwickelt:

- Welche Begriffe und Formulierungen werden für das Phänomen Gewalt von Eltern gegenüber ihren Kindern, insbesondere für sprachliche Gewalt, verwendet?

- Zu welchen Themen und Dimensionen wird das Phänomen Gewalt von Eltern gegenüber ihren Kindern, insbesondere sprachliche Gewalt, in Verbindung gesetzt?
- Wieviel Raum wird dem Thema sprachliche Gewalt im Vergleich zu anderen Gewaltformen gegeben? Wie viele Sätze oder Seiten werden dem Thema *sprachliche Gewalt von Eltern gegenüber ihren Kindern* gewidmet? Wie ausführlich wird das Thema erwähnt? Gibt es zu dem Thema ein eigenes Kapitel?
- Lassen sich unterschiedliche Gewichtungen der Gewaltformen, insbesondere in Bezug auf sprachliche Gewalt, feststellen? Werden diese begründet?
- Lassen sich Bewertungen bezüglich der unterschiedlichen Gewaltformen, insbesondere der sprachlichen Gewalt, feststellen?
- Lassen sich Muster (z.B. Wiederholungen, Auslassungen) in den Texten feststellen?
- Lassen sich Ungereimtheiten/Brüche in den Texten feststellen?
- Lassen sich Auffälligkeiten in den Texten feststellen?
- Lassen sich Gemeinsamkeiten in den Texten feststellen?
- Lassen sich Unterschiede in den Texten feststellen?
- Lassen sich Irritationen in den Texten feststellen?
- Welches Wissen wird in den Texten erzeugt?

Das Material wurde anhand der soeben vorgestellten Fragen wiederholt gesichtet und nach relevanten Aussageereignissen „durchkämmt“. Dieser zirkuläre Prozess wurde so lange durchgeführt, bis eine *theoretische Sättigung* eintrat, d.h. kein relevantes neues Wissen mehr gefunden wurde. Als nächster Schritt wurden, wie das folgende Kapitel zeigt, die Situiertheit und Materialität der Texte und ihre Aussagen untersucht.

4.3.2. *Situiertheit und Materialität der wissenschaftlichen Beiträge*

„Ein wichtiger erster Untersuchungsschritt bezüglich der einzelnen Aussageereignisse besteht [...] in der Analyse ihrer sozialen Situiertheit in unterschiedlichen situativen, institutionell-organisatorischen und gesellschaftlichen Kontexten [...]. Dabei kann von der Frage ausgegangen werden, wer, wie, wo und für wen eine Aussage produziert“ (Keller 2011b, S. 99f). Da die vorliegende Forschung darin besteht, einen Spezialdiskurs im Diskursfeld *Wissenschaft* in der Disziplin *Soziologie* zu erforschen, lassen sich hinsichtlich Situiertheit und Materialität bei den acht für die interpretative Analyse ausgewählten Werken folgende Gemeinsamkeiten feststellen:

- Die Aussagen sind im institutionellen Diskursfeld Soziologie zu verorten.

- Die Akteur*innen im Diskursfeld sind Soziolog*innen¹
- Die Aussagen werden an Soziolog*innen adressiert.
- Die Aussagen werden in einem wissenschaftlichen Format wie z.B. einem Fachbuch oder einer Fachzeitschrift getätigt.
- Die Akteur*innen verwenden soziologische Wissenschaftssprache.

Nach Feststellung der oben angeführten Gemeinsamkeiten wurden die Werke des *finalen Datenkorpus* folgendermaßen - wie von Keller vorgeschlagen - kontextualisiert (Keller, 2011b, S. 100):

- Titel
- Erscheinungsjahr
- Medium/Textformat
- Autor*in
- Institutionell-organisatorische Position der Autor*in bei Erscheinung des Werkes
- Forschungsschwerpunkte des Autors
- Mitautor*innen anderer Disziplinen
- historisch-rechtlicher Kontext des Werks

Die detaillierte Liste mit dem Titel *Situietheit und Materialität der wissenschaftlichen Beiträge* befindet sich im Anhang.

Nach den eben aufgezeigten ersten Schritten der Feinanalyse werden im nächsten Kapitel sowohl der weitere Feinanalyseprozess als auch die Erschließung der Phänomen- bzw. Problemstruktur des Themas *sprachliche Gewalt von Eltern gegenüber ihren Kindern* im soziologischen Diskurs beschrieben.

¹ Bis auf eine – wie in Kapitel 8.3.2. beschrieben – begründete Ausnahme.

4.3.3. Die interpretative Analyse der Inhalte

4.3.3.1. Phänomenstruktur

Mit dem Ziel, die Strukturierung des Phänomens Eltern-Kind-Gewalt im soziologischen Diskurs sichtbar zu machen, wurden bei unterschiedlichen ausgewählten Textpassagen Feinanalysen durchgeführt. Keller bezeichnet die tabellarisch dargestellte Problem- bzw. Phänomenstruktur „als aggregiertes Ergebnis mehrerer Feinanalysen“ (Keller 2011a, S. 104). Feinanalysen tragen zur Erfassung und Beschreibung der Dimensionen eines Diskurses bei. „Im Sprachgebrauch der ‚grounded theory‘ geht es hier um die Entwicklung von ‚Kodes‘, d.h. um die Generierung abstrakter Kategorien zur Benennung einzelner Aussage- und damit Diskursbausteine durch die verschiedenen Stufen des offenen, axialen und selektiven Kodierens“ (ebd., S. 104ff). Die Dimensionen eines Diskurses „sind nicht vor der Materialanalyse bekannt, sondern sie müssen aus den empirischen Daten – und dort aussageübergreifend – erschlossen werden. Einzelne Daten enthalten dazu in der Regel nur partielle Elemente.“ (Keller 2011a, S. 103).

Wie bereits im vorigen Kapitel beschrieben, wurde in den im finalen Datenkorpus gesammelten Werken nach für die Forschungsfrage relevanten Textbausteinen gesucht. Diese wurden markiert und aussageübergreifend in abstrakten Kategorien (z.B. „*Folgen von Gewalt*“) erfasst, d.h. es wurden *Kodes* – im von Keller beschriebenen Sinne (ebd., S. 103) – entwickelt. Somit wurden die im soziologischen Diskurs auffindbaren Dimensionen des Phänomens Eltern-Kind-Gewalt aufgezeigt. Die Vergabe der Kodes wurde in Form von „*Memos*“ (ebd., S. 106) – die Arbeitsschritte begleitende systematisierte Notizen – festgehalten. Verdichtete Originalzitate (z.B. „*generationsübergreifender Kreislauf der Gewalt*“, „*negative Auswirkungen auf die psychische Gesundheit*“ usw.) wurden in der Folge den Dimensionen zugeordnet, wodurch *Kodierfamilien* (ebd., S. 105) rekonstruiert werden konnten. Die tabellarische Darstellung (Tab. 2) der Dimensionen (linke Spalte der Tabelle) und der dazugehörigen Kodierfamilien (rechte Spalte der Tabelle) macht die Phänomen- bzw. Problemstruktur sichtbar.

Phänomen- bzw. Problemstruktur <i>Gewalt von Eltern gegenüber ihren Kindern</i>	
Gewaltformen (Differenzierungen)	- Sprachliche / Verbale - Psychische Gewalt - Physische Gewalt - Sexuelle Gewalt - Strukturelle Gewalt - Symbolische Gewalt - Vernachlässigung / Kindesvernachlässigung - Miterleben von Gewalt
Historische & rechtliche Einbettung	- Züchtigungsrecht - Kind als Eigentum der Eltern - Kann-Soll-Muss-Erwartungen an die Elternrolle bzgl. körperlicher Züchtigung - Züchtigungsverbot - Gewaltfreie Erziehung: gesetzliche Norm seit 2000 in D - Gewaltschutzgesetz (hat zur Sensibilisierung des Phänomens beigetragen (D, 2000)) - Rückgang körperlicher Gewalt aufgrund von Gesetzen - Bundeskinderschutzgesetz
Bedingungen & Risikofaktoren für Gewalt	- „generationsübergreifender Kreislauf der Gewalt“ - „Broken home“-Familien-Konstellationen - unerfüllbare Erwartungen an das Kind - soziale Isolation - Mangel an Affektkontrolle der Eltern - Mangelnde Konflikt- und Reflexionsfähigkeit der Eltern - Handlungsmacht der Eltern: psychische und soziale Abhängigkeit & körperliche Unterlegenheit der Kinder von ihren Eltern - Sozioökonomische Lage der Familie - Fehlende Ressourcen der Familie - Probleme der Eltern in der Partnerschaft - Alkohol- und Drogenmissbrauch der Eltern - Fehlende Unterstützung durch Verwandte, Nachbarn und Freunde - starre patriarchale Position des Vaters - generationale Ordnung mit einer asymmetrischen Machtkonstellation - kulturelle und soziale Auffassung bzgl. Legitimität von Gewalt - Sozialer Stress durch die zweckrational ausgerichtete Organisation des Alltagslebens → schafft Ausgangsbedingungen für subtile Aggressionshandlungen gegen Kinder - Objektive Hindernisse und Benachteiligungen der Eltern (familienfeindliche Arbeitsstrukturen, unzureichende Wohn- und Spielmöglichkeiten, zu

	wenig finanzielle Entlastungen) - auflösende gesellschaftliche Orientierungspunkte - und Strukturen → devianzverursachend (Individualisierungs-, Modernisierungs- und Desintegrationstheorie) - Kapitalistische Produktionsverhältnisse - Mangel an Ressourcen
Motive & Begründungen für Gewalt	- Aufrechterhaltung & Wiederherstellung der Autorität - Enttäuschung über Nichterfüllung von Erwartungen an die Kinder - Kognitiv-rationale Motive / Disziplinierungsmaßnahme (Verhaltensänderung beim Kind bewirken) - Emotionale Überforderung in Überlastungs- und Stresssituationen - Erlernen von Gewalt in der Familie - Kompensation selbsterlebter Gewalt - Körperliche Züchtigung als Erziehungsmethode - Reaktion auf Provokation - Affektreaktion (aufgrund von emotionaler Hilflosigkeit)
Prävalenz von Gewalt	- Prävalenzdifferenzierung bzgl. der unterschiedlichen Gewaltformen - Prävalenzdifferenzierung bzgl. geschlechtsspezifischen Unterschieden
Folgen von Gewalt	- Generationsübergreifender Kreislauf der Gewalt - Negative Auswirkungen auf die psychische Gesundheit des Kindes - Internalisierung der autoritären Familienstruktur - Förderung gewaltbegünstigender Einstellungen des Kindes - Gewalttätigkeit gegenüber gleichaltrigen Kindern/Jugendlichen - Verlust des Selbst- und Weltvertrauens - Inobhutnahme von Kindern - Volkswirtschaftliche Folgen - Schwere Verletzungen des Kindes - Tod des Kindes
Präventionsvorschläge / Lösungsvorschläge für Gewalt	- Selbstkontrolle & Selbstreflexion der Eltern - Therapeutische Hilfe - Fremdkontrolle durch nahes soziales Umfeld (Freunde, Familie) - Unterstützung professioneller sozialer Akteure bei Eruierung von personellen Ressourcen & Unterstützungsangeboten für Eltern - Leistbare Kinderbetreuung als Unterstützung für die Eltern - Finanzielle Hilfe für die Familie

Tabelle 2 - Phänomenstruktur

Nach Erschließung der Phänomen- bzw. Problemstruktur erfolgte als nächster Schritt die im folgenden Kapitel beschriebene Rekonstruktion der sich im soziologischen Diskursfeld zum Thema Eltern-Kind-Gewalt herauskristallisierten Deutungsmuster.

4.3.3.2. Deutungsmusterrekonstruktionsprozess

Als *Deutungsmuster* werden hier in dem von Keller beschriebenen Sinne „*Interpretationsschemata oder -rahmen (frames), die für individuelle und kollektive Deutungsarbeit im gesellschaftlichen Wissensvorrat zur Verfügung stehen und in ereignisbezogenen Deutungsprozessen aktualisiert werden*“, verstanden (Keller 2011a, S. 108). Die im vorigen Kapitel beschriebenen Kodierungsprozesse bereiteten die Rekonstruktion der Deutungsmuster vor. Die entwickelten *Kodes* wurden im darauffolgenden Schritt Textabschnitten zugeordnet, um diese einer Sequenzanalyse zu unterziehen. In diesem Teil des Feinanalyseprozesses wurden – dem Fluss des Textes folgend – Interpretationshypothesen gebildet, d.h. es wurden Annahmen darüber aufgestellt, welche sozialtypischen Bedeutungen mit welchen Aussageeinheiten verbunden sind. Es handelte sich dabei – im Sinne methodischer Selbstkontrolle – um einen Gruppenprozess. Es wurden fortlaufend Hypothesen gebildet, überprüft, verworfen oder präzisiert (ebd., S. 110). Durch die sequenzanalytische Bearbeitung unterschiedlicher Textpassagen war es möglich, die Variationen im soziologischen Diskursfeld hinsichtlich der Auseinandersetzung mit dem Thema Eltern-Kind-Gewalt sichtbar zu machen und in der Folge auch sich wiederholende Muster aufzuzeigen. (Keller 2011a, S. 110). Zusätzlich zu den Gruppendiskussionen wurden auch mittels einer Visualisierungsstrategie einzelne Bedeutungselemente aus den unterschiedlichen Texten „herausgelöst“ und in Zusammenhang gebracht. Konkret wurden die einzelnen Bedeutungselemente auf getrennte Papierstücke notiert und auf einem weißen Flipchart-Papier so lange verschoben, bis sie sich „*zu einer kohärenten (nicht notwendig: konsistenten) Deutungsfigur*“ (Keller 2011a, S. 108) zusammenfügten, d.h. die einzelnen Deutungsmuster zunehmend sichtbarer wurden (Abb. 7, siehe Anhang).

Die Schritte des Deutungsmusterfindungsprozesses wurden im Sinne einer Überprüfung und Präzisierung der Ergebnisse mehrmals wiederholt. Dadurch ergab sich, dass einige Deutungsmuster im Laufe des Prozesses miteinander verknüpft, andere verworfen und manche wieder aufgenommen bzw. neu benannt wurden. Wie in Abb. 7 (siehe Anhang) ersichtlich kristallisierten sich zunächst zwölf Themenkomplexe heraus die als Deutungsmuster interpretiert wurden, in einem erneuten Analyseschritt zeigte sich jedoch,

dass auch diese - im Sinne von Kellers Vorgehensweise der WDA – abstrahiert werden konnten.

Folgende vier Deutungsmuster stellen das Endergebnis der interpretativen Analytik dar und werden im Kapitel *Ergebnisdarstellung* (Kap. 5.) ausführlich beschrieben:

- Deutungsmuster eins (DM1): Familie als Ort der Gewalt
- Deutungsmuster zwei (DM2): Strukturelle Ebene der Gewalt
- Deutungsmuster drei (DM3): Individuelle Bedingungen und Folgen von Gewalt
- Deutungsmuster vier (DM4): Darstellung und Definition von sprachlicher Gewalt

5. Ergebnisdarstellung

5.1. Deutungsmusteranalyse

Auf Basis der im vorigen Abschnitt gezeigten Phänomenstruktur wird in diesem Kapitel der Diskurs anhand der sich herauskristallisierenden Deutungsmuster dargestellt. Typische Textsequenzen wurden ausgewählt, um die Struktur der Deutungsmuster sichtbar zu machen.

Da in der vorliegenden Arbeit der soziologische Diskurs über Gewalt von Eltern gegenüber ihren Kindern untersucht wird, werden in der Deutungsmusterbeschreibung dieses Kapitels, in der Erläuterung der *story line* (Kap. 5.2.) und in der *Diskussion der Ergebnisse* (Kap. 6.) ausschließlich die Namen der an den jeweiligen Textbeiträgen beteiligten Soziolog*innen erwähnt, auch wenn Kolleg*innen anderer Disziplinen mitbeteiligt waren. Im Literaturverzeichnis werden jedoch die Namen aller an den Beiträgen beteiligten Autor*innen angeführt.

Deutungsmuster eins (DM1): Familie als Ort der Gewalt

Die Akteur*innen sind sich einig darüber, dass gewaltvolle Auseinandersetzungen in der Familie eingebettet in eine mangelnde Qualität der Familienbeziehungen begriffen werden können. Sowohl die Beziehung der Eltern zu ihrem Kind als auch die Beziehung der Eltern zueinander wird von ihnen hierbei als Risikofaktor für das in der Familie lebende Kind bezeichnet.

Als Ursache dafür wird das fehlende Konfliktpotential der Eltern bei Beziehungskonflikten genannt, welches sowohl bei Eltern-Kind-Gewalt als auch bei Gewalt zwischen den Eltern untereinander vorherrscht. Gewalthandlungen werden somit als keine aus dem Nichts kommenden Handlungen, sondern eingebettet in konflikthafte Familienbeziehungen beschrieben.

„Gewalthandlungen sind keine bloßen Ausnahme-Episoden, sondern sind in aller Regel eingebettet in konflikthafte Familienbeziehungen. Unmittelbar empirische Evidenz kann hierfür aus der KFN-Studie gewonnen werden (Wetzels 1997, Hellmann 2014)“ (Lenz et al. 2021, S. 16).

„[...] Dies macht deutlich, dass Gewalt gegen Kinder und Gewalt in der Paarbeziehung nicht getrennt gesehen werden kann. Wenn Eltern lernen, Beziehungskonflikte konstruktiv und gewaltfrei auszutragen, dürfte dies zugleich die Gewalt gegen Kinder reduzieren“ (Lenz et al. 2021, S. 16).

Des Weiteren wird innerhalb des Diskurses die besondere Intensität von Familienbeziehungen betont – die u.a. durch die körperliche Nähe und die emotionalen Verflechtungen der Familienmitglieder zueinander entsteht – und als gewaltfördernde Gegebenheit beschrieben. Dies wurde wie folgt geäußert:

„Außerdem ist das Familienleben durch eine so intensive Affektivität und eine so körpernahe Interaktion gekennzeichnet, wie kaum eine andere Sozialbeziehung“ (Sutterlüty 2022, S. 718).

„Die enge emotionale Verflechtung familialer Beziehungen begünstigt eine besondere gegenseitige Abhängigkeit voneinander [...]“ (Völschow 2014, S. 183).

Außerdem wird von den Sozialwissenschaftler*innen betont, dass die Familie nicht immer ein Ort des Schutzes bzw. oft sogar ein Ort der Gefahr ist. Was die Institution Familie besonders „gefährlich“ macht, ist laut den Soziolog*innen die Tatsache, dass sich Familien häufig der Kontrolle von außen z.B. durch Nachbarn, Verwandte oder staatlichen Behörden entziehen. Die Tatsache, dass das Gewaltpotential der Familie sowohl in der Häufigkeit als auch im Ausmaß des Verletzungsgrades unterschätzt wird, wird von den Autor*innen als wesentlicher Grund für die Gewaltanfälligkeit von Familien beschrieben.

Dies wird in den hier ausgewählten Abschnitten folgendermaßen formuliert:

„Die Tatsache, dass die Familie trotz aller mit Entwicklung der bürgerlichen Familie aufkommenden Idealvorstellungen (vgl. Nave-Herz 2012) nicht immer nur einen Ort des Schutzes darstellt, spiegelt sich nicht zuletzt auch in den Opferdaten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) wider“ (Völschow 2014, S. 179).

„Schon die Gewaltkommission der Bundesregierung hat in ihrem Abschlussbericht darauf hingewiesen, dass die Gewalt in Familien „die bei weitem verbreitetste Form von Gewalt (ist), die ein Mensch im Verlaufe seines Lebens erfährt“. Zugleich sei sie „die am wenigsten kontrollierte und sowohl in ihrer Häufigkeit als in ihrer Schwere am stärksten unterschätzte Form der Gewalt“ (Schwind et al. 1990, S. 75). Diese Feststellung gilt weiterhin unverändert.“ (Lenz et al. 2021, S. 3).

Die Erkenntnis, dass Familien als asymmetrische Machtinstitutionen zu begreifen sind, steht besonders ab Beginn des 21. Jahrhunderts im Zentrum des Diskurses. Als Grund hierfür werden sowohl die hierarchischen Verhältnisse, die aufgrund der „generationalen Ordnung“ (Sutterlüty 2022, S. 711) zwischen Eltern und ihren Kindern vorherrschen, als auch Geschlechterverhältnisse

genannt. Einer der wichtigsten Vertreter dieses Standpunkts ist Ferdinand Sutterlüty, welcher sich in seinen Arbeiten mit dieser Thematik ausführlich auseinandersetzt. Besonders deutlich wird dies in den folgenden Abschnitten.

„Jenseits solcher normativen Haltungen, die direkt oder in ihren Kontereffekten zu Gewalt führen, wird diese auch durch einige strukturelle Spezifika der Familie begünstigt. Das „strukturell angelegte Gewaltpotenzial in Familien“ (Eckert et al. 1990, S. 395) ergibt sich schon daraus, dass das konflikträchtige Verhältnis zwischen den Geschlechtern und Generationen den familialen Alltag prägt“ (Sutterlüty 2022, S. 718).

„Wenn man [das Gewalthandeln der Eltern gegenüber ihren Kindern] erklären möchte, sind insbesondere zwei Aspekte von erstrangiger Bedeutung: Zum einen ist die Tatsache in Rechnung zu stellen, dass Kinder mit ihren Eltern in eine generationale Ordnung mit einer asymmetrischen Machtkonstellation eingebunden sind, die kulturell und rechtlich tief verwurzelt ist. [...]“ (Sutterlüty 2022, S. 711).

Ebenfalls deutlich wird die Diskussion über die intergenerationalen Machtunterschiede in Familien in diesem Textauszug.

„Die generationale Ordnung, die auf einer strikten Unterscheidung zwischen Erwachsenen und Kindern beruht (Alanen 2009), gehört zweifellos zu den sozialstrukturellen Voraussetzungen elterlicher Gewalt gegen Kinder. Die Machtunterschiede im Generationenverhältnis ermöglichten eine lange Geschichte gewaltförmiger Eltern-Kind-Beziehungen und einer ‚schwarzen Pädagogik‘, die vor dem Hintergrund einer negativen Anthropologie die Anwendung erzieherischer Gewalt als notwendig legitimierte [...] (Rutschky 1977; deMause 1980). In den vergangenen Dekaden hat gewiss ein Prozess der Demokratisierung des Eltern-Kind-Verhältnisses eingesetzt, aber noch immer werden Kinder in ein familiales Positionsgefüge hineinsozialisiert, in dem sie eine untergeordnete Stellung einnehmen“ (Sutterlüty 2022, S. 711).

Die strukturell angelegten familialen Machtunterschiede werden – wie im oberhalb angeführten Zitat ersichtlich ist – von Wissenschaftler*innen als wesentliche Ursache für eine lange Geschichte der Eltern-Kind-Gewalt beschrieben.

Außerdem werden Eltern-Kind-Beziehungen – wie die folgende Textpassage zeigt – mit dem in der Gesellschaft geltenden Familienrecht in Verbindung gebracht. Die Abhängigkeit von

Kindern zu ihren Eltern manifestiert sich nicht zuletzt durch institutionelle Rahmenbedingungen, diese Erkenntnis wird in folgendem Abschnitt deutlich.

„Das „elterliche Sorgerecht“ (Art. 6 Abs. 2 GG; §§ 1626 ff. BGB) bringt dies zum Ausdruck: Die Eltern sind die Letztinstanz bei allen Entscheidungen, die das Kind betreffen, und verfügen – innerhalb gewisser rechtlicher Grenzen – darüber, wie und wo es aufwächst. Diese No-Exit-Abhängigkeit des Kindes wird durch den Familialismus des Rechts noch verstärkt: Dadurch also, dass das Recht die Familie als den primären Sozialisationsraum für Kinder protektioniert“ (Sutterlüty 2022, S. 711ff).

Des Weiteren wird das „*triadische Familienkonzept*“, welches traditionell aus Vater, Mutter und Kind besteht, als Hauptgrund für Besitzansprüche der Eltern gegenüber ihren Kindern angeführt, wie der folgende Textauszug zeigt.

„Das Familien- und Kindschaftsrecht geht von der ungedeckten Vorannahme aus, dass die triadische, aus Vater, Mutter und Kind bestehende Familie in allen Fällen dem Kindeswohl am zuträglichsten sei (Sutterlüty und Mühlbacher 2018, S. 128–132). Dies fördert nicht nur Besitzallüren auf Seiten der Eltern (Archard 2015, S. 160–168)“ (Sutterlüty 2022, S. 712).

Ein Thema, welches im Diskurs ebenfalls viel Beachtung findet, ist, dass es laut Wissenschaftler*innen einen generationsübergreifenden Kreislauf der Gewalt gibt, welcher auch aus krisenhaften Familienbeziehungen resultiert. Als Ursache für diesen werden wenig liebevolle bzw. gewaltvolle, in der Kindheit erlernte Erziehungsmuster angeführt, die Eltern an ihre Kinder – und somit der nächsten Generation – weitergeben.

„Eltern, die in ihrer Kindheit wenig Zuwendung und emotionale Wärme erfahren haben, stattdessen hart bestraft, überfordert und mit autoritären Erziehungsprinzipien konfrontiert wurden, neigten dazu, diese Erziehungsmuster bei ihren eigenen Kindern anzuwenden“ (Tolan et al. 2006; Ammon 1979; Sommer 1995)“ (Lamnek et al. 2012, S. 161).

„Die von Steinmetz auf den Begriff gebrachte These, dass Gewalt in der Familie die Brutstätte weiterer Gewalt ist, hat sich vor allem in zwei Richtungen vielfach bestätigt: Zum einen im Sinne einer intergenerationalen Transmission der Gewalt von der Herkunfts- in die Fortpflanzungsfamilie; Eltern, die als Kinder geschlagen und misshandelt wurden, schlagen und misshandeln ihre eigenen Kinder wesentlich häufiger als andere Eltern“ (Sutterlüty 2022, S. 715ff).

Ferdinand Sutterlüty betont jedoch, dass in der Kindheit erlebte Gewalt nicht automatisch zu gewalttätigem Verhalten in der Jugend oder im Erwachsenenalter führt.

„[...] Zwar müssen diese Negativerfahrungen in der Kindheit nicht notwendigerweise zu späterer Gewalttätigkeit führen (Widom 1989; Laub und Sampson 2003; Widom et al. 2015), [...]“ (Sutterlüty 2022, S. 715ff).

Karl Lenz führt diesen Einwand weiter aus und gibt zu bedenken, dass die These des intergenerationalen Gewaltkreislaufs nicht eindeutig belegt ist. Er stützt seine Argumentation auf eine 1990 von den Soziologen Straus und Gelles in Amerika durchgeführte Erhebung zum Thema Familiengewalt, aus der hervorgeht, dass weniger als 20 % der Kinder, die von ihren Eltern Gewalt erfahren haben, im Erwachsenenalter selbst ihre Kinder misshandeln (Lenz et al. 2021, S. 16ff). Seinen Einwand führt er wie folgt aus:

*„Das wohl verbreitetste Erklärungsmuster für Gewalthandlungen in der Familie ist die Gewalt-Kreislauf-These, die intergenerationale Weitergabe von Gewalt: Kinder erfahren in ihrer Herkunftsfamilie Gewalt und wenden dann später gegen ihre eigenen Kinder wieder Gewalt an (vgl. Bender und Lösel 2005; Lamnek et al. 2006; Baier et al. 2009). Trotz der hohen Popularität dieser These, ist die empirische Basis – wie inzwischen bereits mehrfach gezeigt wurde – nicht eindeutig. Aus dem amerikanischen Family-Violence-Survey geht hervor, dass nur weniger als 20 % der misshandelten Kinder als Erwachsene selbst zu Misshandler*innen werden (vgl. Straus und Gelles 1990).“ (Lenz et al. 2021, S. 16ff)*

Lenz plädiert, wie im obigen Zitat ersichtlich, an seine Wissenschaftskolleg*innen, die im Diskurs vorherrschende Ansicht bezüglich eines generationsübergreifenden Gewaltkreislaufs neu zu überdenken, da Studien darauf hinweisen, dass ein Automatismus bezüglich einer intergenerationalen Weitergabe von Gewalt nicht gegeben ist. Er wendet sich hier besonders an jene Kolleg*innen, die die Gewaltkreislauf-These vertreten, wie z.B. Lamnek.

„Dies macht es notwendig, die Gewalt-Kreislauf-These neu zu bewerten [...]. [...] zeigen diese Studien überzeugend, dass es keinen Automatismus gibt. Kinder, die misshandelt oder missbraucht wurden, müssen nicht notwendigerweise diese Gewalthandlungen auch an ihren eigenen Kindern wiederholen.“ (Lenz et al. 2021, S. 16ff)

Obwohl kein Automatismus bezüglich der *Gewalt-Kreislauf-These* belegbar ist, kann jedoch festgestellt werden, dass fast alle gewalttätigen Eltern in ihrer Kindheit Gewalt erlebt haben. Die

Akteure Lenz und Sutterlüty sind sich in diesem Punkt einig, wie die folgenden Textabschnitte zeigen.

„[...] aber der umgekehrte Zusammenhang ist empirisch unbestreitbar: Kinder, die in ihrer Herkunftsfamilie misshandelt wurden, neigen weit stärker als andere dazu, gewalttätige Jugendliche, Eltern und Ehepartner – überhaupt gewaltbereite Erwachsene – zu werden“ (Sutterlüty 2022, S. 715ff).

*„Wenngleich dieser Automatismus widerlegt ist, darf nicht außer Acht gelassen werden – und das ist der zweite Aspekt – dass mit der Opfererfahrung eine höhere Wahrscheinlichkeit einhergeht, im Erwachsenenalter Täter*in zu werden (vgl. Milaniak und Widom 2015; Myers et al. 2018)“ (Lenz et al. 2021, S. 17)*

„Es gibt zwar keinen Automatismus, dass selbst erlittene Gewalt zum eigenen Gewalthandeln führt. Jedoch fast alle Gewalttätigen haben die Hypothek einer gewalttätigen Kindheit“ (Lenz et al. 2021, S. 18)

Weiters bringt Lenz die Erkenntnis über Präventionsfaktoren, die dazu führen, dass eine intergenerationale Weitergabe von Gewalt unterbrochen werden kann, in den Diskurs mit ein. Zu diesen zählen das Vorhandensein einer nahen Bezugsperson in der Kindheit – an die sich das von elterlicher Gewalt betroffene Kind wenden kann –, die Inanspruchnahme einer Psychotherapie sowie eine haltgebende Paarbeziehung im Erwachsenenalter.

„Zentral wird damit die Frage, wie es mit elterlicher Gewalt aufgewachsene Kinder schaffen, dem Gewalt-Kreislauf zu entkommen und wie sie dabei gestärkt werden können. Um aus dem Kreislauf auszubrechen, brauchen von Gewalt betroffene Personen in der Kindheit zumindest eine Person, an die sie sich mit ihrem Kummer wenden können. Auch eine längere Psychotherapie oder eine stützende Paarbeziehung können dafür eine große Hilfe sein (vgl. Dornes 2000)“ (Lenz et al. 2021, S. 17).

Deutungsmuster zwei (DM2): Strukturelle Ebene der Gewalt

Im Diskurs wird von den Autor*innen ein offensichtlicher Zusammenhang zwischen Eltern-Kind-Gewalt und dem direkten sozialen Umfeld einer Familie gesehen. Als eine wesentliche gewaltfördernde Ursache wird u.a. die soziale Isolation von Familien betrachtet. Dieses Wissen wird von einigen Akteur*innen in eine Makroebene eingebettet. Als Grund für die soziale Isolation von Familien werden u.a. die in der westlichen Gesellschaft vorherrschenden kapitalistischen

Produktionsverhältnisse genannt. Diese werden als gewaltfördernd und im Widerspruch zu der gesellschaftlichen Norm der Erziehung ohne Gewalt beschrieben.

„Auf Makroebene werden darüber hinaus gesellschaftliche Strukturprobleme wie [...] Isolierung bei gleichzeitigem Verlust von verwandtschaftlichen und nachbarschaftlichen Beziehungen in kapitalistischen Produktionsverhältnissen als hinsichtlich dem gesellschaftlichen Anspruch auf gewaltfreie Erziehung abträgliche Faktoren geltend gemacht.“ (Lamnek et al. 2012, S. 159).

Nicht nur das soziale Umfeld hat somit Auswirkungen auf das Gewalthandeln in Familien, sondern auch Eltern-Kind-Gewalt kann sich auf das soziale Umfeld auswirken. Von den Forscher*innen wird die Erkenntnis eingebracht, dass gewalttätige Jugendliche in ihrer Kindheit oft innerhalb der Familie Gewalt erlebt haben. Es wird jedoch betont, dass nicht alle Kinder, die Gewalt erleben, zu gewalttätigen Jugendlichen werden. Besonders deutlich wird dies in folgenden beiden Passagen:

„[...] hat die Forschung seit Langem starke Evidenzen für einen Transfer familialer Gewalt in jugendspezifische Lebenswelten zusammengetragen; gewalttätige Jugendliche waren weit überproportional häufig familiärer Gewalt ausgesetzt. Zwar müssen diese Negativerfahrungen in der Kindheit nicht notwendigerweise zu späterer Gewalttätigkeit führen (Widom 1989; Laub und Sampson 2003; Widom et al. 2015), aber der umgekehrte Zusammenhang ist empirisch unbestreitbar: Kinder, die in ihrer Herkunftsfamilie misshandelt wurden, neigen weit stärker als andere dazu, gewalttätige Jugendliche [...] zu werden. Je länger und intensiver die Misshandlung, desto stärker sind diese Langzeitwirkungen, die wiederum bei Intensiv- und Wiederholungstätern und -täterinnen in besonders starkem Maße zu beobachten sind (unter anderem Kaufman und Zigler 1989; Lewis et al. 1989; Schulz et al. 2011; Straus et al. 2014)“ (Sutterlüty 2022, S. 716).

„Viele Untersuchungen kommen zu dem übereinstimmenden Ergebnis, dass überdurchschnittlich viele jugendliche Gewalttäter in der Familie Gewalt erfahren haben (z.B. Alfaro 1981). Beispielsweise konnten Pfeiffer und Mitarbeiter (1999) zeigen, dass das Gewaltrisiko bei Jugendlichen, die als Kind von ihren Eltern misshandelt wurden, mehr als doppelt so hoch ist wie das derjenigen Jugendlichen, die ohne elterliche Gewalt aufgewachsen sind.“ (Sitzer 2009, S. 137).

Die Fremdkontrolle durch das nahe soziale Umfeld, wie z.B. von Freund*innen oder Nachbar*innen, wird von den Autor*innen als ein wesentlicher Lösungsvorschlag, um familiäre

Gewalt rechtzeitig zu unterbinden, genannt. Die Bedeutung der unmittelbaren Umgebung für die Gewaltprävention wird wie folgt ausgeführt:

„Daher sollte „das Recht die informellen Kontrollpotenziale stärken“ (Bussmann 2001). Das kann Fremdkontrolle durch die informelle soziale Umwelt (Familie/Verwandtschaft, Freunde, Bekannte, Nachbarn) sein: Beistand statt Wegsehen, Gespräche, Unterstützung bei Belastungen“ (Lamnek & Luedtke 2003, S. 8).

Des Weiteren werden von den Wissenschaftler*innen eine Wechselwirkung zwischen Eltern-Kind-Gewalt und gesellschaftlichen Strukturen und Institutionen diskutiert. Als ein wesentlicher Risikofaktor in der Eltern-Kind-Beziehung wird von einigen Soziolog*innen, u.a. Lamnek und Luedtke (2003), die soziale Lage der Eltern gesehen. Sie beziehen sich dabei auf einen Beitrag des Soziologen Richard J. Gelles (1975). Einerseits wird von der Annahme ausgegangen, dass die soziale Lage der Eltern als wesentlicher Risikofaktor für Gewalt in der Familie betrachtet werden kann, andererseits wird von einer Kumulation von Belastungsfaktoren als Ursache von familialer Gewalt gesprochen.

„Ein Zusammenhang dazu besteht mit sozialer Lage und Milieuintegration. Eltern aus unteren sozialen Lagen haben eher Defizite bei ökonomischen und kulturellen Ressourcen (Armut, Sozialhilfeabhängigkeit, sehr geringes Bildungskapital) bzw. der sozialen Integration (prekär beschäftigt, langzeitarbeitslos, zu wenig Unterstützungsnetzwerke). Diese Lagemerkmale sind Stressoren, die einen überproportionalen Gewalteinsatz fördern. Gerade bei hoch gewaltbelasteten Familien kumulieren die Belastungsfaktoren. Kombiniert mit milieutypischen Normen, die den Gewalteinsatz legitimieren, führt „Fehlverhalten“ der Kinder dann oft auch zu schwerer Gewalt ihnen gegenüber (Gelles 1975)“. (Lamnek & Luedtke 2003, S. 7).

In dem 2012 (3. Auflage; 1. Auflage 2004), publizierten Werk *Tatort Familie*, welches ebenfalls von Lamnek und Luedtke zusammen mit Kolleg*innen verfasst wurde, betonen sie neun Jahre später, dass die These eines eindeutigen Zusammenhangs zwischen strukturellen Belastungsfaktoren und Gewalt in der Familie verzerrt ist, da Mittelschichtfamilien oft versuchen, ihre Probleme intern und ohne staatliche Interventionen, wie beispielsweise von Behörden, zu lösen.

„Zahlreiche Untersuchungen stellen einen Zusammenhang zwischen belastenden sozioökonomischen Lebensverhältnissen und Gewalt in der Familie her. Sie belegen, dass gewalttätige Eltern häufig in Armut leben, arbeitslos sind oder schlecht bezahlten Tätigkeiten nachgehen. „An der Aussagekraft der Ergebnisse gibt es jedoch begründete

Zweifel. ForscherInnen argumentieren, sie seien verzerrt, weil in Mittelschichtfamilien eher versucht würde, (soziale) Probleme selbst zu lösen und die Intervention einer Behörde nur sehr selten gewünscht werde. Somit würden aber auch Fälle von Gewalt in der Familie weniger oft bekannt“ (Kaselitz und Lercher 2002, S. 25)“ (Lamnek et al. 2012, S. 164).

Auch Völschow betont, dass sozioökonomisch besser gestellte Eltern ihre Probleme oft besser verbergen können und familiäre Gewalt in diesen Fällen daher oft unbemerkt bleibt. Die „*Stigmatisierungen durch Etikettierungen*“ von sozioökonomisch schlechter gestellten Familien sieht sie als problematisch (Völschow 2014, S. 186). Durch folgenden Textauszug wird dies besonders deutlich:

„Vorschnell werden [...] immer wieder auch sozioökonomische Aspekte als hauptursächlich für familiäre Gewalt erwähnt. Nicht selten werden eine geringe Bildung, Armut, der Alleinerziehenden-Status, eine große Kinderzahl, Arbeitslosigkeit etc. als Risikofaktoren für gewalttätiges Handeln beschrieben. Auch offiziell bekanntgewordene Daten legen einen entsprechenden Zusammenhang nahe (vgl. z. B. Pfeiffer et al. 1999; Ziegler 2013). Dabei muss bedacht werden, dass sozioökonomisch besser gestellte Personen ihre Problemlagen und auch Fehlverhalten in der Regel besser verbergen können als die angedeuteten Personengruppen.“ (Völschow 2014, S. 186).

Völschow betont außerdem, dass nicht eine sozioökonomische Gegebenheit allein (wie z.B. ein niedriger Bildungsabschluss der Eltern) als Risikofaktor für potentielle familiäre Gewalt betrachtet werden kann, sondern in der Regel erst die Kumulation mehrerer Risikofaktoren zu familialer Gewalt führt.

„Um Stigmatisierungen durch Etikettierungen zu vermeiden, ist zu berücksichtigen, dass nicht der Risikofaktor an sich, sondern erst daraus resultierende und beim Zusammenkommen mehrerer Belastungen möglicherweise kumulierende Wirkungen delinquentes Verhalten begünstigen können.“ (Völschow 2014, S. 186).

Es zeigt sich somit, dass die Ansicht, dass die soziale Lage einer Familie im Zusammenhang mit familialer Gewalt gesehen werden kann, ab den 2010er Jahren eher kritisch betrachtet wird. Im Mittelpunkt des Diskurses des 21. Jahrhunderts steht die Perspektive, dass die Kumulation mehrerer sozioökonomischer Bedingungen ein Risiko für Eltern-Kind-Gewalt darstellt.

Die Tatsache, dass Gewalt zusätzlich zu den individuellen, z.B. psychischen Folgen für das Kind, auch gesellschaftliche Folgen hat, ist eine Perspektive, die im analysierten Datenkorpus nur einmal vertreten ist:

„[...] stellt Gewalt in der Kindheit auch einen enormen volkswirtschaftlichen Schaden dar. Es gibt Schätzungen, dass dadurch jährliche Folgekosten in Deutschland zwischen elf und 30 Milliarden anfallen (vgl. Plener et al. 2017)“ (Lenz et al. 2021, S. 20).

Auch Lösungsansätze, die auf der Ebene der gesellschaftlichen Strukturen und Institutionen eingeordnet werden können, sind im Diskurs vertreten. Die professionelle Hilfe durch soziale Akteure wie z.B. Therapeut*innen oder Sozialarbeit*innen gilt als eine Präventionsstrategie, die des Öfteren angeführt wird. Im folgenden Abschnitt wird ersichtlich, wie laut den Autor*innen des Datenkorpus familialer Gewalt durch soziale Strukturen und Institutionen vorgebeugt werden kann.

„Die Aufgabe professioneller sozialer Akteure ist es, zu eruieren, welche personellen Ressourcen – z. B. im sozialen Netzwerk – ihre Umgebung bietet und welche Unterstützung sie noch benötigt, damit ungünstige Faktoren nicht kumulieren und Vernachlässigung bzw. Gewalt – beispielsweise aus Überlastung – begünstigen.“ (Völschow 2014, S. 186).

Eltern-Kind-Gewalt kann des Weiteren laut Wissenschaftler*innen stets in die in der Gesellschaft vorherrschenden Normen eingebettet verstanden werden. Diese können wiederum kulturell bedingt begriffen werden. Eltern setzen, so die Sozialwissenschaftler*innen des analysierten Datenkorpus, häufig Gewalt als Disziplinierungsmaßnahme ein, da dies ihrem Verständnis nach laut den gesellschaftlichen Normen von ihnen erwartet wird.

„Häufig setzten Eltern psychische Gewalt als Disziplinierungsmittel ein, weil sie der Meinung seien, dass man auf diese Art erziehen müsse“ (Lamnek et al. 2012, S. 160).

Die Normen einer Gesellschaft bestimmen somit, so die im Diskurs vorherrschende Meinung, ob die verschiedenen Gewaltformen von Eltern als Erziehungsmittel herangezogen werden oder nicht.

„[...] seien in diesem Zusammenhang aber auch soziale Normen und Werte sowie das Ausmaß der Akzeptanz von Gewalt als Mittel der Konfliktaustragung und Erziehung von Kindern in einer Gesellschaft dafür bedeutsam, inwieweit diese Konflikte auch

gewalttätig ausgetragen würden (Wetzels 1997; Ziegler 1994; Engfer 1986)“ (Lamnek et al. 2012, S. 164).

Diese Normen und Werte sind laut Autor*innen auf die kulturelle und soziale Auffassung einer Gesellschaft zurückzuführen.

Von Buchner und Cizek – auf die sich Lenz bezieht – wird dargelegt, dass die *körperliche Züchtigung* von Kindern als Erziehungsmethode noch immer weit verbreitet ist, obwohl diese aufgrund von gesellschaftlichen Normen und Gesetzen als illegitim und illegal gilt. Weiters wird ausgeführt, dass diese *körperliche Züchtigung* jedoch die Grenzen zur Misshandlung nicht überschreitet. Worin diese Grenze jedoch besteht und worin somit der Unterschied zwischen *körperlicher Züchtigung* und Misshandlung besteht, wird von den Autor*innen nicht näher erläutert.

„Letztlich zeige sich aber, „dass trotz zunehmenden Problembewusstseins noch immer große Akzeptanz und weite Verbreitung körperlicher Züchtigung von Kindern durch die Eltern besteht – sofern die Grenzen zur Misshandlung nicht überschritten werden. Somit ist die Verbreitung elterlicher Gewalt offenbar noch immer stark von kulturellen und sozialen Auffassungen zu deren Legitimität abhängig“ (Buchner und Cizek 2001c, S. 140 f)“ (Lenz et al. 2021, S. 150).

Auch die größtenteils vorherrschende Legitimität von psychischer Gewalt in der Kindererziehung wird von den Autor*innen im Eltern-Kind-Gewalt Diskurs thematisiert.

„Die psychische Gewalt ist die am schwersten fassbare Form von Gewalt; schwierig ist hier die Grenzziehung zwischen verbreiteten und weitgehend tolerierten Erziehungspraktiken (wie z. B. Bestrafen mit Hausarrest, Liebesentzug) und den psychisch schädigenden Formen.“ (Lenz. et al. 2021, S. 5).

Die Diskutanten sind sich einig, dass die Gesetze, Rechte und Verbote einer Gesellschaft Auswirkungen auf das potenzielle Gewaltverhalten der Eltern gegenüber ihren Kindern haben. das weltweit erste Land, welches die gewaltfreie Erziehung rechtlich verankert hat, war Schweden. In Deutschland wurde das Recht, Kinder körperlich zu *züchtigen*, erst 20 Jahre später, und zwar im Jahr 2000, abgeschafft. Folglich wird die Thematik der familiären Gewalt von Lamnek und Luedtke (2003) als ein junges Thema in Deutschland bezeichnet.

„Gewalt in der Familie ist ein „junges“ Thema. In Deutschland wurde körperlicher Zwang gegen Partner und Kinder erst seit Mitte der 80er Jahre öffentlich und politisch als Gewalt

wahrgenommen. Es dauerte bis Juli 2000, um das elterliche Züchtigungsrecht formal abzuschaffen. Damit dehnte der Staat sein Gewaltmonopol aus und sicherte Kindern und Jugendlichen im Elternhaus ein elementares Recht zivilisierter Subjekte zu: keine Gewalt erfahren zu müssen“ (Lamnek & Luedtke 2003, S. 7).

Auch Lenz thematisiert die rechtlichen Rahmenbedingungen von familialer Gewalt in seinem Beitrag:

„Über 20 Jahre nach Schweden wurde 2000 auch in Deutschland die gewaltfreie Erziehung als gesetzliche Norm verankert (vgl. Bussmann 2000, 2005). „Kinder“, so die Neufassung des § 1631, Abs. 2 BGB, „haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig“. Mit dieser Gesetzesänderung hat der Bundestag eine Bestimmung der UN-Kinderrechtskonvention umgesetzt, die jeden Staat dazu verpflichtet, Kinder „vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenszufügung oder Misshandlung“ (§ 19) zu schützen“ (Lenz et al. 2021, S. 4).

Die Soziologinnen Rille-Pfeiffer, Geserick und Schmidt führen in ihrer durchgeführten Österreichischen Prävalenzstudie an, dass Österreich in Bezug auf den Schutz von Kindern vor familiärer Gewalt eine Vorreiterrolle einnimmt. Bereits als viertes Land weltweit nach Schweden, Finnland und Norwegen wurde mit dem „Kindschaftsrechts-Änderungsgesetz“ 1989 in Österreich das Gewaltverbot in der Erziehung eingeführt (Rille-Pfeiffer et al. 2011, S. 38ff). Dieses Wissen wird in keinem der anderen Texte des Datenkorpus thematisiert. Rille-Pfeiffer et al. erläutern dies in ihrer Studie jedoch besonders ausführlich, wie in folgendem Abschnitt ersichtlich ist:

„Österreich nimmt im internationalen Vergleich zweifellos eine Vorreiterrolle in Bezug auf Schutz vor Gewalt in der Familie ein. So hat Österreich mit dem Kindschaftsrechts-Änderungsgesetz 1989 als viertes Land weltweit nach Schweden (1979), Finnland (1983) und Norwegen (1987) das absolute Gewaltverbot in der Erziehung eingeführt. Vorausgegangen war dem die Neuordnung des Kindschaftsrechtes im Jahr 1977, womit das bis dahin geltende Züchtigungsrecht der Eltern abgeschafft wurde. Als rechtspolitischer Meilenstein auf dem langen und beschwerlichen Weg hin zu einer gewaltfreieren Gesellschaft ist indes das im Jahr 1997 in Kraft getretene Gewaltschutz-Gesetz anzusehen. [...] Das im Jahr 2009 in Kraft getretene zweite Gewaltschutzgesetz umfasst Neuregelungen des Gewaltschutzgesetzes [...]. Mit dem Familienrechts-

Änderungsgesetz 2010 wurde ein weiterer Schritt zum Schutz vor Gewalt in der Familie unternommen.“ (Rille-Pfeiffer et al. 2011, S. 38ff).

In der Analyse des Eltern-Kind-Gewalt Diskurses zeigt sich außerdem deutlich, dass die deutschen Kinderschutz- und Gewaltschutzgesetze im Zentrum des Diskurses stehen. Dies lässt sich dadurch erklären, dass die Mehrheit der Sozialwissenschaftler*innen des Datenkorpus in Deutschland leben und an deutschen Universitäten forschen. Des Weiteren lässt sich feststellen, dass in keinem der Texte des Datenkorpus über schweizerische Kinderschutz- und Gewaltschutzgesetze diskutiert wird.

Eine wesentliche Thematik, die im Zusammenhang mit Gesetzen, Rechten und Verboten in Bezug auf familiäre Gewalt thematisiert wird, ist, dass das Verbot von Gewaltformen potenziell zu Verlagerungen der Gewalt auf andere Gewaltformen führen kann. Speziell wird hier auf die Verlagerung der physischen Gewalt auf die psychische Gewalt eingegangen, da diese Gewaltform im Gegensatz zur körperlichen Gewalt teilweise als legitime und legale Erziehungspraxis gilt. Sehr gut deutlich wird dies in folgenden Textausschnitten:

„Aufmerksamkeit ist geboten, wenn sich elterliche Sanktionen auf psychische Gewalt verlagern: Sie kann Spätfolgen für das Selbstwertgefühl und das Gefühlsleben haben“ (Lamnek & Luedtke 2003, S. 7).

„Obwohl gemäß Werneck (1999) „das Ausmaß der physischen Gewaltanwendung in der Erziehung von Kindern in den letzten Jahrzehnten gesunken ist, scheint dagegen die psychische Gewalt sukzessive zuzunehmen. Dieses Faktum werde jedoch, gemessen an den zu erwartenden Spätfolgen psychischer Gewalt, im Vergleich zur physischen Gewalt in der Regel noch völlig unterbewertet“ (Buchner und Cizek 2001c, S. 146). Hierbei wäre zu überlegen, ob dies deshalb der Fall ist, weil psychische Gewalt als legale und teils legitime Alternative zu illegalen Praktiken physischer Gewalt gilt.“ (Lamnek et al. 2012, S. 160).

Deutungsmuster drei (DM3): Individuelle Bedingungen und Folgen von Gewalt

Eine der wichtigsten Thematiken innerhalb des Diskurses über Eltern-Kind-Gewalt ist, dass psychische Gewalt – und von den meisten Autor*innen darin miteinbezogene sprachliche Gewalt – schlimmer und folgenreicher ist als physische Gewalt. Besonders deutlich wird dies in folgenden Textauszügen:

„[...] Daher können die „Narben“ psychischer Gewalt tiefer sein als die physische Gewalt [...]“ (Sitzer 2009, S. 31).

„[...] Es bleibt die Frage, ob diese [psychische und verbale Gewalt] nicht weit größeren Schaden anrichten. [...] Ist die öffentlich ausgesprochene Beleidigung nicht viel schlimmer als ein Fausthieb? [...]“ (Hurrelmann et al. 1994, S. 25).

Der vorige Absatz verdeutlicht, wie mit Hilfe des Komparativs, mit Begriffen wie „*weit größeren*“ oder „*viel schlimmer*“, das Ausmaß der Verletzung und die Folgen von verbaler und psychischer Gewalt dargestellt werden.

Interessant ist auch, dass die Folgen von psychischer Gewalt anhand körperlicher Begrifflichkeiten dargestellt werden. Durch die Beschreibung, dass als Folge von psychischer Gewalt „Narben“ entstehen können, die zusätzlich auch noch „tiefer“ sein können als jene physischer Gewalt, werden Bilder von körperlichen Wunden erzeugt, die das Ziel haben, die Auswirkungen von psychischen Verletzungen besonders anschaulich zu verdeutlichen.

Durch die Erläuterung, dass die „Narben“ psychischer Gewalt „*tiefer*“ sein können als jene physischer Gewalt, werden die Folgen psychischer Gewalt höher gewichtet als jene körperlicher Gewalt. Zusätzlich wird – wie in der zweiten Textpassage deutlich wird - die psychische Gewalt als „*viel schlimmer*“ als die physische Gewalt bewertet.

Konträr dazu definiert ein Akteur des Diskurses, Ferdinand Sutterlüty (2022, S. 709), ausschließlich physische Gewalt als Gewalt und schließt psychische Gewalt aus seiner Definition von Gewalt aus. Er bezieht sich hinsichtlich seines Verständnisses von Gewalt auf die Soziologin Gertrud Nunner-Winkler und ihren Beitrag *Überlegungen zum Gewaltbegriff* (2004), indem sie u.a. folgende Ansicht vertritt:

„Physische Gewalt inhäriert das Risiko, dass es beim Opfer gravierende und vor allem irreversible Schädigungen bewirkt. Im Falle verbaler Aggressionen kann das Opfer den Angriff ignorieren oder gar kontern, [...]. Reue kann einen Toten nicht wieder auferwecken, wohl aber mag sie den Gekränkten versöhnen“ (Nunner-Winkler 2004, S. 42).

Die Folgen von physischer Gewalt werden in diesem Absatz als irreversible Schädigungen dargestellt, während die Folgen verbaler Gewalt als reversible Schädigung beschrieben werden. Begründet wird dies auf Basis der Möglichkeit, einen „[verbalen] Angriff ignorieren oder gar kontern“ zu können, während dies im Fall von physischer Gewalt ausgeschlossen wird (Nunner-Winkler 2004, S. 42). Des Weiteren wird der Tod als mögliche Folge von physischer Gewalt als Beleg für die Irreversibilität der Schädigung herangezogen.

Physische Gewalt wird somit explizit als schlimmer bewertet als psychische Gewalt. Folglich wird körperlicher Gewalt eine höhere Gewichtung beigemessen, da diese sogar – laut der Autorin und Ferdinand Sutterlüty, der sich auf sie bezieht – bis zum Tod führen kann.

Es lassen sich somit kontroverse Positionen bezüglich der Frage, ob die Folgen von psychischer oder jene physischer Gewalt schwerwiegender sind, identifizieren. Es kann jedoch festgestellt werden, dass die dominanteste Position im Datenkorpus besagt, dass psychische Gewalt schlimmer und folgenreicher ist als physische Gewalt.

Die Erkenntnis, dass Eltern-Kind-Gewalt einerseits auf psychische Ursachen innerhalb der Familie zurückzuführen ist und andererseits zu psychischen Folgen bei dem von Gewalt betroffenen Kind führen kann, ist eine weitere der hervorstechendsten Thematiken im beforschten Diskurs.

Als psychische Ursachen werden von den Autor*innen sowohl mangelnde Affektkontrolle als auch Gefühle der Hilflosigkeit und Überforderungen seitens der Eltern genannt. Auch diese werden als „*affektiv*“ definiert. Mit jenem Begriff wird somit eine Verbindung zum psychologischen Konzept der Affektivität hergestellt.

„Aus Sicht der Eltern stellen ihre körperlichen Übergriffe auf die Kinder gewissermaßen das letzte Mittel der Erziehung dar. „Die elterliche Züchtigung bzw. Kindesmisshandlung ist demnach in vielen Fällen eine Affektreaktion in Situationen, in denen einer Mutter oder einem Vater die Kinder wieder einmal ‚über den Kopf wachsen‘“ (Haller et al. 1998, S. 88)“ (Lamnek et al. 2012, S. 153).

„Am häufigsten ist Eltern-Kind-Gewalt affektiv motiviert: Akte von Hilflosigkeit, Überforderung oder Reaktionen auf Provokationen“ (Lamnek & Luedtke 2003, S. 7).

Auch die fehlende Konfliktlösefähigkeit der Eltern wird als Ursache für Eltern-Kind-Gewalt herangezogen. Dies wird z.B. von Hurrelmann wie folgt geäußert:

„Familien, in denen Gewalt herrscht, können sich oftmals nicht aus dieser Verstrickung lösen, [...]. Ihnen fehlen die Fähigkeiten, Konflikte innerhalb ihrer Familie ohne Gewalt zu lösen, das heißt konstruktiv“ (Hurrelmann et al. 1994, S. 57).

Nicht zuletzt werden auch die psychischen Folgen von Eltern-Kind-Gewalt thematisiert. Diesbezüglich werden besonders die Auswirkungen auf die psychische Gesundheit des Kindes hervorgehoben. Es wird aber auch die Internalisierung der autoritären Familienstruktur und die Förderung gewaltbegünstigender Einstellungen des Kindes angeführt.

„Die psychischen Folgen aber, die das Kind – insbesondere bei fehlender Nachvollziehbarkeit, bei Wiederholung und bei auch sonst wenig liebevoller, wenig empathisch-wertschätzender und wenig emotional stabiler Beziehung – davon trägt, können die weitere Entwicklung und Gesundheit sogar lebenslang beeinträchtigen. Das wiederum steht im engen Zusammenhang mit der Abhängigkeit des Kindes von seinen Eltern, deren Verhalten und Handeln umso weniger infrage gestellt wird, je jünger das Kind ist.“ (Völschow 2014, S. 183).

„Können Gewaltopfer die Demütigungen nicht verarbeiten, verschlechtert sich vor allem das psychische Wohlbefinden mittel- bis langfristig – bei schwerer Gewalt bis hin zu posttraumatischen Belastungsstörungen – und das Selbstwertgefühl sinkt.“ (Lamnek & Luedtke 2003, S. 7).

„[...] [A]ndererseits lernen sie am elterlichen Modell, dass körperliche Gewalt ein legitimes Mittel zur Konflikt- und Stressbewältigung zu sein scheint und wenden daher auch selber häufiger physische Gewalt an. Eltern-Kind-Gewalt wirkt vor allem indirekt: Sie fördert gewaltbegünstigende Einstellungen; Konfliktkompetenz und Empathiefähigkeit sinken, die Gewaltbereitschaft steigt (Bussmann 2001)“ (Lamnek & Luedtke et al. 2003, S. 7).

Deutungsmuster vier (DM4): Darstellung und Definition von sprachlicher Gewalt

Einig sind sich die meisten Akteur*innen des Datenkorpus darüber, dass sprachliche Gewalthandlungen im Diskurs über Eltern-Kind-Gewalt als psychische Gewalt zu betrachten sind. Von ihnen werden sprachliche Gewalthandlungen, wie z.B. angebrüllt, beschimpft, beleidigt oder erpresst zu werden, in die psychische Gewalt mit einbezogen und sprachliche Gewalt somit nicht als eigenständige Gewaltform definiert. Besonders klar ersichtlich wird dies in folgenden Passagen:

„Die erste Analyse zu den in der Kindheit erlebten Gewalthandlungen bezieht sich auf psychische Gewalt. [...] Differenziert man diese nach konkreten Handlungen, so kristallisieren sich zwei Formen von Übergriffen heraus, welche die Frauen und Männer in ihrer Kindheit vergleichsweise häufig erlebt haben. Dabei geht es um Demütigungen und um Angebrüllt- oder Beschimpftwerden“ (Rille-Pfeiffer et al. 2011, S. 215).

„Psychische Gewalt ist hingegen subtiler. Ein Kind [...] zu beleidigen, nötigen, erpressen, beschämen, erniedrigen etc., kann zu massivem Belastungserleben bis hin zu psychischen Störungsbildern führen“ (Völschow 2014, S. 183).

Lediglich ein Akteur des Diskurses, der Soziologe Klaus Hurrelmann, definiert sprachliche bzw. verbale Gewalt als eigenständige Gewaltform und betrachtet sie somit nicht als Teil von psychischer Gewalt. Dies kann somit als ein Aussageereignis *„maximaler Kontrastierung“* festgehalten werden (Keller 2011a, S. 92). Er definiert verbale Gewalt folgendermaßen:

„Wenn wir im folgenden [sic!] von Gewalt sprechen, haben wir verschiedene Formen und Ausdrucksweisen [...] im Blick:

- [...]

- Psychische Gewalt, die Schädigung und Verletzung eines anderen durch Abwendung, Ablehnung, Abwertung, durch Entzug von Vertrauen, durch Entmutigung und emotionales Erpressen.

- Verbale Gewalt, die Schädigung und Verletzung eines anderen durch beleidigende, erniedrigende und entwürdigende Worte. [...]“ (Hurrelmann et al. 1994, S. 23).

Der Großteil der Wissenschaftler*innen vertritt auch die Ansicht, dass psychische Gewalt – und darin inkludierte sprachliche Gewalthandlungen - sehr schwer mess- und fassbar ist. Diese Position kann somit ebenfalls als sehr dominant im Eltern-Kind-Gewalt Diskurs bezeichnet werden. Besonders deutlich wird dieses Deutungsmuster in folgenden Passagen:

„Die Form der psychischen Gewalt ist eine schwierig zu definierende Art der Misshandlung und aufgrund der Probleme ihrer Messbarkeit auch Gegenstand von nur wenigen wissenschaftlichen Untersuchungen (Godenzi 1994; Kapella und Czek 2001b, S. 83)“ (Lamnek et al. 2012, S. 141).

„Die psychische Gewalt ist die am schwersten fassbare Form von Gewalt; schwierig ist hier die Grenzziehung zwischen verbreiteten und weitgehend tolerierten

Erziehungspraktiken (wie z. B. Bestrafen mit Hausarrest, Liebesentzug) und den psychisch schädigenden Formen (Lenz et al. 2021, S. 5).

Der Superlativ dient hierbei dazu, den Schweregrad der Erfassbarkeit dieser Gewaltform zu betonen. Als besonders schwierig wird von Lenz u.a. die Grenzziehung zwischen „*tolerierten Erziehungspraktiken*“ und „*psychisch schädigenden Formen*“ von psychischer Gewalt beschrieben (Lenz et al. 2021, S. 5). Als Grund für die schwere Fassbarkeit von psychischer Gewalt, zu der auch sprachliche Gewalthandlungen gezählt werden, wird der Umstand dargestellt, dass diese Gewaltform in unserer Gesellschaft teilweise legitim ist. Hiermit wird deutlich gemacht, dass die Grenzziehungen, was als Gewalt definiert wird und was nicht, immer auch mit den gesellschaftlichen Normen in Verbindung stehen.

An zwei anderen Stellen innerhalb desselben Beitrags wird von Karl Lenz wiederum ein wesentlicher Fortschritt in der familialen Gewaltforschung bzgl. der Erfassbarkeit von psychischer Gewalt thematisiert. Anhand des 2003 von Bernstein et al. entwickelten Fragebogens „*Childhood Trauma Questionnaire*“ kann laut dem Autor mittlerweile auch die von Kindern in der Familie erlebte psychische Gewalt quantitativ erfasst werden. Dieses Erkenntnis wird in keinem anderen Werk des finalen Datenkorpus dargestellt.

„International am häufigsten wird mittlerweile der Childhood Trauma Questionnaire (CTQ) eingesetzt, der durch Bernstein et al. (2003) entwickelt wurde. [...] Der Fragebogen umfasst in der Kurzfassung 28 Items und unterscheidet zwischen körperlichem, emotionalem, sexuellem Missbrauch sowie emotionaler und körperlicher Vernachlässigung“ (Lenz et al. 2021, S. 8).

„Die Datenlage zu diesen Gewaltformen hat sich durch die Verwendung des Childhood Trauma Questionnaire verbessert, da dieses Instrument auch die psychische Misshandlung sowie die physische und die emotionale Vernachlässigung erfasst“ (Lenz et al. 2021, S. 10).

Neben der teilweisen Legitimität von psychischer Gewalt in der Kindererziehung geht bei diesem Deutungsmuster hervor, dass auch die Unsichtbarkeit und das zeitlich verzögerte Verletzungsausmaß von psychischer (inklusive sprachlicher) Gewalt als Grund für eine schwierige Erfassbarkeit dieser Gewaltform herangezogen werden.

„Während physische Gewalt sichtbare Schädigungen oder Verletzungen hinterlässt, wirkt psychische Gewalt im Verborgenen und kann deshalb jahrelang unentdeckt bleiben. [...] die „Narben“ psychischer Gewalt [...] treten jedoch häufig erst mit zeitlicher

Verzögerung, und manchmal in unerwarteten Ausmaßen und Formen in Erscheinung“
(Sitzer 2009, S. 31).

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass diesbezüglich zwei sich widersprechende Positionen im Diskurs vertreten sind. Einerseits wird psychische Gewalt von der Mehrheit der Sozialwissenschaftler*innen als schwer fassbar und messbar dargestellt. Andererseits wird ein Fragebogen vorgestellt, anhand dessen psychische Gewalt gut fassbar und messbar gemacht werden kann.

5.2. Story Line („roter Faden“ des produzierten Wissens im Diskurs)

Keller versteht unter dem Begriff *story line* „*das narrative Muster, mit dem die verschiedenen Deutungsbausteine eines Diskurses verknüpft sind*“ (Keller 2011a, S. 111).

Im Eltern-Kind-Gewalt Diskurs zeigte sich diese folgendermaßen:

Es können vier unterschiedliche Formen von Gewalt, die Eltern gegenüber ihren Kindern ausüben, differenziert werden: physische bzw. körperliche Gewalt, psychische Gewalt, sexuelle Gewalt, sowie körperliche oder emotionale Vernachlässigung. Verletzen Eltern ihre Kinder mit Worten, z.B. indem sie diese beschimpfen, zählt dies zur psychischen Gewalt. Das Ausmaß der Verletzung und die Folgen sind bei der psychischen Gewalt, wie z.B. Beleidigungen oder Demütigungen vor anderen, oft schlimmer als bei körperlicher Gewalt. Soziale Probleme oder psychische Erkrankungen können u.a. Folgen von erlebter Gewalt in der Eltern-Kind-Beziehung sein. Ob und wie Worte verletzen, lässt sich wissenschaftlich jedoch schwer untersuchen, da psychische Gewalt schwer zu beschreiben und zu messen ist. Sie ist somit als das Ergebnis einer subjektiven Interpretation zu sehen.

Die Ursachen für Gewalt von Eltern gegen ihre Kinder sind meist im Familiensystem zu finden oder haben mit möglichen Konflikten im direkten sozialen Umfeld zu tun. Die Schaffung von unterstützenden Strukturen wie z.B. Kinderbetreuungsplätzen könnte zur Gewaltprävention beitragen. Noch empfehlenswerter ist es jedoch, wenn Eltern psychotherapeutische Beratung in Anspruch nehmen, um zu lernen, wie sie ihre Affekte erfolgreicher kontrollieren und eine Konfliktlösefähigkeit entwickeln können. Gewalt in Familien ist weit verbreitet und hat oft auch mit generationsübergreifenden Problemen zu tun, wer als Kind Gewalt erlebt hat bzw. nicht gelernt hat, mit Konflikten umzugehen, könnte sich auch als Elternteil gewalttätig verhalten.

Bei der Einführung von neuen Gesetzen oder Verboten kann es zu einer Verschiebung von Gewaltformen kommen, z.B. hat psychische Gewalt seit Inkrafttreten des *Züchtigungsverbots* in der Kindererziehung zugenommen, vermutlich weil diese nicht verboten ist und von der Gesellschaft akzeptiert wird.

6. Zusammenfassung und Diskussion der Ergebnisse

Im Rahmen der vorliegenden Arbeit wird der Diskurs über *sprachliche Gewalt von Eltern gegenüber ihren Kindern* innerhalb der Soziologie erforscht. Die diskurstheoretischen Überlegungen von Foucault (Kap. 3.2.) und der theoretische Rahmen der Diskursforschung von Reiner Keller (Kap. 3.3.) bilden dafür das theoretische Fundament. Die intensive Auseinandersetzung mit dem *Verhältnis von Sprache, Macht und Gewalt* (Kap. 2.1.), der *familialen Gewalt gegen Kinder* (Kap. 2.2.) und der *allgemeinen Gewaltforschung* (Kap. 2.3.) stellt den interpretativen Bezugsrahmen für die Diskussion der mittels Wissenssoziologischer Diskursanalyse (WDA) gewonnenen Ergebnisse zur Verfügung (Kap. 5.). Der über den allgemeinen Gewaltdiskurs gewonnene Überblick ermöglicht ein besseres Verständnis des Eltern-Kind-Gewalt Diskurses und hilft die Forschungsergebnisse aus einer übergreifenden Perspektive zu betrachten.

Im Sinne einer besseren Verständlichkeit der anschließenden Diskussion wird darauf hingewiesen, dass bei Erwähnung der Eltern-Kind-Gewalt auf den im Kapitel 2.2. beschriebenen Forschungsstand hinsichtlich elterlicher bzw. häuslicher Gewalt gegen Kinder und die im Kapitel 4 gewonnenen Ergebnisse und bei der Thematisierung der *allgemeinen Gewaltforschung* auf die im Kapitel 2.3. beschriebenen Gewalttheorien Bezug genommen wird.

Schon zu Beginn des Forschungsprozesses stellte sich heraus, dass sprachliche Eltern-Kind-Gewalt im Diskurs nicht direkt, sondern nur indirekt thematisiert wird, d.h. sprachliche Gewalthandlungen werden – von wenigen Ausnahmen abgesehen – in der soziologischen Literatur nicht mit einem eigenständigen Gewaltbegriff, sondern mit dem Begriff *psychische Gewalt* erfasst. Dadurch ergab sich die Notwendigkeit, die Suchbegriffe weniger eng zu wählen, d.h. es wurde nicht nur nach sprachlicher bzw. verbaler, sondern auch nach psychischer Gewalt gegen Kinder sowie nach häuslicher Gewalt recherchiert, um ausreichend Literatur für die weitere Vorgehensweise zur Verfügung zu haben, d.h. um ausreichend Textmaterial für die Analyse zu erhalten, wurde die Forschungsperspektive auf Eltern-Kind-Gewalt erweitert. Als Forschungsprogramm wurde – wie bereits erwähnt – die von Reiner Keller (2011a) entwickelte WDA gewählt. Nach einem ausführlichen zirkulär verlaufenden Recherche- und Selektionsprozess wurden acht von Soziolog*innen verfasste und im Zeitraum 1994 bis 2022 erschienene wissenschaftliche Veröffentlichungen zum Thema Eltern-Kind-

Gewalt, in denen sprachliche Gewalthandlungen² angeführt werden, einem interpretativen Analyseprozess unterzogen. Die wissenssoziologische Textanalyse orientierte sich an der von Keller vorgeschlagenen Vorgehensweise. Die Kategorisierung der gesammelten wiederkehrenden Aussagen machte die Phänomen- bzw. Problemstruktur des Diskurses über Eltern-Kind-Gewalt sichtbar (Kap. 2.2.). Diese zeigt, dass im soziologischen Diskursfeld das Thema Gewalt von Eltern gegenüber ihren Kindern folgendermaßen strukturiert wird: Differenzierung der Gewaltformen; Historische und rechtliche Einbettung; Bedingungen und Risikofaktoren; Motive und Begründungen; Prävalenz; Folgen; Präventions- bzw. Lösungsvorschläge.

Im weiteren interpretativen Analyseprozess konnten – wie im Kapitel 5 dargestellt – folgende vier voneinander unterscheidbare Deutungsmuster im soziologischen Diskurs zum Thema Eltern-Kind-Gewalt rekonstruiert werden: *Familie als Ort der Gewalt* (DM1), *Strukturelle Ebene der Gewalt* (DM2), *Individuelle Bedingungen und Folgen von Gewalt* (DM3), sowie *Darstellung und Definition sprachlicher Gewalt* (DM4), wobei das zuletzt genannte Deutungsmuster die größte Dominanz im Diskurs zeigte. Anschließend wurde die *story line*, d.h. der rote Faden innerhalb des Diskurses, sichtbar gemacht.

Familie als Ort der Gewalt (DM1)

Im Diskurs zur Eltern-Kind-Gewalt wird darauf hingewiesen, dass Familie nicht immer ein Ort des Schutzes, sondern oft auch ein von asymmetrischen Machtverhältnissen und Gewalt geprägter Lebensraum ist. Es wird betont, dass dem mangelnde Kompetenzen seitens der Eltern, wie nicht ausreichende Affektkontrolle und Konfliktlösungsfähigkeit, zugrunde liegen. Lamnek et al. (2012) verweisen auf das generationsübergreifend fehlende Wissen und Erlernen von gewaltfreien Erziehungsmustern. Lenz (2021) und Sutterlüty (2022) betonen hingegen, dass ein Automatismus bezüglich einer generationsübergreifenden Weitergabe von Gewalt nicht gegeben ist. Hinsichtlich der *Gewalt-Kreislauf-These* zeigt sich eine der seltenen kontrovers geführten Debatten im Diskurs zur Eltern-Kind-Gewalt.

²

Bis auf zwei - wie in Kapitel 4.2.2. beschrieben - begründete Ausnahmen.

Die Strukturelle Ebene der Gewalt (DM2)

Gesellschaftliche Strukturen und elterliches Gewalthandeln

Ausführlich diskutiert wird im Eltern-Kind-Gewalt Diskurs die Frage, wie sich die in einer Gesellschaft vorherrschenden Gesetze, Rechte und Verbote auf die von Eltern gegenüber ihren Kindern angewendeten Gewaltformen auswirken. Es wird angenommen, dass es bei der Einführung von neuen Gesetzen oder Verboten zu einer Verschiebung von Gewaltformen kommen kann. In diesem Zusammenhang wird angeführt, dass psychische Gewalt seit Inkrafttreten des *Züchtigungsverbots* in der Kindererziehung zugenommen hat. Lamnek et al. (2012) bringen die Vermutung in den Diskurs ein, dass in der Kindererziehung eine Verschiebung der physischen Gewalt auf die psychische Gewalt festzustellen ist, da letztere in der Gesellschaft als legal und legitim gilt. Im untersuchten Diskurs wird postuliert, dass die schwere Fassbarkeit von psychischer Gewalt auf der nicht eindeutigen Grenzziehung zwischen sogenannten „*tolerierten Erziehungspraktiken*“ und „*psychisch schädigenden Formen*“ gründet (Lenz et al. 2021, S. 5). Ihre Aussage geht sichtlich davon aus, dass die Gegebenheit einer gesellschaftlichen Tolerierung einer bestimmten Gewaltform automatisch das Verletzungspotential dieser ausschließt. Es wäre wichtig zu betonen, dass auch gesellschaftlich tolerierte Erziehungspraktiken Kinder schädigen können. Als Beispiel kann diesbezüglich angeführt werden, dass die körperliche Gewalt in der Kindererziehung vor Inkrafttreten des *Züchtigungsverbotes* gesellschaftlich toleriert war, obwohl dadurch Kinder verletzt wurden. Es kann somit festgehalten werden, dass das Tolerieren von diversen Erziehungspraktiken und die Schädigung von Kindern somit keine sich ausschließenden Gegensätze sind.

Macht und Gewalt

Die Bestimmung des Verhältnisses von Macht und Gewalt erhält im Diskurs über Eltern-Kind-Gewalt wenig Raum, ihr wird erst in aktuellen Publikationen Aufmerksamkeit gewidmet. So weist z.B. Sutterlüty (2022) darauf hin, dass asymmetrische Machtverhältnisse in der Eltern-Kind-Beziehung strukturelle Voraussetzungen für Gewalt sind. Er setzt sich somit als erster Autor im Eltern-Kind-Gewalt Diskurs explizit mit dem Zusammenhang von Familie, Macht und Gewalt auseinander. In der *allgemeinen Gewaltforschung* wird hingegen schon seit Jahrzehnten sehr intensiv und sehr differenziert über das Verhältnis von Macht und Gewalt geforscht und diskutiert. In diesem Zusammenhang führt Popitz (1992) die Begriffe *Verletzungsmächtigkeit* und *Verletzungsoffenheit* in den Diskurs ein. Er begreift Gewalt als eine Erscheinungsform von Macht, d.h. als eine auf eine andere Person gerichtete Aktion mit dem Ziel, diese zu schädigen. Er spricht hier von *Aktionsmacht*.

Auch Foucault (1992) bringt eine wichtige Perspektive in den Macht- und Gewaltdiskurs ein, indem er Macht nicht als an eine*n Akteur*in gebunden begreift, sondern als eine Auswirkung von gesellschaftlichen Institutionen und Dispositiven und somit als „*etwas, was sich entfaltet*“ (Foucault 1992, S. 38). Er erweitert die enge, auf ein Individuum gerichtete Perspektive, indem er die Institutionen und Dispositive einer Gesellschaft mit in den Blick nimmt und somit auf die Komplexität des Machtbegriffs aufmerksam macht. Des Weiteren vertritt er die Ansicht, dass spezifische Machtformen jeweils spezifische Gewaltformen zur Folge haben. Gewalt betrachtet er somit als ein Produkt von Macht, es entwickelt sich – so seine Auffassung – sobald Macht vorherrscht (Beck & Schlichte, S. 151ff).

Individuelle Bedingungen und Folgen von Gewalt (DM3)

Die im *allgemeinen Gewaltdiskurs* bereits ab dem Jahr 1997 kritische Haltung gegenüber der „Ursachenfokussierung“ ist im Eltern-Kind-Gewalt Diskurs nicht erkennbar. Der Soziologe Trutz von Trotha, welcher den Anstoß für die diesbezügliche Debatte gegeben hat, betont, dass nicht nur die Ursachen von Gewalt zu betrachten sind, sondern dass Gewalt als Gesamtphänomen in den Blick zu nehmen ist.

Im Eltern-Kind-Gewalt Diskurs kann hingegen eine sehr ausgeprägte psychologische Perspektive bei der Diskussion von Bedingungen und Auswirkungen elterlicher Gewalt festgestellt werden. Das Konzept Familie als asymmetrische Machtinstitution und die gesellschaftlichen Strukturen per se werden – das entspräche der soziologischen Perspektive – selten in Frage gestellt. Hinsichtlich der Entstehung von Eltern-Kind-Gewalt werden in erster Linie psychologische Erklärungen angeführt, d.h. die Ursachen für innerfamiliäre Gewalt gegen Kinder werden vorwiegend dem jeweiligen Familiensystem zugeschrieben. Weiters werden Ursachen eher in der Wechselwirkung mit dem direkten sozialen Umfeld – wie etwa der Nachbarschaft – als mit Institutionen gesehen. Von den Akteur*innen im Diskurs werden eher selten Präventionsvorschläge genannt, die der strukturellen soziologischen Ebene zuzuordnen sind, wie z.B. die Forderung nach der Schaffung von mehr Kinderbetreuungsplätzen oder der Errichtung von mehr Parkanlagen. Der Fokus liegt stattdessen auf solchen strukturellen Präventions- und Lösungsvorschlägen, die psychische Veränderung bewirken sollen, wie z.B. die Inanspruchnahme einer psychotherapeutischen Behandlung. Die Auswirkungen elterlicher Gewalt werden im untersuchten Diskurs – noch stärker als die bereits angeführten Bedingungen – aus der psychologischen Perspektive betrachtet und somit nur auf der individuellen Ebene beschrieben. Beinahe dramatisierend werden die Auswirkungen von psychischer Gewalt im Vergleich zur körperlichen Gewalt mit

Hilfe des Komparativs („schwerwiegender und folgenreicher“) dargestellt. Dazu im Widerspruch steht die mangelnde Auseinandersetzung mit deren differenzierter Erfassbarkeit (vgl. DM4).

Auch im *allgemeinen Gewaltdiskurs* wird von einigen Akteur*innen psychische Gewalt – und darin einbezogen sprachliche Gewalthandlungen – als „schwerwiegender und folgenreicher“ als körperliche Gewalt bezeichnet. Einer der Vertreter*innen dieser Position im *allgemeinen Gewaltdiskurs* ist Peter Imbusch (2002). Er macht darauf aufmerksam, dass die Folgen von sprachlicher Gewalt in einer psychischen Gewaltdimension einzuordnen sind, die Intentionen dieser, z.B. Einschüchterung und Herabsetzung eines anderen, jedoch eindeutig einer symbolischen Gewaltdimension zuzuordnen sind. Eine konträre Position dazu nimmt Ferdinand Sutterlüty (2022) im Eltern-Kind-Gewalt Diskurs ein. Er bezieht sich bei seiner Argumentation auf die Soziologin Gertrud Nummer-Winkler (2004), die ausschließlich körperlich verletzende Handlungen als Gewalt definiert. Als Argument für ihren Standpunkt führt sie an, dass physische Gewalt unumkehrbare Folgen, wie z.B. den Tod eines Individuums, nach sich ziehen kann. Ihrer Auffassung nach ist dies bei psychischer Gewalt nicht der Fall. Es gibt diesbezüglich eine Gegenposition von Kuch und Hermann (2007), die davon ausgehen, dass dies sehr wohl der Fall sein kann. Sie zeigen, wie im Kapitel 2.1.5. näher ausgeführt wird, dass nicht nur physische Gewalt, sondern auch sprachliche Gewalt Folgen haben und im schlimmsten Fall sogar zum Tod eines von verbaler Gewalt betroffenen Individuums führen kann.

Darstellung und Definition von sprachlicher Gewalt (DM4)

Die Wissensgemeinschaft der Soziolog*innen differenziert hinsichtlich elterlichen Gewalthandelns physische, psychische sowie sexuelle Gewalt, und nennt in aktuelleren Veröffentlichungen (Lenz et al. 2021) auch Vernachlässigung als eigenständige Gewaltform. Im Analysematerial konnten eine große Anzahl von Aussagen gefunden werden, die sich explizit oder implizit um die Darstellung und Definition von psychischer Gewalt, und hier wurden sprachliche Gewalthandlungen meist inkludiert, bewegen. Der Begriff *verbale Gewalt* – im Sinne einer weiteren eigenständigen Gewaltform – wird im soziologischen Diskurs, obwohl bereits 1994 von Klaus Hurrelmann eingebracht, selten zitiert. Welche Art von Klassifikation hinsichtlich sprachlicher Gewalthandlungen am sinnvollsten wäre – als Teil der psychischen Gewalt oder als eigenständige Gewaltform? – wurde bisher nicht diskutiert.

Im Diskurs über Eltern-Kind-Gewalt wird psychische Gewalt – und darin einbezogen sprachliche Gewalthandlungen – von der Mehrheit der Forscher*innen als schwer fassbar und schwer messbar bezeichnet, obwohl seit 2003 ein Fragebogen zur Erfassung emotionaler Gewalt, in dem auch sprachliche Gewalthandlungen abgefragt werden, zur Verfügung steht. Dieses von Bernstein et al. (2003) entwickelte Erhebungsinstrument für emotionale Gewalt wird nur in einer Veröffentlichung des Eltern-Kind-Gewalt Diskurses thematisiert. Lenz et al. (2021) machen auf den genannten Fragebogen aufmerksam, vertreten jedoch innerhalb derselben Publikation die häufig reproduzierte Auffassung, dass psychische Gewalt schwer fassbar und schwer messbar sei. Es ergibt sich dadurch ein inhaltlicher Widerspruch. Es stellt sich generell die Frage, warum im Eltern-Kind-Gewalt Diskurs einerseits die schwierige Erfassbarkeit und Messbarkeit von psychischer Gewalt – inklusive sprachlicher Gewalthandlungen – bedauert und andererseits die Nutzung eines vorhandenen Untersuchungsinstruments verabsäumt oder sogar ignoriert wird. Obwohl den Folgen von psychischer Gewalt – als Beispiele werden oft sprachliche Gewalthandlungen genannt – eine sehr große Bedeutung beigemessen wird (vgl. DM3), ist keine differenzierte Auseinandersetzung mit deren begrifflicher Erfassbarkeit und Klassifikation im untersuchten Diskurs erkennbar. Es sind keine Überlegungen sichtbar, sprachliche Gewalt als eigenständige Gewaltform zu betrachten und ihr dadurch mehr Gewichtung zu verleihen. Sexuelle Gewalt z.B. wird sowohl im öffentlichen als auch im wissenschaftlichen Diskurs klar als eigenständige Gewaltform definiert und klassifiziert. Wäre das nicht der Fall, würde sie nur als körperliche Gewalt betrachtet, wären Gesetze und Präventionsmaßnahmen zum Schutz der von sexueller Gewalt betroffenen Kinder schwieriger umsetzbar.

Im *allgemeinen Gewaltdiskurs* gibt es im Gegensatz zum Eltern-Kind-Gewalt Diskurs eine sehr angeregte Debatte hinsichtlich der Definition des Gewaltbegriffs. Heinrich Popitz betont als einer der ersten Soziolog*innen neben der leiblichen auch die seelische Dimension des Gewaltbegriffs und legt somit den ersten Grundstein zu einer erweiterten Perspektive auf das Phänomen *Gewalt* (Beck & Schlichte 2014, S. 118). Gertrud Nummer-Winkler (2004), eine der Hauptvertreter*innen des *engen Gewaltbegriffs*, definiert ausschließlich physische Handlungen als Gewalt. Peter Imbusch (2002) vertritt im Gegensatz dazu einen *weiten Gewaltbegriff*, d.h. seine Definition von Gewalt beinhaltet sowohl psychische als auch sprachliche Gewalthandlungen, wobei er sprachliche Gewalt jedoch als Teil der psychischen Gewalt begreift. Zusätzlich bringt er hier eine weitere interessante Differenzierung in den Diskurs ein; er verweist darauf, dass die Folgen einer sprachlichen Gewalthandlung zwar psychisch sind, aber die konkreten sprachlichen Gewalthandlungen, wie Einschüchterung und

Herabsetzung einer anderen Person, hinsichtlich ihrer Intention einer symbolischen Gewaltdimension zuzurechnen sind.

Fazit

Zu Beginn des Forschungsprozesses zum Thema *sprachliche Gewalt von Eltern gegenüber ihren Kindern* entstand – da keine spezifische soziologische Literatur gefunden werden konnte – der Eindruck, es bestehe eine Forschungslücke hinsichtlich verbaler Eltern-Kind-Gewalt. Diese Vermutung stellte sich jedoch als nicht ganz richtig heraus. Sprachliche Gewalthandlungen von Eltern gegenüber ihren Kindern werden im soziologischen Diskurs erwähnt, jedoch im Vergleich zu anderen Gewaltformen – wie z.B. der physischen Gewalt – marginalisiert, d.h. nur subtil und beiläufig angeführt. Sprachliche bzw. verbale Gewalt wird als Teil der psychischen Gewalt und nicht als eigenständige Gewaltform verstanden, wobei als häufigste psychische Gewalthandlung Beschimpfung und somit eine sprachliche Gewalthandlung erwähnt wird.

Psychische Gewalt wird im deutschsprachigen soziologischen Diskurs als schwerwiegender als körperliche Gewalt bezeichnet und die Notwendigkeit einer Auseinandersetzung mit ihr postuliert. Darüber hinaus ist lediglich eine marginale Thematisierung der verbalen Gewalt feststellbar. In Diskursbeiträgen wird diesbezüglich häufig argumentiert, dass physische Gewalt leichter untersucht und beforscht werden kann als psychische Gewalt. Verbale Gewalthandlungen – so die wiederkehrende Auffassung – sind im Vergleich zu körperlichen Gewaltakten unsichtbarer, subjektiver, sowie letztlich nur das Ergebnis einer Interpretation. Dieses Argument ist nach einer intensiven Auseinandersetzung mit dem Phänomen der Eltern-Kind-Gewalt im Speziellen und der Komplexität des Gewaltphänomens im Allgemeinen nicht ganz nachvollziehbar, da eine verbale Gewalterfahrung, wie z.B. eine Beleidigung oder eine Abwertung ebenso wie ein Schlag oder ein Stoß beschrieben, benannt und dadurch im Rahmen eines Interviews oder Fragebogens erfragt und erfasst werden kann.

Welchen Diskursbeiträgen wie viel Aufmerksamkeit und Bedeutung gegeben wird, unterliegt laut Foucault nicht dem Zufallsprinzip, sondern er betont, dass *„in jeder Gesellschaft die Produktion des Diskurses zugleich kontrolliert, selektiert, organisiert und kanalisiert wird“* (Foucault 1979, S. 7). Er bezeichnet in diesem Zusammenhang den Diskurs als *„die Macht, deren [sic!] man sich zu bemächtigen sucht“* (Foucault 1974, S. 8; siehe dazu auch Kap. 3.2.1). In diesem Sinne hieße eine Forderung nach einer eigenständigen Benennung von verbaler bzw. sprachlicher Gewalt, den den Diskurs einschränkenden *Ausschließungsprozeduren*

„*Verbot*“ (von außen einschränkend) und „*Kommentar*“ (den Zufall von Aussagen begrenzend und somit von innen heraus einschränkend) entgegenzuwirken (Foucault 1979, S. 7ff).

7. Ausblick

Durch den in der vorliegenden Arbeit beschriebenen Forschungsprozess wurden Fragen hinsichtlich der Dynamik des soziologischen Diskurses zum Thema *sprachliche Gewalt von Eltern gegenüber ihren Kindern* aufgeworfen und beantwortet. Durch die Beleuchtung des Diskurses und die dabei gefundenen Deutungsmuster sowie die intensive Auseinandersetzung mit dem Eltern-Kind-Gewaltdiskurs und der allgemeinen Gewaltforschung ergaben sich jedoch noch weitere Fragen, die im Anschluss an diese Arbeit beforscht werden könnten.

Interessant wäre es, den in der vorliegenden Arbeit untersuchten deutschsprachigen *Eltern-Kind-Gewalt-Diskurs* mit jenem des englischen Sprachraums zu vergleichen und zu untersuchen, ob es diesbezüglich Unterschiede oder Gemeinsamkeiten gibt. Des Weiteren wäre es auch spannend zu erforschen, ob und wie der bereits im Kapitel *Ergebnisdarstellung* (Kap. 5.) angeführte Fragebogen *Childhood Trauma Questionnaire* – anhand dessen auch von Kindern in ihrer Familie erlebte sprachliche Gewalthandlungen quantitativ erfasst werden können – von Bernstein et al. (2003) in englischsprachigen sozialwissenschaftlichen Werken diskutiert wird. Da das Wissen über die quantitative Erforschung von sprachlichen Gewalthandlungen anhand der deutschen Übersetzung des Fragebogens bereits im Jahr 2012 in den deutschsprachigen *Eltern- Kind-Gewalt-Diskurs* eingebracht wurde, könnte auch hier mit empirischen Arbeiten innerhalb der soziologischen Disziplin angeknüpft werden.

Auf die Dringlichkeit der Erforschung von verbaler Gewalt weist ein kürzlich erschienener Artikel mit dem Titel *Childhood verbal abuse as a child maltreatment subtype: A systematic review of the current evidence* (2024) in der englischsprachigen Fachzeitschrift *Child Abuse & Neglect* hin. Dieser betont, dass emotionaler Missbrauch andere Formen der Misshandlung in den letzten Jahren hinsichtlich Prävalenz übertroffen hat. Als ein wesentliches Merkmal des emotionalen Missbrauchs in der Kindheit nennen die Autor*innen verbalen Missbrauch bzw. *Childhood verbal abuse*, (CVA). Die ihrer Ansicht nach nicht ausreichende Aufmerksamkeit, die der *Childhood verbal abuse* erhält, führen sie auf Mängel hinsichtlich Terminologie und Definition zurück. Es wird betont, dass Messinstrumente notwendig sind, um die Prävalenz und Folgen von verbalen Gewalthandlungen zu erfassen, damit diese Art von Missbrauch erkannt und verhindert werden kann. Diesem psychologischen „Plädoyer“ für die Verhinderung von *child verbal abuse* fehlt jedoch – worauf sie selbst indirekt hinweisen – die theoretische Basis. (Dube et al. 2023).

Damit sprachliche Gewalt gegenüber Kindern erkannt und verhindert werden kann, braucht es somit ein umfassendes Wissen nicht nur ihre Prävalenz und Folgen betreffend. Es wäre meiner Ansicht nach sehr wichtig, das Thema verbale Gewalt in der Eltern-Kind-Beziehung nicht nur aus psychologischer, sondern auch aus einer soziologischen Perspektive zu betrachten, da dieses Phänomen – meiner Auffassung nach – nur durch die Miteinbeziehung seines sozialen Kontextes und seiner gesellschaftlichen Einbettung gänzlich verstanden werden kann.

8. Reflexion des Forschungsprozesses

Das Forschungsinteresse dieser Arbeit gilt dem Diskurs über verbale Gewalt von Eltern gegenüber ihren Kindern. Die Idee - mich in meiner Masterarbeit mit dem Thema verbale Gewalt in Familien auseinanderzusetzen - entstand bereits während dem Verfassen meiner Bachelorarbeit, in der ich mich mit den Auswirkungen des sozialen Umfelds auf kriminelles Verhalten von Jugendlichen befasste (Rauter 2019). In diesem Rahmen las ich bereits Literatur zum Thema familiäre Gewalt und stellte fest, dass sich die recherchierten Forschungsarbeiten in erster Linie mit körperlicher Gewalt beschäftigten. Ich wurde neugierig, ob es auch soziologische Forschungen zu subtilen Gewaltformen - insbesondere sprachlicher Gewalt - in Familien gibt. Ich beschloss meine Masterarbeit diesem Thema zu widmen.

Zu Beginn meiner ersten Konzepterstellung bezüglich meiner Masterarbeit hatte ich das Vorhaben mit Jugendlichen problemzentrierte Interviews über ihre verbalen Gewalterfahrungen durch ihre Eltern durchzuführen. Ich begann mit der Literaturrecherche zum Thema verbale Gewalt von Eltern gegenüber Kindern um eine theoretische Basis für meine geplanten Interviews zu schaffen. Ich konnte jedoch keine einzige theoretische oder empirische Forschungsarbeit im deutschen Sprachraum finden, die sich explizit mit sprachlicher Gewalt von Eltern gegenüber ihren Kindern auseinandersetzt. Ich intensivierte mein Literaturstudium um sicher zu sein, nichts übersehen zu haben. Es war mir ein Anliegen mich noch intensiver mit dem soziologischen Diskursfeld über Eltern-Kind-Gewalt zu befassen und herausfinden, ob es nicht doch sozialwissenschaftliche Literatur zu dem Thema sprachliche Eltern Kind Gewalt gibt oder ob das Thema tatsächlich nicht diskutiert wird. Dies stellte sich jedoch als eine sehr schwierige Aufgabe heraus, da mir das Thema *sprachliche Gewalt von Eltern gegenüber ihren Kindern* immer wieder „wie Sand, zwischen den Fingern zerrann“. Ich musste mir die diversen Aussagen zu den genannten Themenkomplexen aus verschiedenen soziologischen Veröffentlichungen wie „Sandkörner“ zusammensuchen. Ich hatte nämlich entdeckt, dass sprachliche Gewalt in der soziologischen Literatur so gut wie nicht als eigenständiger Begriff betrachtet wird, sondern dass sprachliche Gewalthandlungen wie z.B. schimpfen, abwerten oder lächerlich machen unter psychischer Gewalt subsumiert werden. Ich stellte auch fest, dass der Begriff „Gewalt“ in der Soziologie nicht so klar definiert ist wie ich angenommen hatte. Ich befasste mich deshalb immer ausführlicher mit den Thematiken sprachlicher Gewalt, familialer Gewalt und dem allgemeinen soziologischen Gewaltdiskurs, um das Phänomen *sprachliche Gewalt von Eltern gegenüber ihren Kindern* greifen und begreifen zu können.

Ich war unvermittelt in eine intensive Auseinandersetzung mit einer kritischen Betrachtung der soziologischen Wissensproduktion und ihren Auslassungen geraten. und setzte mich nun nicht nur mit dem Phänomen der verbalen Gewalt von Eltern gegenüber ihren Kindern, sondern auch mit dem soziologischen Diskurs über dieses Phänomen auseinander. Die Werke *Die Ordnung der Dinge* (1974 [1966]) und *Die Ordnung des Diskurses* (1977 [1970]) von Michel Foucault waren für mich wertvolle Wegweiser, besonders was die Auslassungen im wissenschaftlichen Diskurs betraf. Da mich die von Foucault beschriebenen Phänomene innerhalb von Diskursen zu faszinieren begannen, verschob sich mein Forschungsinteresse von der Erforschung der sprachlichen Gewalt von Eltern gegenüber ihren Kindern zu der Erforschung des soziologischen Diskurses über das Phänomen verbale Gewalt von Eltern zu ihren Kindern. Die Beleuchtung des „*kommunikativen Umgangs mit Gewaltphänomenen*“ und ihre „*Thematisierungsfallen*“ von Heitmeyer und Hagan (2002, S.21) bestärkten mich darin.

Durch die Veränderung der Forschungsperspektive von verbaler Eltern-Kind-Gewalt auf den Diskurs über dieses Phänomen war auch eine Veränderung des methodischen Ansatzes notwendig. Statt der Durchführung von problemzentrierten Interviews und ihrer Analyse war nun eine wissenssoziologische Textanalyse das geeignetere Instrument. Ich entschied mich hinsichtlich des methodischen Vorgehens für die wissenssoziologische Diskursanalyse (WDA) von Rainer Keller. Nun begann ich systematisch – mich an der Anleitung von Keller orientierend – die bereits gelesenen Texte noch einmal durchzuarbeiten. Es zeigten sich im Analyseprozess interessante Widersprüchlichkeiten im Diskurs, teilweise sogar innerhalb einer Veröffentlichung. Es wurde z.B. argumentiert, dass die negativen Folgen von psychischer Gewalt ein größeres Ausmaß als die Folgen von körperlicher Gewalt haben, anschließend wurde jedoch nicht näher auf psychische Gewalt – und darin inkludierte sprachliche Gewalthandlungen- eingegangen und es wurde in erster Linie körperliche Gewalt ausführlich diskutiert. Im Sinne einer möglichst objektiven Vorgehensweise hinsichtlich der interpretativen Analytik gründete ich gemeinsam mit Kolleg*innen eine Interpretationsgruppe. Diese teilten im gemeinsamen Analyseprozess mein Staunen über die mangelnde Thematisierung von verbaler Gewalt von Eltern gegenüber ihren Kindern im soziologischen Diskurs. Sie waren ebenfalls verwundert, dass die von einem Autor eingebrachte Definition des Begriffs „verbale Gewalt“ vom deutschsprachigen soziologischen Diskursfeld weder aufgegriffen noch weiter differenziert wurde. Die Mangelnde Diskussion über verbale Gewalt machte mich sprachlos.

Mir fehlte im wahrsten Sinne des Wortes die Sprache dafür, das auszudrücken, was im sozialwissenschaftlichen Eltern-Kind-Gewalt Diskurs vor sich ging, bis ich über die von Foucault beschriebenen Einschränkungen des Diskurses las. Ab diesem Zeitpunkt war es

möglich die im Eltern-Kind-Gewalt Diskurs entdeckten Einschränkungen zu benennen. Neben der Sprachlosigkeit über das Fehlen von Sprache über sprachliche Eltern-Kind-Gewalt war auch die Veränderung des Forschungsinteresses und somit des Forschungsgegenstandes meiner Masterarbeit eine sehr große Herausforderung für mich. Eine weitere große Herausforderung die es zu bewältigen galt, war die Tatsache, dass ich bis zu dem Zeitpunkt meiner Masterarbeit noch nie mit dem Forschungsprogramm der Wissenssoziologischen Diskursanalyse (WDA) von Reiner Keller gearbeitet hatte. Da sich jedoch zu Beginn des Forschungsprozesses herauskristallisierte, dass sich für die Bearbeitung meines neuen Forschungsinteresses jenes Forschungsprogramm am besten eignete stellte ich mich auch dieser Herausforderung. Des Weiteren war es für die Bearbeitung meines Themas wichtig, mir einen Überblick über die allgemeine Gewaltforschung zu verschaffen, um mein Forschungsthema umfassend beleuchten und diskutieren zu können. Die intensive Auseinandersetzung mit dem soziologischen Gewaltdiskurs im Allgemeinen zusätzlich zum Eltern-Kind-Gewalt Diskurs war im Nachhinein betrachtet eine sehr gute Entscheidung, da ich dadurch die Dynamik innerhalb des Diskurses über verbale Eltern-Kind-Gewalt besser erkennen, einordnen und beleuchten konnte. Da die Thematik der vorliegenden Arbeit ein Herzensthema von mir ist, stellte ich mich all diesen Herausforderungen um dieses Forschungsprojekt durchzuführen zu können. Abschließend lässt sich sagen, dass das selbständige Erarbeiten der gewählten Methode, sowie der Diskurstheorien und die intensive Auseinandersetzung - nicht nur mit der Eltern-Kind-Gewalt, sondern auch mit der allgemeinen Gewaltforschung - eine große Bereicherung für mich war.

Schlusswort

*„Allem Anschein nach gibt es für das Problem der sprachlichen Verletzung
keine spezifische Sprache, [...]“
(Butler 1998, S. 13).*

Innerhalb des Forschungsprozesses der vorliegenden Arbeit wurde sichtbar, wie wenig Raum den sprachlichen Gewalthandlungen im soziologischen Diskurs zugestanden wird, wobei gleichzeitig – aber nur in kurzen Anmerkungen – ihre gravierenden Folgen für die psychische Gesundheit betont werden. Die fehlende Auseinandersetzung und demzufolge auch die nicht vorhandene begriffliche Ausdifferenzierung von der psychischen Gewalt machte mich sprachlos. Ich konnte nicht begreifen, dass dem Phänomen *sprachliche Gewalt von Eltern gegenüber ihren Kindern* so wenige Diskursbeiträge gewidmet werden. Ich dachte stets, dass ich Literatur übersehen hätte, musste jedoch feststellen, dass die Sprachlosigkeit bezüglich dieses Themas tatsächlich in der deutschsprachigen Soziologie existiert, dass nicht nur mir, sondern dem gesamten sozialwissenschaftlichen Diskursfeld die Worte dafür fehlen.

Ich hoffe, mit meiner Arbeit nicht nur eine Ausdifferenzierung des Gewaltbegriffs bzgl. sprachlicher Gewalthandlungen angeregt, sondern auch zu einer Sichtbarmachung des Phänomens der verbalen bzw. sprachlichen Eltern-Kind-Gewalt beigetragen zu haben.

Literaturverzeichnis

- Alanen, L. 2009. Generational order. In: J. Qvortrup; W. A. Corsaro; M. S. Honig (Hg.), *The Palgrave handbook of childhood studies*. Basingstoke: Palgrave Macmillan, 159–174.
- Austin, John, L. 2010. *Zur Theorie der Sprechakte (How to do things with words)*. 2.Bände. Bibliogr. erg. Ausg. 2007, [Nachdruck]. Stuttgart: Reclam.
- Baumgart, Franz Jörg. 2008. *Theorien der Sozialisation. Erläuterungen – Texte – Arbeitsaufgaben*. 4., durchgesehene Auflage. Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt.
- Beck, Teresa Koloma; Schlichte Klaus. 2014. *Theorien der Gewalt zur Einführung*. Hamburg: Junius.
- Berger, Peter L. 1998. *Auf den Spuren der Theologie. Reden*. Zürich: Pano Verlag.
- Berger, Peter L. 2001. Mit merkwürdigen Gefühlen. In: Manfred Prisching (Hg.): *Gesellschaft verstehen*. Wien: Passagen Verlag, 165–175.
- Butler, Judith. 1998. *Haß spricht. Zur Politik des Performativen*. Berlin
- Butler, Judith. 2006. *Haß spricht. Zur Politik des Performativen*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Bundeskanzleramt. 2019. *Das Recht auf eine Gewaltfreie Kindheit 1977 - 2014 – 2019. Ergebnisse der Nachfolgeuntersuchung*. Wien
- Bundeskanzleramt. 2024. Kinderschutz-Kampagne "Nein zu Gewalt". <https://neinzugewalt.at/> (Zugegriffen: 08.04.2024).
- Bourdieu, Pierre. 1993. *Sozialer Sinn. Kritik der theoretischen Vernunft*. Übersetzt von Günther Seib. Erste Auflage. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Bourdieu, Pierre. 2001. *Meditationen. Zur Kritik der scholastischen Vernunft*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Bourdieu, Pierre. 2005. *Was heißt sprechen? Zur Ökonomie des sprachlichen Tausches*. 2. erw. Auflage. Wien: Braumüller.
- Bourdieu, Pierre. 2007. Die Dialektik von Herausforderungen und Erwidern der Herausforderung. In: Herrmann, Steffen Kitty; Krämer, Sybille; Kuch, Hannes (Hg.): *Verletzende Worte. Die Grammatik sprachlicher Missachtung*. Bielefeld: transcript Verlag, 89–106.
- Brunner, Claudia. 2013. Un/Sichtbarkeiten im Terrorismuswissen. Die Sinnformel Selbstmordattentat auf Buchumschlägen der Terrorismusforschung. In: *Methodologie und*

Praxis der Wissenssoziologischen Diskursanalyse. Band 1: Interdisziplinäre Perspektiven. Wiesbaden: Springer VS.

Bussmann, Kai-Detlef; Erthal, Claudia; Schroth, Andreas. 2009. Ergebnisse aus dem europäischen Fünf-Länder-Vergleich. In: Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (Hg.): *Familie – kein Platz für Gewalt. 20 Jahre gesetzliches Gewaltverbot in Österreich*. Wien, 9–28.

Bussmann, Kai-Detlef; Erthal, Claudia; Schroth, Andreas. 2010. 20 Jahre gesetzliches Gewaltverbot in Österreich. Ergebnisse aus der österreichischen Studie zur Gewalt in der Erziehung. In: Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (Hg.): *5. Familienbericht 1999–2009. Die Familie an der Wende zum 21. Jahrhundert*. Band II. Wien, 207–316.

Burkart, Günter. 2010. Familiensoziologie. In: Kneer, Georg; Schroer, Markus (Hg.): *Handbuch Spezielle Soziologie*. Wiesbaden: Springer, 123-144.

Cizk, Brigitte; Buchner, Gabriele. 2001. Grundlagen zu Gewalt in der Familie (Teil 1). In: *Gewalt in der Familie. Gewaltbericht 2001. Von der Enttabuisierung zur Professionalisierung*. Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen. Wien, 20-35.

Cremer-Schäfer, Helga. 1992. Skandalisierungsfallen: Einige Anmerkungen dazu, welche Folgen es hat, wenn wir das Vokabular „der Gewalt“ benutzen, um auf gesellschaftliche Probleme und Konflikte aufmerksam zu machen. *Kriminologisches Journal* 24 (1), 23-36.

Competence Center Child Abuse and Neglection. 2017. Child Trauma Questionnaire (CTQ). https://www.comcan.de/fileadmin/downloads/2017_03_16_-_comcan_-_5-CTQ.pdf (Zugegriffen: 19.04.2023).

Diaz-Bone, Rainer. 2006. Zur Methodologisierung der Foucaultschen Diskursanalyse. *Historische Sozialforschung*, 31 (2), 243-274.

Diaz-Bone, Rainer. 2024. Kulturwelt, Diskurs und Lebensstil: Eine diskurstheoretische Erweiterung der Bourdieuschen Distinktionstheorie. Wiesbaden: Springer-Verlag.

Dube, Shanta R; Li, Elizabeth T.; Fiorini,Guilherme; Lin, Caleb; Singh, Nikita; Khamisa, Kumayl; McGowan, Jennifer; Fonagy, Peter.2023. Childhood verbal abuse as a child maltreatment subtype: A systematic review of the current evidence. *Child Abuse & Neglec*, 144. doi: org/10.1016/j.chiabu.2023.106394.

Eisner, Manuel. 2009. The Uses of Violence: An Examination of Some Cross-Cutting Issues. *International Journal of Conflict and Violence* 3, 40-49.

Goffmann, Erving. 1967. Stigma. Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Finkelhor, David; Gelles, Richard. J.; Hotaling, Gerald T.; Straus, Murray A (Hg.). 1983. The dark side of families: Current Family Violence Research. Beverly Hills: SAGE.

Foucault, Michel. 1974. [1966] Die Ordnung der Dinge: eine Archäologie der Humanwissenschaften. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Foucault, Michel. 1974. Die Ordnung des Diskurses. Inauguralvorlesung am Collège de France. 2.12.1970. München.

Foucault, Michel. 1977. Die Ordnung des Diskurses. Inauguralvorlesung am Collège de France. 2.Dezember 1970. – Ungekürzte Ausg. Frankfurt/M, Berlin, Wien: Ullstein.

Foucault, Michel. 1992. Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Foucault, Michel. 2005. Nr. 297 Die Maschen der Macht. In: *Dits et Ecrits*, Schriften, Band IV, 1980-88. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Foucault, Michel. 2013. Die Hauptwerke. Mit einem Nachwort von Axel Honneth und Martin Saar. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Fürniss, T. 2005. Geschichtlicher Abriss zur Kindesmisshandlung und Kinderschutzarbeit von C. H. Kempe bis heute. In: Deegener, Günther; Körner, Wilhelm (Hg.): *Kindesmisshandlung und Vernachlässigung. Ein Handbuch*. Göttingen: Hogrefe, 19–35.

Galtung, Johan. 1998. Frieden mit friedlichen Mitteln. Friede und Konflikte, Entwicklung und Kultur. Opladen: Leske + Budrich.

Gehring, Petra. 2007. Über die Körperkraft von Sprache. In: Herrmann, Steffen Kitty; Krämer, Sybille; Kuch, Hannes (Hg.): *Verletzende Worte. Die Grammatik sprachlicher Missachtung*. Bielefeld: transcript Verlag, 211-228.

Gelles, Richard James. 2002. Gewalt in der Familie. In: Heitmeyer, Wilhelm; Hagan, John (Hg.): *Internationales Handbuch der Gewaltforschung*. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag GmbH, 1043-1077.

Gelles, Richard James. 2017. Intimate Violence and Abuse in Families. New York Oxford: University Press.

Godenzi, Alberto. 1994. Gewalt im sozialen Nahraum. zweite unv. Auflage. Basel: Helbing & Lichtenhahn.

Habermas, Jürgen. 1995. Theorien des kommunikativen Handelns. 2. Band. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Haller, Mathias. 2012. *Verwundet durch Worte: Studie über Gewalt in der Sprache*. Hamburg: Diplomica Verlag.

Hartmann, Eddi, Hoebel, Thomas. 2020. Die Schweigsamkeit der Gewalt durchbrechen. *WestEnd. Neue Zeitschrift für Sozialwissenschaften*, 17 (1), 67-69.

Hauffe, Tobias; Hoebel, Thomas. 2017. *Dynamiken soziologischer Gewaltforschung*. Oldenbourg: De Gruyter

Helsloot, Niels; Hak, Tony. 2008. Pêcheux's Contribution to Discourse Analysis. *Forum: Qualitative Social Research*. 8 (2), 162-184.

Herrmann, Steffen Kitty; Kuch, Hannes. 2007. Verletzende Worte. Eine Einleitung. In: Herrmann, Steffen Kitty; Krämer, Sybille; Kuch, Hannes (Hg.): *Verletzende Worte. Die Grammatik sprachlicher Missachtung*. Bielefeld: transcript Verlag, 7-30.

Hitzler, Ronald. 1999. Gewalt als Tätigkeit. Vorschläge zu einer handlungstypologischen Begriffserklärung. In: Neckel, Sighard; Schwab-Trapp, Michael (Hg.): *Ordnungen der Gewalt*. Opladen: Leske + Budrich, 9-20.

Honig, Michael-Sebastian. 1992. *Verhäuslichte Gewalt. Sozialer Konflikt, wissenschaftliche Konstrukte, Alltagswissen, Handlungssituationen. Eine Explorativstudie über Gewalthandeln von Familien*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Hurrelmann, Klaus; Bründel, Heidrun. 2003. *Einführung in die Kindheitsforschung*. 2.Auflage. Weinheim, Basel, Berlin: Beltz Verlag.

Imbusch, Peter. 2002. Der Gewaltbegriff. In: Heitmeyer, Wilhelm; Hagan, John (Hg.): *Internationales Handbuch der Gewaltforschung*. Opladen: Westdeutscher Verlag, 26-57.

Imbusch, Peter. 2004. "Mainstreamers versus „Innovateure“ der Gewaltforschung. Eine kuriose Debatte. In: Heitmeyer, Wilhelm; Soeffner, Hans-Georg (Hg.): *Gewalt*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 125- 148.

Kammler, Clemens; Parr, Rudolf und Ulrich Johannes Schneider. 2008. *Foucault-Handbuch. Leben – Werk – Wirkung*, Stuttgart: J.B. Metzler Verlag.

Keller, Reiner. 2005. *Wissenssoziologische Diskursanalyse. Grundlegung eines Forschungsprogramms*. 1. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Keller, Reiner. 2006. Wissenssoziologische Diskursanalyse. In: Keller, Reiner; Andreas Hirsland und Willy Viehöver (Hg.): *Handbuch sozialwissenschaftliche Diskursanalyse*. Band 1: Theorien und Methoden. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 115-146.

Keller, Reiner. 2011a. Diskursforschung. Eine Einführung für SozialwissenschaftlerInnen. 4. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Keller, Reiner. 2011b. Wissenssoziologische Diskursanalyse In: Keller, Reiner; Hirsland, Andreas; Schneider, Werner; Viehöver, Willy (Hg.): *Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse*. Band 1: Theorien und Methoden. 3. Erweiterte Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 125-158.

Keller, Reiner. 2011c. Wissenssoziologische Diskursanalyse. Grundlegung eines Forschungsprogramms. 3. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Keller, Reiner; Truschkat, Inga. 2013. Methodologie und Praxis der Wissenssoziologischen Diskursanalyse. Band 1: Interdisziplinäre Perspektiven. Wiesbaden: Springer.

Keller, Reiner, Knoblauch, Hubert; Reichertz, Jo (Hg.). 2013. Kommunikativer Konstruktivismus. Theoretische und empirische Arbeiten zu einem neuen wissenssoziologischen Ansatz. Wiesbaden: Springer.

Kempe, C. Henry.; Silverman, Frederic N.; Steele, Brandt. F.; Droegemueller, William; Silver, Henry K. 1962. The battered child syndrome. *Journal of the American Medical Association*, 181, 17–24.

Kersten, Anne. 2020. Eigensinnigkeit häuslicher Gewalt. Eine netzwerktheoretische Perspektive. *WestEnd. Neue Zeitschrift für Soziologie*. 17 (1), 81-92.

Kersten, Anne. 2021. Interview vom 27.01.2021. In: Textor, Martin R.; Bostelmann, Antje (Hg.): *Das Kita-Handbuch*. <https://www.kindergartenpaedagogik.de/fachartikel/kinder-mit-besonderenbeduerfnissen-integration-vernetzung/kindewohlgefaehrdung/ursachen-und-folgenhaeuslicher-gewalt-gegen-kinder>. (Zugegriffen: 03.02.2021).

Kieserling, André. 1999. Kommunikation unter Anwesenden. Studien über Interaktionssysteme. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Klinitzke, Grit; Romppel, Matthias; Häuser, Winfried; Brähler, Elmar; Glaesmer, Heide. 2012. The German Version of the ChildhoodTrauma Questionnaire (CTQ): psychometric characteristics in a representative sample of the general population. *Psychother.Psychosom. Med. Psychol.*, 62(2), 47-51. doi: 10.1055/s-0031-1295495.

Koepp, Tabea; Schattka, Chris. 2020. Eine kuriose Debatte wiederholt sich. Plädoyer für eine kontextsensible Mikrosoziologie der Gewalt. *Österreichische Zeitschrift für Soziologie*, 45 (1), 23-42.

Krämer, Sybille. 2005. Gewalt der Sprache – Sprache der Gewalt. Berlin: Landeskommision Berlin gegen Gewalt.

- Krämer, Sybille. 2007. Sprache als Gewalt oder: Warum verletzen Worte? In: Herrmann, Steffen Kitty; Krämer, Sybille; Kuch, Hannes (Hg.): *Verletzende Worte. Die Grammatik sprachlicher Missachtung*. Bielefeld: transcript Verlag, 31-48.
- Kuch, Hannes und Steffen Kitty Herrmann. 2007. Symbolische Verletzbarkeit und sprachliche Gewalt. In: Herrmann, Steffen Kitty; Krämer, Sybille; Kuch, Hannes (Hg.): *Verletzende Worte. Die Grammatik sprachlicher Missachtung*. Bielefeld: transcript Verlag, 179-210.
- Lamnek, Siegfried; Luedtke, Jens. 2003. Schlagende Argumente – Verbreitung, Ursachen und Folgen von Eltern-Kind-Gewalt. *Public Health Forum* 1(39), 7-8.
- Lamnek, Siegfried; Luedtke, Jens; Ottermann, Ralf; Vogl, Susanne. 2012. *Tatort Familie - Häusliche Gewalt im gesellschaftlichen Kontext*. 3. Auflage. Wiesbaden: Springer.
- Lenz, Karl. 2016. Familien. In Schröder, W.; Struck, N.; Wolff, M. (Hg.): *Handbuch Kinder- und Jugendhilfe*. Weinheim: Juventa, 166-202.
- Lenz, Karl; Bilz, Ludwig; Melzer, Wolfgang. 2021. Gewalt in Familie und Schule. In: Krüger, Heinz-Hermann; Grunert, Cathleen; Ludwig, Katja (Hg.): *Handbuch Kindheits- und Jugendforschung*. Wiesbaden: Springer, 1239-1280.
- Levinas, Emmanuel. 2005. *Humanismus des anderen Menschen*. Hamburg: Felix Meiner Verlag.
- Liell, Christoph. 1999. Der Doppelcharakter von Gewalt: Diskursive Konstruktion und soziale Praxis. In: Neckel, Sighard; Schwab-Trapp, Michael (Hg.): *Ordnungen der Gewalt*. Opladen: Leske + Budrich, 33-54.
- Luckmann, Thomas. 1999. Wirklichkeiten: individuelle Konstitution und gesellschaftliche Konstruktion. In: Hitzler, Ronald; Reichertz, Jo; Schröder, Norbert (Hg.): *Hermeneutische Wissenssoziologie. Standpunkte zu einer Theorie der Interpretation*. Konstanz: uvk, 17-28.
- Luedtke, Jens. 1995. Werden unsere Schüler immer gewalttätiger? Erste Ergebnisse einer repräsentativen Untersuchung zum Phänomen „Gewalt in der Schule“, In: Heine von Alemann (Hg.), *Mensch Gesellschaft! Lebenschancen und Lebensrisiken in der neuen Bundesrepublik VIII. Tagung für Angewandte Soziologie*. Berufsverband deutscher Soziologen. Opladen: Leske + Budrich, 89-102.
- Luhmann, Niklas. 1997. *Die Gesellschaft der Gesellschaft*. Bd. 1. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Nedelmann, Birgitta. 1997. Gewaltsoziologie am Scheideweg. Die Auseinandersetzung in der gegenwärtigen und Wege der zukünftigen Gewaltforschung. In: Trutz von Trotha (Hg.):

Soziologie der Gewalt. Sonderheft 37. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Opladen/Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.

Nunner-Winkler, Gertrud. 2004. Mobbing und Gewalt in der Schule. Sprechakttheoretische Überlegungen, *WestEnd. Neue Zeitschrift für Sozialforschung* 1, 91-100.

Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF). 2011. Gewalt in der Familie und im nahen sozialen Umfeld. Österreichische Prävalenzstudie zur Gewalt an Frauen und Männern. Kapella, Olaf; Baierl, Andreas; Rille-Pfeiffer, Christiane; Geserick, Christine; Schmidt, Eva-Maria. In Kooperation mit Schröttle, Monika (Konsulentin). Universität Bielefeld.

Peters, Helge. Situationen der Gewalt unter definitionstheoretischer Perspektive. In: Equite, Claudia; Groenemeyer, Axel; Schmidt, Holger (Hg.): *Situationen der Gewalt*. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, 107-129.

Pfadenauer, Michaela. 2012. Peter Berger. Konstanz: uvk.

Popitz, Heinrich. 1986. Phänomene der Macht, Autorität, Herrschaft, Gewalt, Technik. Tübingen: Mohr.

Popitz, Heinrich. 1992. Phänomene der Macht. In: Müller-Salo, Johannes (Hg.): *Gewalt. Texte von der Antike bis in die Gegenwart*. Reclam 2018, 111-120.

Reichert, Jo. 2009. Kommunikationsmacht. Was ist Kommunikation und was vermag sie? Und weshalb vermag sie das? Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Rille-Pfeiffer, Geserick, Christine; Schmidt, Eva-Maria. Kapella, Olaf; Baierl, Andreas. 2011. Gewalt in der Familie und im nahen sozialen Umfeld. Österreichische Prävalenzstudie zur Gewalt an Frauen und Männern. Wien: Österreichisches Institut für Familienforschung an der Universität Wien.

Ruoff, Michael. 2009. Foucault-Lexikon. Entwicklung - Kernbegriffe - Zusammenhänge, Stuttgart: UTB.

Sitzer, Peter. 2009. Jugendliche Gewalttäter: eine empirische Studie zum Zusammenhang von Anerkennung, Missachtung und Gewalt. Weinheim und München: Juventa Verlag.

Staudigel, Michael. 2014. Gesichter der Gewalt. Beiträge aus phänomenologischer Sicht. Paderborn: Wilhelm Fink.

Straus, Murray. A.; Gelles Richard J.; Steinmetz, S. K. 1980. Behind closed doors: Violence in the American family. Garden City: Anchor.

Straus, Murray. A.; Hamby, Sherry. L.; Finkelhor, Daniv; Moore, David; Runyan, Desmond. 1998. Identification of child maltreatment with the parent-child conflict tactics scales.

Development and psychometric data for a national sample of American parents. *Child Abuse & Neglect*, 22 (4), 249–270.

Sutterlüty, Ferdinand. 2002. *Gewaltkarrieren. Jugendliche im Kreislauf von Gewalt und Missachtung*. Frankfurt am Main: Campus.

Sutterlüty, Ferdinand. 2015. Kollektive Gewalt und urbane Riots. Was erklärt die Situation? In: Axel T. Paul; Schwalb, Benjamin (Hg.): *Gewaltmassen. Über Eigendynamik und Selbstorganisation kollektiver Gewalt Hamburg*: Hamburg Edition, 231-256.

Sutterlüty, Ferdinand. 2017. Fallstricke situationistischer Gewaltforschung. *WestEnd. Neue Zeitschrift für Sozialforschung*, 14, 139-155.

Sutterlüty, Ferdinand. 2022. Gewalt in der Familie. In: Ecarius, Jutta; Schierbaum, Anja (Hg.): *Handbuch Familie-Band I: Gesellschaft, Familienbeziehungen und differentielle Felder*. Wiesbaden: Springer, 707-723.

Trotha, Trutz. 1997. Zur Soziologie der Gewalt. In: Trutz von Trotha (Hg.): *Soziologie der Gewalt*. Opladen: Westdeutscher Verlag, 9-58.

Völschow, Yvette. 2014. Gewalt in der Familie. In: Nave-Herz, Rosemarie (Hg.): *Familiensoziologie. Ein Lehr und Studienbuch*. Oldenburg: De Gruyter., 179-194.

Weber, Max. 1985. *Wirtschaft und Gesellschaft – Grundriss der verstehenden Soziologie*. 5. Auflage. Tübingen: Mohr.

Wetzels, Peter, Enzmann, Dirk; Mecklenburg, Eberhard; Pfeiffer, Christian. 2001. *Jugend und Gewalt. Eine repräsentative Dunkelfeldstudie in München und acht anderen deutschen Städten*. Baden-Baden: Nomos.

Abbildungsverzeichnis

<i>Abbildung 1- Bedeutungselemente des Gewaltbegriffs (Imbusch 2002, S. 34-36)</i>	<i>26</i>
<i>Abbildung 2 - Dimensionen des Gewaltbegriffs (Imbusch 2002, S. 38).....</i>	<i>28</i>
<i>Abbildung 3 - Typologien von Gewaltphänomenen (Imbusch 2002, S. 45)</i>	<i>29</i>
<i>Abbildung 4 - Orientierungshilfen für die Auswahl von Daten zur Feinanalyse (Keller 2011a, S. 92) ..</i>	<i>45</i>
<i>Abbildung 5 - Vorgehensweise beim Kodieren nach der grounded theory (Keller 2011a, S. 106).....</i>	<i>46</i>
<i>Abbildung 6 – Plakat des Deutungsmusterrekonstruktionsprozesses</i>	<i>108</i>

Tabellenverzeichnis

<i>Tabelle 1- Recherche-Suchbegriffe</i>	<i>39ff</i>
<i>Tabelle 2 – Phänomenstruktur</i>	<i>50ff</i>
<i>Tabelle 3 - Recherche-Liste soziologischer Fachgesellschaften</i>	<i>97</i>
<i>Tabelle 4 – Recherche- Liste soziologischer Fachzeitschriften</i>	<i>98</i>
<i>Tabelle 5 – erster Datenkorpus – Teil 1</i>	<i>99</i>
<i>Tabelle 6 – erster Datenkorpus – Teil 2</i>	<i>100</i>
<i>Tabelle 7 – finaler Datenkorpus</i>	<i>101</i>

Anhang

Recherche-Liste der soziologischen Fachgesellschaften

Recherch-Liste Soziologischer Fachgesellschaften - (Sprachliche) Eltern-Kind-Gewalt									
Fachgesell.	Kindheitssoz.	Familiensoz.	Bildungs- und Erziehungssoz.	Biographie Forschung	Soziale Probleme	Life Course	Sprachsoz.	Rechtssoz.	Wissenssoz.
Österreichische Gesellschaft für Soziologie	nein	ja, aber keine Infos zum Thema	ja, aber keine Infos zum Thema	nein	nein	nein	nein	ja, aber keine Infos zum Thema	nein
Deutsche Gesellschaft für Soziologie	ja, aber keine Infos zum Thema	ja, aber keine Infos zum Thema	ja, aber keine Infos zum Thema	ja, aber keine Infos zum Thema	ja, aber keine Infos zum Thema	nein	nein	ja, aber keine Infos zum Thema	ja, Link zu externer Website → aber keine Infos zum Thema
Schweizer Gesellschaft für Soziologie	nein	nein	ja, Link zu externer Website → aber keine Infos zum Thema	nein	ja, aber keine Infos zum Thema	ja, aber keine Infos zum Thema	nein	ja, aber keine Infos zum Thema	nein

Tabelle 3 - Recherche-Liste soziologischer Fachgesellschaften

Recherche-Liste der soziologischen Fachzeitschriften

Recherche-Liste - soziologische Fachzeitschriften - (Sprachliche) Eltern-Kind-Gewalt	
	▪ De Gruyter
	▪ DGS - Deutsche Gesellschaft für Soziologie
	▪ Diskurs Kindheits- und Jugendforschung
	▪ FQS - Forum qualitative Sozialforschung
	▪ Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie
	▪ Leviathan: Berliner Zeitschrift für Sozialwissenschaften
	▪ Neue Zeitschrift für Sozialwissenschaften – WestEnd
	▪ ÖZS - Österreichische Gesellschaft für Soziologie
	▪ Schweizerische Zeitschrift für Soziologie
	▪ Soziale Welt
	▪ Zeitschrift für Familienforschung - Journal of Family Research
	▪ Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie
	▪ Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation
	▪ Zfs- Zeitschrift für Soziologie
	▪ ZQF – Zeitschrift für Qualitative Forschung

Tabelle 4 - Recherche-Liste soziologischer Fachzeitschriften

Erster Datenkorpus

erster Datenkorpus - Gewalt in der Familie - in der Soziologie - ab 1984 - Teil 1							
Autor*innen	Titel	Jahreszahl	Titel des Gesamtwerkes (falls Sammelband)	weitere Autor*innen	Medium	Soziolog*innen	Anmerkungen
Rau, Wolfgang	Herrschaft in der Familie - Stufe 3: Gemeinsame elterliche Gewalt	1984	Herrschaft und Liebe : zur Soziologie der Familie	Siebel, Wigand (Hg.) / Kleinmann, Peter	Sammelband		starker Rechtsbezug
Honig, Michael-Sebastian	Verhäuslichte Gewalt : sozialer Konflikt, wissenschaftliche Konstrukte, Alltagswissen, Handlungssituationen ; eine Explorativstudie über Gewalthandeln von Familien	1992	-	-	Monographie	ja	häusliche Gewalt allgemein, nicht spezifisch Eltern-Kind-Gewalt
Hurrelmann, Klaus / Bründel, Heidrun	Gewalt macht Schule	1994			Monographie	Hurrelmann, Klaus	-
Hirnsperger, Maria Gertrude	Schlimmer als Schläge? : eine soziologische Betrachtung der sich wandelnden Erscheinungsformen von Gewalt gegen Kinder	1997	-	-	Diplomarbeit	ja	diversen Erscheinungsformen von Gewalt werden behandelt
Haller, Max	Gewalt in der Familie : Ergebnisse einer soziologischen Studie in Zusammenarbeit mit Sozialeinrichtungen, Polizei und Gericht	1998	-		Monographie	ja	starker Rechtsbezug
Kissling, Christian	Familie am Ende? : Ethik und Wirklichkeit einer Lebensform	1998	-		Monographie	nicht herauszufinden ob Soziologe	Kapitel: 2.4.4. Gewalt in der Familie
Habermehl, Anke	Gewalt in der Familie	1999	Handbuch soziale Probleme	Günter Albrecht / Axel Groenemeyer/ Friedrich W. Stallberg	Sammelband	ja	-
Funk, Heide	Familie und Gewalt - Gewalt in Familien	1999	Familien : eine interdisziplinäre Einführung	Böhnisch, Lothar (Hg.)	Sammelband	ja	1. Auflage: 1997 / 2. Auflage: 1999
Sutterlüty, Ferdinand	Kreisläufe der Gewalt und der Missachtung. Die familiären Wurzeln jugendlicher Gewaltkarrieren	2001	Mitteilungen des Instituts für Sozialforschung, H. 12, 2001, S. 119–156.			ja	-
Sutterlüty, Ferdinand	Gewalterfahrung als Motiv. Gespräche mit jugendlichen Tätern	2002	Kursbuch, H. 147, 2002: "Gewalt", S. 106–118.	-	Artikel	ja	-
Hurrelmann, Klaus/ Bründel, Heidrun	Einführung in die Kindheitsforschung	2003	-	-	Monographie	Hurrelmann, Klaus	1. Auflage: 1996 / 2. Auflage: 2003/ Kapitel: 4.1.2. Psychische und körperliche Gewalt gegen Kinder
Böttger, Andreas / Claves, Oliver / Sitzer, Peter / Ulbrich-Hermann, Matthias	Gewalt und Biographie. Eine qualitative Analyse rekonstruierter Lebensgeschichten von 100 Jugendlichen	2003	Soziologische Revue, 2003-01-01, Vol.26 (1), p.27-45	-	Artikel	Böttger, Andreas / Ulbrich-Hermann, Matthias	-
Sutterlüty, Ferdinand	Gewaltkarrieren: Jugendliche im Kreislauf von Gewalt und Missachtung	2003	-	-	Monographie	ja	-
Lamnek, Siegfried / Luedtke, Jens	Schlagende Argumente - Verbreitung, Ursachen und Folgen von Eltern-Kind-Gewalt	2003	Public Health Forum, Vol. 11, Heft 39, 2003, S. 7-8		Artikel	ja,beide	Eltern-Kind-Gewalt kommt vor
Gahleitner, Daniela	Gewalt in Beziehungen : eine familienbiografische Fallrekonstruktion zu Prozessen und Dynamiken familialer Gewalt	2004	-	-	Diplomarbeit	ja	-
Hopf, Christel		2005	-	-	Monographie	ja	Kapitel: 9.1 1. Auflage: 2004 / 2. Auflage: 2006 / Kapitel: 8. Familie als Interaktionssystem / 8.1. Elterliche Erziehungsziele und elterliches Erziehungsverhalten / 8.2 Gewalt in der Familie
Nave-Herz, Rosemarie	Ehe- und Familiensoziologie : eine Einführung in Geschichte, theoretische Ansätze und empirische Befunde	2006	-	-	Monographie	ja	

Tabelle 5 - erster Datenkorpus - Teil 1

erster Datenkorpus - Gewalt in der Familie - in der Soziologie - ab 1984 - Teil 2							
Autor*innen	Titel	Jahreszahl	Titel des Gesamtwerkes (falls Sammelband)	weitere Autor*innen	Medium	Soziolog*innen	Anmerkungen
Widmer, Mirjam / Bodenmann, Guy	Beziehungen in der Familie	2008	Lehrbuch moderne Familiensoziologie : Theorien, Methoden, empirische Befunde	Schneider, Norbert F. (Hg.)	Sammelband	nein, aber Herausgeber ist Soziologe	Kapitel 10. spezielle Familienprobleme: Armut und Gewalt
Bals, Nadine	Häusliche Gewalt: Die Entdeckung eines sozialen Problems, konträre Strömungen und Deutschland als "Entwicklungsland"	2008	Soziologie sozialer Probleme und sozialer Kontrolle : Realität, Repräsentationen und Politik	Groenemeyer, Axel(Hg.)	Sammelband	ja	nicht passend für meine Analyse
Wahl, Klaus	Aggression und Gewalt. Ein biologischer, psychologischer und sozialwissenschaftlicher Überblick	2009	-	-	Monographie	ja	Kapitel: 13. Gelernte und erlittene Aggression: Familienbande und Gewalt
Sitzer, Peter	Jugendliche Gewalttäter : eine empirische Studie zum Zusammenhang von Anerkennung, Missachtung und Gewalt	2009	-	-	Monographie	nein, Pädagoge -> aber wichtiger Akteur im Diskurs	Kapitel: 6.1.1 Misshandlung und Vernachlässigung / 6.1.2 Entrechtung und Ausschließung / 6.1.3 Entwürdigung und Beleidigung / 6.2.1. Die Familie als Missachtungskontext
Rille-Pfeiffer, Christine / Geserick, Christine / Schmidt, Eva-Maria / Kapella, Olaf / Baierl, Andreas	Gewalt in der Familie und im nahen sozialen Umfeld - Österreichische Prävalenzstudie zur Gewalt an Frauen und Männern	2011	-	-	Studie	Rille-Pfeiffer, Christine / Geserick, Christine / Schmidt, Eva-Maria	-
Schulz, Sonja / Eifler, Stefanie / Baier, Dirk	Wer Wind sät, wird Sturm ernten.	2011	Kölner Zeitschrift für Soziologie & Sozialpsychologie", Vol. 63 Issue 1 - Mar2011	-	Artikel	Schulz, Sonja / Eifler, Stefanie	Gewalt von Eltern gegenüber ihren Kindern kommt vor
Lamnek, Siegfried / Luedtke, Jens / Ottermann, Ralf / Vogl, Susanne	Tatort Familie - Häusliche Gewalt im gesellschaftlichen Kontext	2012	-	-	Monographie	ja, alle	1. Auflage: 2004, 2. Auflage: 2006, 3. Auflage: 2012
Fuchs, Sven	Als Kind geliebte Menschen fangen keine Kriege an: Plädoyer für einen offenen Blick auf die Kindheitssprünge von Kriegen	2012	-	-	Text	ja -> Ergänzung: bei erneuten Recherche festgestellt, dass Soz.-Studium nicht beendet; Psychohistoriker	-
Hurrelmann, Klaus / Quenzel, Gudrun	Lebensphase Jugend : eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Jugendforschung	2012	-	-	Monographie	Hurrelmann, Klaus	Kapitel: 5.2 Krisen und Konflikte in der Herkunftsfamilie -> Misshandlung und Gewalt in Familien
Kavemann, Barbara / Kreyszig, Ulrike (Hg.)	Handbuch Kinder und häusliche Gewalt	2013	-	-	Handbuch	Kavemann, Barbara	1. Auflage: 2006 / 2. Auflage: 2007 / 3. Auflage: 2013 / geht hauptsächlich um Partnergewalt und Auswirkungen für Kinder
Völschow, Yvette	Gewalt in der Familie	2014	Familiensoziologie. Ein Lehr und Studienbuch.	Nave-Herz, Rosemarie (Hg.)	Lehrbuch	ja	-
Voll, Peter / Krüger, Paula / Lätsch, David / Völksen, Sophia	Übersicht und evidenzbasiert Erkenntnisse zu Massnahmen der Früherkennung von innerfamiliärer Gewalt bzw. Kindeswohlgefährdungen	2017	-	Bundesamt für Sozialversicherungen Bern (Hg.)	Forschungsbericht	Voll, Peter	-
Nave-Herz, Rosemarie	Gewalt in der Familie: ein neues Problem?	2019	Familie heute : Wandel der Familienstrukturen und Folgen für die Erziehung	-	Monographie	ja	1. Auflage: 1935 / 1.verfügbare Auflage: 1994 / 7. Auflage: 2019 / Kapitel: 5.5.Gewalt in der Familie: ein neues Problem?
Kernsten, Anne	Eigensinnigkeiten häuslicher Gewalt. Eine netzwerktheoretische Perspektive	2020	Neue Zeitschrift für Sozialforschung - WestEnd 01-2020	-	Artikel	ja	-
Sutterlüty, Ferdinand	Das Strukturelle Gewaltpotential der Familie	2020	Neue Zeitschrift für Sozialforschung - WestEnd 01-2020	-	Artikel	ja	-
Lenz, Karl / Bilz, Ludwig / Melzer, Wolfgang	Gewalt in Familie und Schule	2020	Handbuch Kindheits- und Jugendforschung	Krüger, Heinz-Hermann / Grünert, Cathleen / Ludwig, Katja (Hg.)	Handbuch	Lenz, Karl	-
Arnold, Louisa Sophie / Beelman, Andreas	Prävention von Gewalt in der Familie	2020	Handbuch Familie : Erziehung, Bildung und pädagogische Arbeitsfelder	Ecarius, Jutta / Schierbaum, Anja	Handbuch	Beelman, Andreas	-
Sutterlüty, Ferdinand	Gewalt in der Familie	2022	Handbuch Familie-Band I: Gesellschaft, Familienbeziehungen und differentielle Felder	Ecarius, Jutta / Schierbaum, Anja	Handbuch	ja	1. Auflage: 2007 / Fokus auf asymmetrischen Machtverhältnissen in Eltern-Kind-Beziehung -> interessante Position

Tabelle 6 - erster Datenkorpus - Teil 2

Finaler Datenkorpus

FINALISierter DATENKORpus - Sprachliche Eltern-Kind-Gewalt - in der Soziologie - ab 1994										
Autor*innen	Titel	Jahreszahl	Titel des Gesamtwerkes/ Titel der Fachzeitschrift	Herausgeber*innen	Medium	Soziolog*innen	Anmerkungen	sprachl. Gewalt	psych.Gewalt (inkl. sprachl. Gewalthandl.)	begründete Ausnahmen
Hurrelmann, Klaus / Bründel, Heidrun	Gewalt macht Schule	1994			Monographie	Hurrelmann, Klaus	-	ja	ja	-
Lamnek, Siegfried / Luedtke, Jens	Schlagende Argumente - Verbreitung, Ursachen und Folgen von Eltern-Kind-Gewalt	2003	Public Health Forum, Vol. 11, Heft 39, 2003, S. 7-8		Artikel	ja, beide	-	nein	nein	ja
Sitzer, Peter	Jugendliche Gewalttäter : eine empirische Studie zum Zusammenhang von Anerkennung, Missachtung und Gewalt	2009	-	-	Monographie	kein Soziologe (Pädagoge) → begründete Ausnahme → wichtiger Akteur im soz. Diskursfeld	-	nein	ja	ja
Rille-Pfeiffer, Christine / Geserick, Christine / Schmidt, Eva-Maria / Kapella, Olaf / Baierl, Andreas	Gewalt in der Familie und im nahen sozialen Umfeld - Österreichische Prävalenzstudie zur Gewalt an Frauen und Männern	2011	-	-	Studie	Rille-Pfeiffer, Christine / Geserick, Christine/ Schmidt, Eva-Maria	-	nein	ja	-
Lamnek, Siegfried / Luedtke, Jens / Ottermann, Ralf / Vogl, Susanne	Tatort Familie - Häusliche Gewalt im gesellschaftlichen Kontext	2012	-	-	Monographie	ja, alle	1. Auflage: 2004 / 2. Auflage: 2006 / 3. Auflage: 2012	nein	ja	-
Völschow, Yvette	Gewalt in der Familie	2014	Familiensoziologie. Ein Lehr und Studienbuch.	Nave-Herz, Rosemarie	Beitrag in Lehrbuch (Sammelband)	ja	-	nein	ja	-
Lenz, Karl / Bitz,Ludwig / Melzer, Wolfgang	Gewalt in Familie und Schule	2020	Handbuch Kindheits- und Jugendforschung	Krüger, Heinz-Hermann / Grunert, Cathleen / Ludwig, Katja	Beitrag in Handbuch (Sammelband)	Lenz, Karl	-	nein	ja	-
Sutterlüty, Ferdinand	Gewalt in der Familie	2022	Handbuch Familie-Band I: Gesellschaft, Familienbeziehungen und differentielle Felder	Ecarius, Jutta / Schierbaum, Anja	Beitrag in Handbuch (Sammelband)	ja	1. Auflage: 2007	nein	nein	ja

Tabelle 7 - finaler Datenkorpus

Situiertheit und Materialität der wissenschaftlichen Beiträge

1. Titel: **Gewalt macht Schule**

- Erscheinungsjahr: 1994
- Medium/Textformat: Monographie
- Verlag: Droemersch Verlagsanstalt
- Autor: **Klaus Hurrelmann**
 - Institutionell-organisatorische Position des Autors bei Erscheinung des Werkes: Professor für Soziologie und Gesundheitswissenschaften und Direktor des Forschungszentrums „Prävention und Intervention im Kindes- und Jugendalter“ an der Universität Bielefeld
 - Forschungsschwerpunkte des Autors: Prävention und Intervention im Kindes- und Jugendalter, Gesundheits- und Bildungspolitik
- Mitautor*innen anderer Disziplinen: Heidrun Bründel
- historisch-rechtlicher Kontext des Werks: es besteht ein *Züchtigungsrecht* bei der Kindererziehung in Deutschland

2. Titel: **Schlagende Argumente - Verbreitung, Ursachen und Folgen von Eltern-Kind-Gewalt**

- Erscheinungsjahr: 2003
- Medium/ Textformat: Artikel in Fachzeitschrift
- Name der Fachzeitschrift: Public Health Forum
- Verlag: Urban & Fischer Verlag
- Herausgeber: Monika Huber et. al.
- Autor: **Siegfried Lamnek**
 - Institutionell-organisatorische Position des Autors bei Erscheinung des Werkes: Professor an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt
 - Forschungsschwerpunkte des Autors: Kriminalsoziologie, Jugendkriminalität
- Autor: **Jens Luedtke**

- Institutionell-organisatorische Position des Autors bei Erscheinung des Werkes: Oberassistent, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt
 - Forschungsschwerpunkte des Autors: Gewaltforschung, Jugendforschung, Soziale Probleme, abweichendes Verhalten
 - historisch-rechtlicher Kontext des Werks: es besteht seit drei Jahren ein *Züchtungsverbot* bei der Kindererziehung in Deutschland
3. **Titel: Jugendliche Gewalttäter – Eine empirische Studie zum Zusammenhang von Anerkennung, Missachtung und Gewalt**
- Erscheinungsjahr: 2009
 - Medium / Textformat: Monographie
 - Herausgeber: Wilhelm Heitmeyer (Soziologe, Gewaltforscher), Kurt Möller, Peter Sitzer, Andreas Zick
 - Verlag: Juventa Verlag Weinheim und München
 - Autor*innen: **Peter Sitzer**
 - Institutionell-organisatorische Position des Autors bei Erscheinung des Werkes: Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Universität Bielfeld
 - Forschungsschwerpunkte des Autors: Jugendforschung, Jugendkriminalität
 - historisch-rechtlicher Kontext des Werks: es besteht seit neun Jahren ein *Züchtungsverbot* bei der Kindererziehung in Deutschland-
4. **Titel: Gewalt in der Familie und im nahen sozialen Umfeld Österreichische Prävalenzstudie zur Gewalt an Frauen und Männern**
- Erscheinungsjahr: 2011
 - Medium / Textformat: Studie
 - Herausgeber: Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF)
 - Förderungen: Mitteln des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend, Familie & Beruf Management GmbH
 - Autorin: **Christiane Rille-Pfeiffer**
 - Institutionell-organisatorische Position des Autors bei Erscheinung des Werkes: wissenschaftliche Mitarbeiterin am Österreichischen Institut für Familienforschung

- Forschungsschwerpunkte des Autors: Familienforschung, Familienpolitik
 - Autorin: **Christine Geserick**
 - Institutionell-organisatorische Position des Autors bei Erscheinung des Werkes: Senior Researcher am Österreichischen Institut für Familienforschung
 - Forschungsschwerpunkte des Autors: Familienforschung, Jugendsoziologie
 - Autorin: **Eva-Maria Schmidt**
 - Institutionell-organisatorische Position des Autors bei Erscheinung des Werkes: Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Österreichischen Institut für Familienforschung
 - Forschungsschwerpunkte des Autors: Familienforschung
 - Mitautoren anderer Disziplinen: Olaf Kapella, Andreas Baierl
 - Konsulentin: Monika Schröttle (Sozialwissenschaftlerin, Universität Bielefeld)
 - historisch-rechtlicher Kontext des Werks: es besteht seit 34 Jahren ein *Züchtigungsverbot* in Österreich (seit 1977) und seit 22 Jahren ein absolutes Gewaltverbot in der Kindererziehung in Österreich (seit 1989)
5. Titel: **Tatort Familie - Häusliche Gewalt im gesellschaftlichen Kontext**
- Erscheinungsjahr: 2012
 - Auflage: 3. Auflage
 - Erste Auflage: 2004
 - Medium/Textformat: Monographie
 - Verlag: VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden
 - Autor*innen: **Siegfried Lamnek**
 - Institutionell-organisatorische Position des Autors bei Erscheinung des Werkes: emeritiert; vor seiner Entpflichtung: Inhaber des Lehrstuhls Soziologie an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt
 - Forschungsschwerpunkte des Autors: Kriminalsoziologie, Jugendkriminalität

- Autor*innen: Jens Luedtke
 - Institutionell-organisatorische Position des Autors bei Erscheinung des Werkes: Professor an der Technischen Universität Dresden
 - Forschungsschwerpunkte des Autors: Gewaltforschung, Jugendforschung
 - Autor*innen: Ralf Ottermann
 - Institutionell-organisatorische Position des Autors bei Erscheinung des Werkes: Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Justus-Liebig-Universität Gießen
 - Forschungsschwerpunkte des Autors: Soziale Probleme, Abweichendes Verhalten, Kriminalsoziologie, Sozialisation, Erziehung
 - Autor*innen: Susanne Vogl
 - Institutionell-organisatorische Position des Autors bei Erscheinung des Werkes: Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt
 - Forschungsschwerpunkte der Autorin: Soziologie abweichenden Verhaltens, Kindheits- und Jugendsoziologie, Familiensoziologie
 - historisch-rechtlicher Kontext des Werks: es besteht seit zwölf Jahren ein *Züchtigungsverbot* bei der Kindererziehung in Deutschland
6. Titel: Gewalt in der Familie
- Erscheinungsjahr: 2014
 - Medium/ Textformat: Beitrag in Sammelband
 - Sammelband Titel: Familiensoziologie. Ein Lehr und Studienbuch.
 - Herausgeberin: Rosemarie Nave-Herz
 - Verlag: Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH
 - Autorin: Yvette Völschow
 - Institutionell-organisatorische Position des Autors bei Erscheinung des Werkes: Universitätsprofessorin für Sozial- und Erziehungswissenschaften an der Universität Vechta
 - Forschungsschwerpunkte der Autorin: Kriminologie, Beratungswissenschaften

- historisch-rechtlicher Kontext des Werks: es besteht seit vierzehn Jahren ein *Züchtigungsverbot* bei der Kindererziehung in Deutschland
7. Titel: **Gewalt in Familie und Schule**
- Erscheinungsjahr: 2021
 - Medium/ Textformat: Beitrag in Sammelband
 - Auflage: 3. Auflage
 - 1. Auflage: 2020
 - Sammelband Titel: Handbuch Kindheits- und Jugendforschung
 - Herausgeber*innen: Heinz-Hermann Krüger, Cathleen Grunert, Katja Ludwig
 - Verlag: Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH
 - Autor: **Karl Lenz**
 - Institutionell-organisatorische Position des Autors bei Erscheinung des Werkes: Professor am Institut für Soziologie an der Technische Universität Dresden
 - Forschungsschwerpunkte des Autors: Familienforschung, Mikrosoziologie, Interaktion und Kommunikation
 - Mitautoren anderer Disziplinen: Ludwig Bilz, Karl Lenz und Wolfgang Melzer
 - historisch-rechtlicher Kontext des Werks: es besteht seit 21 Jahren ein *Züchtigungsverbot* bei der Kindererziehung in Deutschland
8. Titel: **Gewalt in der Familie**
- Erscheinungsjahr: 2022
 - Medium /Textformat: Beitrag in Sammelband
 - Auflage: 2. Auflage
 - 1. Auflage: 2007
 - Sammelband Titel: Handbuch Familie-Band I: Gesellschaft, Familienbeziehungen und differentielle Felder
 - Herausgeberinnen: Jutta Ecarius, Anja Schierbaum

- Verlag: Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH
- Autor: **Ferdinand Sutterlüty**
 - Institutionell-organisatorische Position des Autors bei Erscheinung des Werkes: Professor an der Goethe Universität in Frankfurt am Main
 - Forschungsschwerpunkte des Autors: Gewaltforschung, Familiensoziologie, Jugendsoziologie
- historisch-rechtlicher Kontext des Werks: es besteht seit 22 Jahren ein *Züchtigungsverbot* bei der Kindererziehung in Deutschland

Plakat - Deutungsmusterrekonstruktionsprozess



Abbildung 6 – Plakat des Deutungsmusterrekonstruktionsprozesses

Abstract (DE)

Die vorliegende Forschungsarbeit untersucht den soziologischen Diskurs über *sprachliche Gewalt von Eltern gegenüber ihren Kindern*. Indem sie den Fragen - *Wie wird das Thema sprachliche Gewalt von Eltern gegenüber ihren Kindern in der Soziologie dargestellt und diskutiert? Welches Wissen über sprachliche Gewalt wird innerhalb des Diskurses erzeugt?* - auf den Grund geht, setzt sie sich kritisch mit der eigenen Forschungsdisziplin auseinander. Sie orientiert sich hierbei an den diskurstheoretischen Überlegungen von Foucault und der darauf aufbauenden *Wissenssoziologischen Diskursanalyse* (WDA) von Reiner Keller. Letztere stellt den erweiterten theoretischen Rahmen sowie ein für diese Untersuchung adäquates Forschungsprogramm zur Verfügung.

Da, wie sich schon zu Beginn des Forschungsprozesses herausstellte, sprachliche Gewalthandlungen in der soziologischen Literatur in der Regel als eine Form von psychischer Gewalt aufgefasst werden, ergab sich die Notwendigkeit, bei der Literaturrecherche eine breitere Vorgehensweise zu wählen. Es wurde somit auch soziologische Forschungsliteratur zu häuslicher Gewalt sowie psychischer Gewalt gegen Kinder gesammelt, um eine wissenssoziologische Diskursanalyse durchführen zu können.

Als Forschungsprogramm wurde – wie schon erwähnt – die von Reiner Keller entwickelte WDA gewählt. Nach einem zirkulär verlaufenden Recherche- und Selektionsprozess wurden acht sozialwissenschaftliche Veröffentlichungen zum Thema Eltern-Kind-Gewalt, in denen sprachliche Gewalthandlungen angeführt werden, ausgewählt und einem interpretativen Analyseprozess unterzogen. Dadurch konnten folgende vier voneinander unterscheidbare Deutungsmuster rekonstruiert werden: (1) *Familie als Ort der Gewalt*, (2) *Strukturelle Ebene der Gewalt*, (3) *Individuelle Bedingungen und Folgen von Gewalt*, sowie (4) *Darstellung und Definition sprachlicher Gewalt*. Das letztgenannte Deutungsmuster zeigte die größte Dominanz im untersuchten Diskursfeld.

Die parallel zum methodischen Vorgehen laufende intensive Auseinandersetzung mit dem Verhältnis von Sprache, Macht und Gewalt, der familialen Gewalt gegen Kinder, sowie der allgemeinen Gewaltforschung stellte den interpretativen Bezugsrahmen für die Zusammenführung und Diskussion der mittels WDA gewonnenen Ergebnisse zur Verfügung. Der über den allgemeinen Gewaltdiskurs gewonnene Überblick ermöglicht ein umfassendes Verständnis des Eltern-Kind-Gewalt Diskurses mit besonderer Berücksichtigung von sprachlichen Gewalthandlungen und macht es möglich, die Forschungsergebnisse aus einer übergreifenden – über den Eltern-Kind-Gewalt Diskurs hinausgehenden – Perspektive zu betrachten und somit auch die Diskurseinschränkungen im Sinne Foucaults im Blick zu haben.

Abstract (EN)

This research paper explores the sociological discourse on parental verbal abuse towards their children. By addressing the questions - *How is parental verbal abuse of children presented and discussed in sociology? What knowledge about verbal violence is produced within the discourse?* - it takes a critical look at its own research discipline. In doing so, it is guided by Foucault's discourse-theoretical considerations and Reiner Keller's *sociology of knowledge approach to discourse* (WDA), which builds on these. The latter provides an extended theoretical framework as well as an adequate research programme for this study.

As linguistic acts of violence are generally understood in sociological literature as a form of *psychological violence*, the literature research approached violence more broadly. Sociological literature on domestic violence and psychological violence against children was also included to carry out a *sociology of knowledge approach to discourse*.

As already mentioned, the WDA developed by Reiner Keller, was used as the research programme for this study. Following a circular research and selection process, eight social science publications on the topic of *parent-to-child violence*, in which verbal acts of violence are mentioned, were selected and subjected to an interpretative analysis process. As a result, the following four patterns of interpretation were reconstructed: (1) *Family as a place of violence*, (2) *Structural dimension of violence*, (3) *Individual conditions and effects of violence*, and (4) *Representation and definition of verbal abuse*, while the fourth pattern prevailed in the field of discourse analysed.

The intersections of the *relationship between language, power and violence*, *family violence against children* and *general violence research* formed the interpretative framework for the synthesis and discussion of the findings.

The overview of the general discourse on violence offers a more comprehensive understanding of the parent-to-child violence discourse in sociology, with special consideration of linguistic acts of violence. Consequently, the research contributes to a nuanced perspective on verbal abuse and violence beyond the mainstream parent-to-child violence discourse while acknowledging Foucauldian discourse restrictions.